

NADA-Jahrbuch 2009

NADA-Materialien Nr. 18

Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (Hrsg.)

NADA-Jahrbuch 2009

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns entschlossen, durchgängig die männliche (neutrale) Anredeform zu nutzen, die selbstverständlich die weibliche mit einschließt.



MEYER
& MEYER
VERLAG

Papier aus nachweislich umweltverträglicher Forstwirtschaft.
Garantiert nicht aus abgeholzten Urwäldern!

Dieses Jahrbuch wurde erstellt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Bank.

NADA-Jahrbuch 2009

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie das
Recht der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form –
durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren – ohne schriftliche Genehmigung
des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,
gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 2010 by Meyer & Meyer Verlag, Aachen
Auckland, Beirut, Budapest, Cairo, Cape Town, Dubai, Graz, Indianapolis, Maidenhead,
Melbourne, Olten, Singapore, Tehran, Toronto



Member of the World
Sport Publishers' Association (WSPA)

Fotos: Bundesregierung (1)

NADA (7)

Druck: B.O.S.S Druck und Medien GmbH

ISBN 978-3-89899-620-4

E-Mail: verlag@m-m-sports.com

www.dersportverlag.de

Geleitwort

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 enthält eine eigene Passage zur Anti-Doping-Politik. Das dürfte das erste Mal sein, dass unser Thema in ein solches Dokument eingeflossen ist und dass dort sogar die Nationale Anti Doping Agentur namentlich erwähnt wird.

Die neue Bundesregierung kündigt darin „die konsequente Bekämpfung von Doping im Zusammenwirken von sportlichen Sanktionen und strafrechtlichen Verfolgungsmaßnahmen“ und die Umsetzung des Nationalen Dopingpräventionsplans an. „Für uns ist nur dopingfreier Sport förderungswürdig“, heißt es dort. Und die Forschung zur Bekämpfung des Dopings müsse gezielt weiter gefördert werden.

In seiner Grundsatzrede auf der DOSB-Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2009 in Düsseldorf hat der neue Bundesminister des Innern lesenswerte, nachdenkliche und zugleich klare Worte zum Thema gefunden (Auszug in diesem Jahrbuch).

Noch in der alten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist der Vorstand der NADA zusammen mit dem Kuratoriumsvorsitzenden am 14. Februar 2009 im Kanzleramt empfangen worden. Auch das hatte es in der siebenjährigen Geschichte der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) bis dahin noch nicht gegeben: Dass der Regierungschef bzw. die Regierungschefin unseres Landes sich Zeit für unsere Anliegen und für den Kampf gegen Doping nimmt. Am Ende nahm sich die Bundeskanzlerin sogar fast doppelt so viel Zeit, wie eigentlich eingeplant.

Am 12. August 2009 besuchte der Bundespräsident die NADA-Geschäftsstelle in Bonn, um sich ausführlich über unsere Arbeit zu informieren. Die Worte, die er nach seinem Besuch gegenüber den Medien gefunden hat, waren und sind eine große Ermutigung für alle, die sich ehrenamtlich oder hauptamtlich gegen Doping im Sport engagieren. Dieser Besuch unseres Staatsoberhauptes war sicherlich das herausragende Ereignis des letzten Jahres.



Abb. 1: Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler mit dem Vorstand der NADA (von links nach rechts): Sebastian Thormann, Dietmar Hiersemann, Dr. Göttrik Wewer, Prof. Dr. Martin Nolte, Prof. Dr. Klaus Müller (hintere Reihe); vorne: Hanns Michael Hölz (Kuratoriumsvorsitzender) und Armin Baumert.

Diese Beispiele zeigen die Akzeptanz, die die NADA inzwischen genießt. Das war nicht immer so. Aber durch harte Arbeit ist es in den letzten Jahren gelungen, Respekt und Vertrauen aufzubauen.

Was im letzten Jahr alles geleistet worden ist, davon zeugt dieser Geschäftsbericht. Es ist sogar ein kleines Jahrbuch daraus geworden, da wir Rechenschaft und Statistik – beides eher nüchtern – um einige Beiträge ergänzt haben, die über das Tagesgeschäft hinausweisen. Es handelt sich dabei um Vorträge, die Vertreter der NADA 2009 gehalten haben, oder um Beiträge zu Themen, die uns im letzten Jahr stark beschäftigt haben.

Der eigentliche Geschäftsbericht 2009 findet sich im Kapitel danach.

Für die Akzeptanz, die sich die NADA erarbeitet hat, steht auch die Auszeichnung ihrer präventiven Anstrengungen (unter dem Motto „Saubere Lorbeer“) im Wettbewerb „Land der Ideen“. Die Preisverleihung als „Ausgewählter Ort 2009“ fand am 10. November 2009 in Leverkusen statt.

Nicht nur die staatlichen Institutionen, nicht nur Regierung und Parlament, sondern auch der Sport hat 2009 mehrfach unterstrichen, gegenüber dem Doping eine Null-Toleranz-Strategie zu verfolgen. Beispielhaft dafür mögen entsprechende Äußerungen des DOSB-Präsidenten und seines Generaldirektors stehen. Wir fühlen uns durch solche Äußerungen in unserer Mission bestärkt.

Ob sich der DOSB-Präsident mit seinem Vorschlag, das Prinzip der *Strict Liability*, also sportrechtliche Bestrafung ohne Nachweis des Verschuldens, über die Athleten hinaus auf deren Hintermänner auszudehnen, international durchsetzen kann, muss sich zeigen. Dass darüber nachgedacht wird, wie der Kampf gegen Doping im Sport noch wirkungsvoller ausgestaltet werden kann, ist jedenfalls zu begrüßen. Die NADA wird sich mit eigenen Vorschlägen an dieser Debatte beteiligen.

Der Rückblick auf das Jahr 2009 ist zugleich eine gute Gelegenheit, allen diejenigen zu danken, die einen Beitrag dazu geleistet haben, dass die NADA heute so gut aufgestellt ist. Das gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, die das eigentliche Tagesgeschäft zu bewältigen haben, und für alle unsere Partner, ohne deren Unterstützung das alles nicht gelingen könnte. Beispielhaft dafür nennen wir die Vertretung der Athleten und die vielen, vielen Menschen in den Sportverbänden, mit denen wir täglich zu tun haben. Ihnen allen gilt unser Dank.

Zu danken ist all denjenigen, die ehrenamtlich in den Gremien der NADA mitwirken: im Vorstand und im Kuratorium und in den drei Arbeitsgruppen, auf deren Sachkunde und gute Ratschläge wir dringend angewiesen sind.

Ein herzliches Dankeschön verdienen auch jene, deren Beiträge dafür sorgen, dass die NADA überhaupt die Ressourcen hat, um ihre vielfältigen Aufgaben zu erledigen: der Bund und die Länder, der Sport und nicht

zuletzt die Unternehmen, die uns finanziell unterstützen. Nicht von einem Geldgeber abhängig zu sein, stärkt die Unabhängigkeit der Stiftung NADA und letztlich die Unabhängigkeit des Anti-Doping-Kampfs.

Die NADA ist 2009 wiederum einige große Schritte vorangekommen. Welche Schritte das im Einzelnen sind, können Sie auf den folgenden Seiten nachlesen. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen fortzusetzen.

Bonn, im Frühjahr 2010

Armin Baumert
Vorstandsvorsitzender

Prof. Hanns Michael Hölz
Kuratoriumsvorsitzender

Inhalt

Themen des Jahres	11
Sport, Wirtschaft, Verantwortung	11
Die Meldepflicht: unde venis, quo vadis?	17
Der Dopingkampf aus politischer Perspektive	30
Geschäftsbericht 2009	41
Einführung, Überblick und Ausblick	41
NADA-Code, Meldepflichten und Dopingverstöße	44
Dopingkontrollen, Profildatenbank	52
Medizinische Beratung, Forschung	58
Prävention: Projekte und Maßnahmen	61
Kommunikation und Marketing	64
Internationale Beziehungen	71
Haushalt, Personal, Organisation	74
Bericht des Datenschutzbeauftragten (Ombudsmann)	79
Die Gremien der NADA	83
Vorbemerkung	83
Der Vorstand der Stiftung	84
Die Geschäftsführung	86
Arbeitsgruppe Recht	87
Arbeitsgruppe Medizin und Analytik	89
Arbeitsgruppe Prävention	91
Kuratorium und Präsidialausschuss	92
Bilanz 2009 und Prüfvermerk	95
Partner der NADA	99
Überblick und Einführung	99
Die Sportfamilie	100
„Null Toleranz gegenüber Doping“	103
Kontrolleure und Labore	105
Fortschritte in der Dopinganalytik 2009	107

Bund und Länder.....	111
Ein Gesetz gegen Betrug im Sport?.....	114
Förderer aus der Wirtschaft.....	117
Schnittstellen: Jugend, Gesundheit, Prävention.....	118
Die Kolleginnen und Kollegen.....	119
Auf dem Weg zu einem Hausverlag?.....	121
Serviceangebote.....	122
Publikationen.....	122
Kontaktadressen.....	126

Themen des Jahres

Sport, Wirtschaft, Verantwortung

Hanns Michael Hölz

Beginnen möchte ich mit der These: „*Wirtschaft braucht Sport und Sport braucht Wirtschaft*“. Beide Bereiche stecken zurzeit in einer Art Vertrauenskrise.

Ich hätte es sehr begrüßt, wenn der Sport in der augenblicklichen Situation das, was als Vertrauenskrise in der Wirtschaft vorherrscht, hätte kompensieren können. Es wäre die einmalige Chance gewesen, zu sagen: Wir im Sport sind besser als der Rest der Gesellschaft. Aber es gibt durchaus auch die Meinung, der Sport kann nicht besser sein als die ihn umgebende Gesellschaft.

Aus meiner Sicht, und das will ich deutlich sagen, muss der Sport besser sein. Der Sport – so wie ich ihn sehe – hat in seiner Identität eine Langfristkomponente und eine Vorbildfunktion. Und wenn wir uns zurückziehen auf die Position, der Sport könne nicht besser sein als die ihn umgebende Gesellschaft, dann würden wir die Vorbildfunktion aufgeben und wir würden das, was wir als Bildungsmomente im Sport brauchen, mit Füßen treten. Ich denke also, der Anspruch muss sein, dass der Sport besser ist als die ihn umgebende Gesellschaft.

Nun merkt man, dass es eigentlich gar nicht mehr um die Thematik Doping, sondern dass es sehr um Konsequenz und Konsistenz geht. Dann merkt man, dass es darum geht, wie ein Sportverband sich seiner Verantwortung bewusst ist. Ich würde mich freuen, wenn dort nicht nur die Athleten, sondern auch die Funktionsträger – und ich schließe hier ausdrücklich die Trainer und die Ärzte mit ein – in dieses Anti-Doping-Untersuchungsverfahren um den Bundesrichter Prof. Steiner integriert würden.

Wir können natürlich nicht auch nur einen Nanomillimeter von der „*Strict Liability*“-Aufforderung des Deutschen Olympischen Sportbundes abrücken. Es ist notwendig, auch die im Umfeld der Sportler Tätigen in diesen

Prozess mit zu integrieren. Die Null-Toleranz-Politik, die wir natürlich auch bei der NADA als unsere Guideline sehen, ist notwendig, wenn wir dem Sport in seiner Gesamtheit keinen Schaden zufügen wollen. Ich kenne Ludger Beerbaum persönlich. Ich kann seine Aussage – „In der Vergangenheit hatte ich die Haltung, erlaubt ist, was nicht gefunden wird“ – nicht unkommentiert stehen lassen. Schließlich vertritt ein Sportler wie Ludger Beerbaum ja nicht nur sich, seinen Sport, sondern auch Deutschland. Und ich glaube, dass, wenn ein solch großer Mann des Sports einen solchen Satz, vielleicht unbedacht, sagt, dann muss man sich über die Konsequenzen im Klaren sein. Dr. Alfred Herrhausen hat für Vorgänge vergleichbarer Art folgenden Satz geprägt: „Viel Zeit vergeht oder viele Dinge werden falsch, weil wir die Sachen nicht zu Ende denken.“ Vielleicht hat Ludger Beerbaum diesen Satz nicht zu Ende gedacht –, deshalb will ich heute nicht den Stab über ihn brechen. Aber ich will schon sagen, dass Sportler gerade auch in dieser Dimension eine enorme Verantwortung haben und dasselbe gilt für Wirtschaftsführer. Manche unbedachte Äußerung, auch im Kontext der aktuellen Wirtschaftskrise, kann eben auch zu einem Reputationsproblem werden. Und manche Dopingjäger sprechen an dieser Stelle von der sogenannten „organisierten Unverantwortlichkeit“, weil man mit solchen Sätzen auch Dinge im Unklaren lassen will. Aber es gehört zum Sport wie zur Wirtschaft, dass wir Verantwortung übernehmen.

Es ist natürlich die Frage, wie viel Geld steht dem Sport zur Verfügung. Ich glaube, der Sport kann auch in den schwierigen Zeiten von einem Unternehmen lernen, wie man auch mit geringeren Etats auskommt. Andererseits: Wir brauchen an verschiedenen Stellen enorm viel und gutes Geld. Ich will ein Thema nennen, und zwar die Bewerbung um die Olympischen Winterspiele in München 2018. Es war eindrucksvoll, ich war dabei, als in Rostock der Deutsche Olympische Sportbund mit 100 % diese Aktivität unterstützt hat. Jetzt aber vermisse ich, dass sich Leute an die Spitze dieser Bewegung stellen und sagen, wir brauchen gerade jetzt, gerade jetzt in dieser Krisensituation ein Projekt, das die Leute hinter sich vereinigt, das Emotionen aufgreift. Dazu brauchen wir Führungspersönlichkeiten, die dafür eintreten. Wir brauchen weniger Kommissionen, die brauchen wir natürlich im Hintergrund: Wir brauchen Leute aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, die für diese Thematik eintreten. Und ich glaube, München

hat nur eine Chance, wenn wir in Deutschland Emotionen wecken und wenn wir Leute haben, die dafür eintreten. Dass der Bundesinnenminister, dass der DOSB-Präsident dafür geradestehen, das ist ja gar keine Frage. Aber wir brauchen auch Leute aus der Mitte der Gesellschaft, die das als wichtige Thematik aufgreifen, die Vorbilder sind und Leadership zeigen.

Damit komme ich zur nächsten These: „*Bildung braucht Sport und Sport braucht Bildung*“. Wir leben heute in einer Zeit, in der wir Sportlern nicht mehr zumuten können, sie nur während ihrer Sportkarriere zu begleiten. Gute Sportler brauchen eine Betreuung, die weit darüber hinausgeht.

Ich war persönlich mit der Konzeption befasst, als wir im Jahr 2000 – das darf ich mal pro Deutsche Bank an der Stelle auch sagen – der Sporthilfe angeboten haben, das Thema *duale Karriere* in das Programm der Stiftung aufzunehmen. Ich habe mich persönlich sehr dafür eingesetzt, weil ich sehr genau weiß, dass kleine und mittelständische Unternehmen natürlich schon darunter zu leiden haben, wenn ein Mitarbeiter 50, 70, 80 oder 90 Tage nicht am Arbeitsplatz ist.

Aber diese jungen Leute sind doch Kompetenzträger. Sie versinnbildlichen ihre Teams und bestärken mittelständische Unternehmer darin, sich stolz dafür einzusetzen und junge Sportler bei ihrer dualen Karriere zu unterstützen. Dazu braucht man Geld, dieses Geld haben wir gerne der Stiftung Deutsche Sporthilfe zur Verfügung gestellt, sodass das Programm ausgebaut werden konnte. Inzwischen steht dafür jährlich eine halbe Million Euro zur Verfügung.

Um sicherzustellen, dass junge Sportler, auch wenn sie nicht studieren, einen Ausbildungsplatz und/oder einen Arbeitsplatz haben, unterstützen wir damit mittelständische Unternehmen bis zu maximal 100 Mitarbeitern, weil wir glauben, dass es nicht notwendig ist, große Dax-Konzerne zu fördern. Aber die kleinen mittelständischen Unternehmen, die in ihren Reihen auch gute Sportler haben, die sollten davon profitieren können. Es ist eine Absicherung von Vorbildfunktion und wir greifen damit auch in gewisser Weise das Motto von Herrhausen auf: Wir sollten sagen, was wir denken, tun, was wir sagen, und sein, was wir tun. Das ist ein Appell, dass es eben

dabei auch um Unternehmer geht, die bereit sind, junge Nachwuchssportler in ihren Reihen aufzunehmen, und stolz sind, dass sie dann solche Mitarbeiter haben. Es gibt einen Spruch von Jim Wolfson, dem früheren Weltbank-Präsidenten, der in diesem Zusammenhang vielleicht auch passend ist. Der hat gesagt, und als Banker zitiere ich das natürlich auch gerne: „Not money makes the world go round, but education.“ Ich würde an der Stelle eben noch gerne ergänzen: „... but education and sport.“

Zur nächsten These: *„Leadership dokumentiert sich im Sport und Sport braucht Leadership“*: Wir brauchen die Bereitschaft, im Sport Verantwortung zu übernehmen.

Ich bin ein absoluter Anhänger von guten Kommissionen. Die Steiner-Kommission ist hier ein gutes Beispiel. Aber wir brauchen nicht für jede Problemlösung eine Kommission, während deren Beratungen die eigentlich Verantwortlichen einen Schritt zur Seite gehen, dann das Ergebnis abwarten, um letztlich zu sagen: Dies ist das Ergebnis dieser Kommission. Wir brauchen im Sport und in der Wirtschaft Menschen, die Dinge verantwortungsvoll selbst umsetzen.

Vielleicht ist die Zusammensetzung des Kuratoriums der Nationalen Anti Doping Agentur ein gutes Beispiel dafür, wie ein Stakeholder-Modell durch kontroverse Meinungsbilder funktionieren und gute Ergebnisse hervorbringen kann.

Es ist notwendig, dass wir aus unseren bisherigen Denkmustern herauskommen. Es ist notwendig, dass wir zu neuen Verpflichtungen kommen. So ist es sinnvoll, dass wir uns im Sport dazu bekennen, Prävention zu einer Pflichtveranstaltung zu machen. Kürzlich war ich in einer Versammlung junger Studenten der Universität Heidelberg. Ich habe die Studenten gefragt, wie oft sie sich im Sportstudium bislang mit der Thematik Doping und Prävention befasst hätten. Ihre Antwort war ernüchternd: „Zero.“ Für mich ist diese Antwort ein Unding. Das darf einfach nicht mehr sein. Ich könnte mir allerdings vorstellen und hoffe es auch, dass diese Antwort nicht beispielhaft für alle Universitäten gilt. Wir brauchen im Sport einfach die Notwendigkeit der nachprüfbar Arbeit von Prävention im Sinne von Verpflichtung.

Wir leben bei der Nationalen Anti Doping Agentur in dem höchsten Entscheidungsgremium und Begleitungsgremium, dem Kuratorium, sehr davon, dass es dort einen Interessenausgleich oder auch einen Interessenkonflikt bewusst gibt, zwischen Vertretern des Sports, zwischen Vertretern der Politik und zwischen den Vertretern der Gesellschaft. Dort kommt man zu guten Ergebnissen, wenn man bereit ist, bestimmte Spielregeln einzuhalten, wie sie gerade in der Verfassung der NADA fixiert wurden. Es war notwendig, in einer schwierigen Zeit der NADA immer wieder darauf hinzuweisen, und ich glaube, das würde auch unser gemeinsamer Freund und Kuratoriumsmitgliedspartner Dr. Peter Danckert zugestehen, dass das Modell der NADA im Gegensatz zu einer staatlichen Behörde durchaus auch den Reiz hat, diese Integration weiter voranzubringen.

Ich möchte gerne an dieser Stelle den Journalisten zurufen: Es wäre geradezu sträflich, festzustellen bzw. der NADA nachzusagen, dass in der NADA Menschen tätig sind, die vom Sport keine Ahnung haben. Ich kann mit Fug und Recht behaupten, dass wir in den Gremien der NADA Verantwortungsträger haben, die genau wissen, wie Sport funktioniert.

Wir brauchen aber auch Partner, zu denen wir absolutes Vertrauen haben können. Sie dürfen nicht der Kumpanei unterliegen. Sie müssen vielmehr verstehen, Interessenausgleich zwischen Regierungen, der Zivilgesellschaft, oft repräsentiert von NGOs (Nicht-Regierungs-Organisationen), und der Wirtschaft herzustellen. In diesen organisierten, sogenannten *Stakeholder Councils* kann man viel erreichen und Interessenausgleich organisieren.

Ich möchte als letzte These formulieren: *„Sport braucht Demokratie und Demokratie braucht Sport“*. Sport hat sehr viel mit Demokratie zu tun. Willy Brandt hat damals seinen Wahlkampf mit dem Motto „Mehr Demokratie wagen“ geführt. „Menschen mitgestalten lassen“, das „Recht auf Sport“ einfordern, sind für mich Aspekte, die hier zusammengehören.

Es war interessant zu hören, wie Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker begründet hat, warum er sagt, das sei vielleicht doch sinnvoll, das Perpetuum Sport ins Grundgesetz aufzunehmen. Aber das bedeutet für den

Sport auch, sich mehr einzumischen. Vorbild zu sein, ist nicht so einfach, Vorbild zu sein, ist aber notwendig, gerade in der heutigen Zeit. Und ein Vorbild braucht dann auch Verantwortung und Konsequenz.

Sport ist Identifikation für Individuen, für Teams, für viele unterschiedliche Menschen. Sport ist, darüber habe ich nicht gesprochen, natürlich auch Frieden. Milton Friedman hat einmal gesagt: „The business of business is business.“ Vielleicht könnten wir am Ende dieser Kölner Sportrede feststellen: „The sport of sports is sport.“

Gekürzte Fassung der 3. Kölner Sportrede vom 29. Mai 2009, gehalten im Historischen Rathaus.

Die Meldepflicht: unde venis, quo vadis?

Anja Berninger

Nach langer und intensiver Revisionsphase ist am 1. Januar 2009 der neue WADA- und NADA-Code in Kraft getreten. Nach einem Jahr praktischer Anwendung lässt sich festhalten, dass die neuen Anti-Doping-Bestimmungen insbesondere im Hinblick auf die durch die Revision angestrebte Einzelfallgerechtigkeit und internationale Harmonisierung Verbesserungen mit sich bringen.

Die im Zusammenhang mit dem neuen Anti-Doping-Regelwerk national und international meist diskutierte Vorschrift ist die des Artikels 2.4 WADA-Code/NADA-Code (NADC). Die international harmonisierten, aber auch verschärften Meldepflichten fördern die Effektivität des Anti-Doping-Kampfs, stellen für die betroffenen Athleten jedoch zweifellos eine erhebliche Belastung dar.

Ein Jahr nach Inkrafttreten ist eine erste Bilanz zu ziehen, ob der durch die neuen Meldepflichtanforderungen gewünschte Erfolg im Anti-Doping-Kampf eingetreten ist und ob dieser noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand für den einzelnen Athleten steht.

Entwicklung

Bereits in der ursprünglichen Fassung des WADA-Codes aus dem Jahr 2003 wurde die Nichterfüllung der Meldepflichten als Dopingtatbestand aufgeführt. Jedoch definierte der WADA-Code 2003 nicht, welches Verhalten tatsächlich einen Verstoß gegen die Meldepflichten darstellt. Die WADA gab lediglich im Rahmen ihrer sogenannten *Guidelines* Empfehlungen, wie die Nichterfüllung der Meldepflichten zu definieren und sanktionieren ist. Dies führte auf internationaler Ebene zu einem eklatanten Ungleichgewicht bei der Feststellung und Sanktionierung von Meldepflichtverstößen.

Des Weiteren führte diese Regelungslücke des WADA-Codes und die daraus entstandene Regelungsvielfalt der internationalen Verbände und Anti-Doping-Organisationen neben der Rechtsunsicherheit bei allen Beteiligten

auch dazu, dass Athleten bis zu fünf Meldepflichtverstöße begehen konnten, ohne dafür bestraft zu werden. Ursächlich hierfür war die Zuständigkeit mehrerer Institutionen für die Feststellung solcher Verstöße. Mangels harmonisierter Meldepflichten war es rechtlich und tatsächlich nicht möglich, die von verschiedenen Anti-Doping-Organisationen festgestellten Verstöße desselben Athleten zu addieren. Bekanntestes Beispiel hierfür ist der Fall des Radprofis Michael Rasmussen.

Definition und Hintergrund

Zunächst ist der Begriff „Meldepflichten“ zu definieren sowie der Hintergrund des Erfordernisses von Meldepflichten darzustellen.

Bei Meldepflichten handelt es sich um die Pflicht der Athleten, Aufenthalts- und Erreichbarkeitsinformationen der für Dopingkontrollen außerhalb des Wettkampfs zuständigen Anti-Doping-Organisation zur Verfügung zu stellen. Dies verfolgt den Zweck, dass sie von Dopingkontrollen für unangekündigte Kontrollen angetroffen werden können. Unangekündigte Dopingkontrollen stellen das Herzstück des Anti-Doping-Kampfs dar. Auf Grund der unzähligen Möglichkeiten, den abzugebenden Urin zu manipulieren oder die Einnahme von verbotenen Substanzen so zu dosieren, dass zum Zeitpunkt einer verabredeten Dopingkontrolle Spuren der Mittel nicht mehr zu finden sind, ist der Überraschungseffekt unumgänglich.

Die Empfehlung der WADA in ihren Guidelines, eine Sanktionierung auf Grund eines Verstoßes gegen Artikel 2.4 nach drei Meldepflichtverstößen innerhalb von 18 Monaten vorzunehmen, setzte die NADA in Deutschland auf Grund der tatsächlichen Umstände nicht um. Die NADA legte zu Beginn ihrer Tätigkeit 2003 einen Pool von circa 9.000 Athleten fest, die außerhalb der Wettkämpfe kontrolliert werden sollten. Dieser sogenannte *Testpool* umfasste sämtliche deutschen oder in Deutschland lizenzierten Kaderathleten. Zum Testen dieser Athleten standen der NADA finanzielle Mittel für 4.500 Kontrollen zur Verfügung, durchschnittlich also 0,5 Kontrollen pro Athlet. Umgerechnet auf die Meldepflichten, bedeutete dies, dass ein Athlet rein rechnerisch keine drei Meldepflichtverstöße innerhalb von 18 Monaten begehen konnte und somit nicht mit einer Sanktionie-

rung auf Grund eines Verstoßes gegen Artikel 2.4 NADC rechnen musste. Eine Strafandrohung musste jedoch vorliegen, um die Testpoolathleten zur Abgabe ihrer Aufenthalts- und Erreichbarkeitsinformationen anzuhalten. Folglich führte die NADA eine Staffelung der Sanktionierung von Meldepflichtverstößen ein. Bereits der erste Verstoß war sanktionswürdig. Er zog allerdings lediglich eine „Öffentliche Verwarnung“ nach sich. Der zweite Verstoß innerhalb von 18 Monaten wurde mit einer dreimonatigen, der Drittverstoß mit einer einjährigen Sperre sanktioniert. Durch die sofortige Sanktionierung wurden die Athleten vor der Begehung weiterer Meldepflichtverstöße abgeschreckt, jedoch durch das im internationalen Vergleich milde Mittel nicht unangemessen benachteiligt.

Mit Einführung der mit Artikel 2.4 NADC in Verbindung stehenden „Missed Test Policy“ im Jahr 2006 wurden die Meldepflichten weiter differenziert. Die Athleten wurden in drei Testpools aufgeteilt, für die wiederum unterschiedliche Meldepflichten galten. Zur Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit wurden die Anforderungen an die Qualität der Meldepflichten an die Testhäufigkeit der Athleten angepasst. Somit mussten die Athleten des höchsten Testpools, des sogenannten „Nationalen Testpools“ (NTP), die den meisten Tests unterzogen wurden, zu jedem Quartal jeweils drei Monate im Voraus ihre geplanten Aufenthaltsorte der NADA melden. Betroffen hiervon waren vor allem die A-Kaderathleten und A-Nationalmannschaften. Diese Angaben konnten natürlich nur in dem Umfang gemacht werden, in dem die anstehenden Termine schon bekannt waren (Trainingszeiten, Trainingslager, Wettkämpfe etc.). Folglich bestand darüber hinaus eine Aktualisierungspflicht. Schließlich waren die Athleten verpflichtet, der NADA zu melden, wenn sie sich für mehr als 24 Stunden von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort entfernen wollten. Definiert war der gewöhnliche Aufenthaltsort als der Ort, an dem der Athlet seinen Lebensmittelpunkt hat. Das konnte neben dem Wohnsitz insbesondere auch die Trainingsstätte oder ein Sportinternat sein. Die Nicht-Abgabe der Quartalsmeldungen, die Nicht-Aktualisierung der Angaben und der Verstoß gegen die 24-Stunden-Abmeldepflicht führten jeweils zu sanktionierbaren Meldepflichtverstößen. Die Athleten der unteren Testpools, „Allgemeiner Testpool 1 und 2“ (ATP), hatten abgestufte oder keine Meldepflichten.

Die Schwierigkeit lag mitunter darin, einen Meldepflichtverstoß justitiabel nachzuweisen. Die nicht oder nicht fristgerechte Abgabe der Aufenthaltsangaben konnte noch anhand von klaren Kriterien überprüft werden. Komplizierter nachzuweisen war der Umstand, dass ein Athlet deshalb nicht von den Dopingkontrolleuren an seinem gewöhnlichen oder von ihm angegebenen Aufenthaltsort angetroffen wurde, weil er die 24-Stunden-Abmeldepflicht nicht erfüllt hatte. Denn für weniger als 24 Stunden konnte der Athlet seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort verlassen, ohne es bei der NADA anzeigen zu müssen. In den meisten Fällen war das Nicht-Antreffen eines Athleten durch den Kontrolleur daher dem Umstand geschuldet, dass der Athlet beispielsweise lediglich einkaufen war oder die Universität besuchte. Dieser Umstand öffnete jedoch auch denjenigen Tür und Tor, die sich Dopingkontrollen entziehen wollten. Denn einen justitiablen Nachweis, dass der Athlet für mehr als 24 Stunden abwesend war, hätte man nur erbringen können, indem man einen Dopingkontrolleur beauftragt hätte, für mehr als 24 Stunden den gewöhnlichen Aufenthaltsort des Athleten zu überwachen.

Revision

Das Fehlen zwingender Vorgaben der WADA führte zu erheblichen Unterschieden im Bereich des Meldesystems. Deshalb war die WADA aufgefordert, die Tatbestandsvoraussetzung für das Begehen eines Meldepflichtverstoßes festzulegen. Im Rahmen der Revisionsphase schlug sie zunächst vor, angelehnt an das „Englische Modell“, die Athleten lediglich zu verpflichten, drei Monate im Voraus für jeden Tag des darauf folgenden Quartals für eine Stunde einen Ort anzugeben, an dem sie sich für Dopingkontrollen zur Verfügung halten. Dieser Vorschlag wurde jedoch insbesondere von den kontinentaleuropäischen Ländern massiv kritisiert. Auf Grund der kurzen und kalkulierbaren Abbauzeiten von Dopingsubstanzen wäre dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet worden. Mittels durchdacht festgelegter Stundenzzeitfenster hätte der Athlet bis zu 46 Stunden Zeit gehabt, sein Dopingvorhaben gefahrlos zu vollziehen. Auf Grund dieser Kritik kombinierte die WADA die „Ein-Stunden-Regelung“ mit der Forderung an die Athleten, zusätzlich drei Monate im Voraus für jeden Tag des darauf folgenden Quartals den voraussichtlichen Aufenthaltsort auch außerhalb der angegebenen Stunde anzugeben. Zwar sollte ein Nicht-Antreffen außerhalb der angegebenen

Stunde nicht zu einem direkten Verstoß gegen die Meldepflichten führen. Jedoch sollte ein Meldepflichtversäumnis bejaht werden, wenn das Nicht-Antreffen auf nicht ausreichende oder falsche Aufenthaltsangaben zurückgeführt werden kann.

Doch auch diese Regelung stieß auf Kritik, insbesondere aus Deutschland. Denn fraglich war und ist, ob durch die Forderung der WADA der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit noch gewahrt wird. Es galt und gilt zu überprüfen, ob die hohen Anforderungen an die Athleten mit dem durch die qualitativ hochwertigeren Aufenthaltsangaben und damit mit dem Nutzen für das Dopingkontrollverfahren noch in einem gesunden Gleichgewicht stehen. Dies ist insofern fraglich, als die WADA selbst vorgibt, mangels Erfolgspotenzial möglichst nicht innerhalb der von den Athleten angegebenen Stundenzzeitfenster Dopingkontrollen durchzuführen. Die Stunde soll vielmehr als „Backup“ dienen, damit zumindest eine Dopingkontrolle pro Tag garantiert durchgeführt werden kann. Unbeachtet bleibt dabei, dass die Spitzenathleten der höchsten Risikostufe mit dem größten Kontrollvolumen gerade einmal um die 20 Dopingkontrollen im Jahr unterzogen werden. Die verbleibenden 345 Tage im Jahr wird der Athlet somit jedoch auch dazu angehalten, an einem bestimmten Ort zu verharren.

Trotz zahlreicher Treffen und damit verbundenen Diskussionen setzte die WADA die Regelung jedoch durch. Die NADA war somit verpflichtet, diese Regelung so konform wie möglich, aber unter dem Gebot der Verhältnismäßigkeit, in Deutschland umzusetzen.

Umsetzung in Deutschland

Die Herausforderung bei der Umsetzung der von der WADA im neuen Code vorgegebenen Meldepflichten in Deutschland bestand zum einen darin, diese angemessen auf den in Deutschland existierenden, weltweit größten Testpool zu übertragen. Zum anderen musste gewährleistet werden, dass die Feststellung dieser Versäumnisse für alle Testpoolathleten einheitlich erfolgt.

Die WADA gab in ihrem Code in Verbindung mit Ziffer 11 des „International Standards for Testing“ (IST) als zwingend umzusetzendes Regelwerk

vor, einen sogenannten *Registered Testing Pool* (RTP) einzurichten. Die Athleten dieses Testpools haben die Pflicht zur quartalsweisen Abgabe ihrer Aufenthaltswahlungen und müssen zusätzlich die bereits beschriebene Ein-Stunden-Regelung erfüllen.

Daneben räumt die WADA die Möglichkeit ein, weitere Testpools mit strengeren oder mildereren Meldepflichten einzurichten. Maßgeblich für die Eingruppierung der Athleten sollte dabei das Dopingrisiko der einzelnen Sportarten sein. Da diese bei den verschiedenen Sportarten in verschiedenen Ländern variieren kann, überließ die WADA die Festlegung der einzelnen Kriterien den nationalen Anti-Doping-Organisationen. Denn das Dopingrisiko einer Sportart hängt nicht nur vom physiologischen Risiko ab. Auch das pekuniäre und mediale Interesse ist beispielsweise für die Bewertung mit heranzuziehen.

In Deutschland wurden auf Grundlage dieser Vorgaben drei Testpools eingerichtet, die im Hinblick auf die jeweilige Testpoolgröße in Form einer Pyramide dargestellt werden können. Die Pyramidenspitze bildet der RTP, dessen Athleten der Quartalsmeldungs-, Aktualisierungs- und Ein-Stundenregelungspflicht unterliegen. Da dieser Testpool zwingend von allen internationalen Verbänden und nationalen Anti-Doping-Organisationen einzurichten ist, wurde die englische Bezeichnung auf Grund des internationalen Harmonisierungsgedankens in Deutschland beibehalten. Auf Grund des physiologischen Risikos wurden in den RTP insbesondere die Spitzenathleten (A-Kader) der Kraft- und Ausdauersportarten, wie beispielsweise Gewichtheben, Radsport und Triathlon, eingeordnet. Der zweiten Stufe, dem sogenannten *Nationalen Testpool* (NTP), wurden u. a. die A-Nationalmannschaften der Spielsportarten zugeordnet, was vor allem auf das bereits angesprochene pekuniäre und mediale Interesse zurückzuführen ist. Die Spieler dieser Mannschaften, zu denen insbesondere die Fußball-, Handball-, Eishockey- und Basketballnationalmannschaft gehören, müssen individuell ihre Aufenthaltsangaben drei Monate im Voraus jeweils zum Quartalsende der NADA zur Verfügung stellen. Die übrigen Mannschaftsmitglieder, die keinem Testpool unterliegen, aber je nach Vereinbarung zwischen NADA und dem entsprechenden Spitzenverband bzw. der Liga möglicherweise Trainingskontrollen unterzogen werden, haben keine individuel-

le Meldepflicht. Hier ist es ausreichend, dass die Betreuer der jeweiligen Mannschaft der NADA wöchentlich aussagekräftige Trainingspläne zur Verfügung stellen. Legitimation dieser eingeschränkten Meldepflicht ist die Annahme, dass professionelle Mannschaftsspieler die meiste Zeit mit der jeweiligen Mannschaft verbringen, sodass Angaben über die Mannschaftsaktivitäten zumeist aussagekräftiger sind als die individuellen Aufenthaltsangaben. Diese Tatsache entbindet jedoch nicht die Nationalspieler von ihrer individuellen Meldepflicht. Folglich kann es innerhalb von Mannschaften, aber auch zwischen verschiedenen Mannschaften zu Ungleichbehandlungen kommen.

Diese Ungleichbehandlung widerspricht jedoch nicht dem Grundsatz des fairen Wettbewerbs, auch wenn hierdurch im Wettkampf nicht für alle Teilnehmer die gleichen Anti-Doping-Regeln gelten. Die nationalen sowie internationalen Anti-Doping-Bestimmungen sehen zwar vor, dass die wesentlichen Normen zur Harmonisierung des Anti-Doping-Kampfs für alle Athleten gleichermaßen gelten sollen. Jedoch lassen diese gerade in den Bereichen „Meldepflichten“ und „Medizinische Ausnahmegenehmigungen“ gewisse Regelungsspielräume zu, um den nationalen und sportartspezifischen Besonderheiten ausreichend Rechnung zu tragen. Diese Unterschiede im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Athleten sind an die jeweilige Testpoolzugehörigkeit geknüpft. Die Testpoolzugehörigkeit leitet sich vom potenziellen Dopingrisiko ab. Dieses ist nicht nur auf die jeweilige Sportart, sondern auch auf die Stellung des einzelnen Sportlers innerhalb dieser Sportart zu beziehen, unabhängig von Mannschafts- oder Individualsportlern. Auch der A-Kader-Triathlet wird im Bereich der Meldepflichten anders behandelt als der Triathlet, der einem B- oder C-Kader angehört. Zwar ist das physische Dopingpotential der Sportart Triathlon für alle Athleten gleich, jedoch ist die Drucksituation für A-Kader-Athleten und damit „Aushängeschilder“ einer Sportart beispielsweise auf Grund des medialen und pekuniären Interesses größer als bei Sportlern aus der zweiten und dritten Reihe. Dasselbe gilt für Nationalspieler einer Mannschaftssportart im Vergleich zu den Mannschaftskollegen, die nicht dafür ausgewählt wurden, stellvertretend für ein Land zu spielen. Die Tatsache, dass ein Nationalspieler darüber hinaus gegenüber dem Nachwuchs und der Gesellschaft eine gewisse Vorbildfunktion innehat und folglich eine besondere Verantwortung trägt, sollte ebenfalls nicht unberücksichtigt bleiben.

Auch sind die zwischen Nationalspielern und sonstigen Spielern einer Mannschaft unterschiedlichen Anforderungen an die Qualität und Quantität der Aufenthalts- und Erreichbarkeitsinformationen gerechtfertigt. Zwar dürften die Angaben zum Zeitpunkt gemeinsamer Mannschaftsaktivitäten deckungsgleich sein. Jedoch sind individuelle Aufenthaltsangaben insbesondere in den Zeiten besonders wertvoll, in denen keine Mannschaftsaktivitäten stattfinden, beispielsweise in den Saisonpausen.

Den Sockel der Pyramide bildet der „Allgemeine Testpool“ (ATP), dessen Athleten lediglich zur Abgabe allgemeiner Adressangaben und von Rahmentrainingsplänen verpflichtet sind, deren Nicht-Einhaltung jedoch keine Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse begründen.

Verankerung in den Regelwerken

Die WADA hat die Ausgestaltung des Tatbestandes der Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse gemäß Artikel 2.4 des Codes im „International Standard for Testing“ (IST) geregelt. Während die Ziffern 1 bis 10 des IST die Anforderungen an die Durchführung der Dopingkontrollen regeln, geht die Ziffer 11 auf die Definition der Meldepflichten, deren Versäumnisse sowie auf das Feststellungsverfahren ein.

Auf Grund des aus Artikel 103 II GG abgeleiteten Bestimmtheitsgrundsatzes, der im Vereinsrecht zumindest mittelbar zum Tragen kommt, hat die NADA die Ziffer 11 des IST als Ausgestaltung des Artikels 2.4 WADC/NADC auf Grund seiner Wertigkeit als Tatbestands- und Sanktionsnorm aus dem Kontext des Dopingkontrollstandards herausgelöst. Er ist in einem separaten Standard, der ebenfalls Bestandteil des NADC ist, geregelt. Dieser sogenannte *Standard für Meldepflichten* (SfM) setzt die Ziffer 11 des IST vollumfänglich um, regelt die durch die WADA bewusst gelassenen Regelungslücken und berücksichtigt dabei die nationalen Besonderheiten in Deutschland. Diese exponierte Stellung war auf Grund der Wichtigkeit der Vorschriften erforderlich und sollte den betroffenen Athleten mittels verbesserter Lesefreundlichkeit das Verständnis erleichtern.

Der Standard für Meldepflichten

Der SfM orientiert sich beim Aufbau an der Ziffer 11 des IST. Zunächst werden in Art. 1 die Ziele und die allgemeinen Grundsätze formuliert. In Art. 2 werden die Voraussetzungen sowie Kriterien für die Einrichtung des Testpools geregelt, wobei insbesondere die nationalen Besonderheiten Berücksichtigung finden. Art. 3 und 4 bestimmen die für die jeweiligen Testpools maßgeblichen Meldepflichten. Art. 5 geht auf die Besonderheiten des Mannschaftssports ein. Schließlich regelt Art. 6 die Zuständigkeits- und Verfahrensvoraussetzungen.

Nach dem IST liegt die Zuständigkeit für die Feststellung der Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse sowohl bei dem entsprechenden internationalen Verband als auch bei den nationalen Anti-Doping-Organisationen. Maßgeblich ist die Testpoolzugehörigkeit des Athleten. Um die Feststellung der Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse in Deutschland zu harmonisieren, wurde diese Zuständigkeit auch auf Wunsch zahlreicher Athleten auf die NADA übertragen. In den Jahren zuvor waren in Deutschland für die Sanktionierung der Meldepflichtverstöße wie für die Sanktionierung aller anderen Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen die nationalen Sportfachverbände zuständig. Die Zuständigkeit für die Sanktionierung bei Meldepflicht- und Kontrollversäumnissen obliegt den Verbänden immer noch in den Fällen, in denen drei dieser Versäumnisse gegen Athleten festgestellt wurden und somit ein Verstoß gegen Art. 2.4 gegeben sein könnte. Im Rahmen des in diesem Fall durchzuführenden Disziplinarverfahrens sind durch das zuständige Disziplinarorgan alle drei gegen den Athleten festgestellten Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse erneut mit voller Beweiswürdigung zu überprüfen. Das Disziplinarorgan ist dabei nicht an die Feststellungen aus dem Verfahren zur Feststellung von Meldepflicht- und Kontrollversäumnissen gebunden, Art. 6.5 SfM. Diese volle Überprüfungsmöglichkeit unterscheidet die Verfahrensvorschriften des Disziplinarverfahrens von denen der administrativen Überprüfung. Das Recht zur administrativen Überprüfung sieht der SfM in den Ziffern 6.1 c und 6.2 d vor. Dabei handelt es sich um eine ausschließlich formale Überprüfung der Einhaltung der Verfahrensschritte der für die Feststellung von Meldepflicht- und Kontrollversäumnissen zuständigen Instanz. Welche Instanz für eine solche Überprüfung zuständig

ist, überlässt die WADA den jeweiligen Anti-Doping-Organisationen. Maßgeblich ist, dass Personen, die bereits im Feststellungsverfahren involviert waren, nicht erneut Beteiligte des administrativen Überprüfungsverfahrens sein dürfen. Diese Vorgabe machte es in Deutschland unumgänglich, die Zuständigkeit für die administrative Überprüfung aus dem Zuständigkeitsbereich der NADA auszugliedern. Denn auf Grund der geringen Mitarbeiterzahl der NADA konnte es nicht sichergestellt werden, dass Personen, denen möglicherweise die Zuständigkeit für die administrative Überprüfung übertragen worden wäre, bereits mit der Feststellung des Meldepflicht- und Kontrollverfahrens in Berührung gekommen sind. Nach aktuellem Stand ist der Deutsche Olympische Sportbund für die Überprüfung zuständig.

Sanktionierung

Die Nicht-Einhaltung der Meldepflichten von RTP- und NTP-Athleten stellt ein Versäumnis dar. Dieser Begriff wurde in Abgrenzung zu dem in der „Missed Test Policy“ gebrauchten Begriff Meldepflichtverstoß bewusst gewählt. Nach den neuen Regeln müssen drei Versäumnisse innerhalb von 18 Monaten begangen werden, um einen Verstoß gegen Art. 2.4 NADC bejahen zu können. Differenziert wird zwischen Meldepflicht- und Kontrollversäumnissen. Ein Meldepflichtversäumnis begeht, wer nicht, nicht vollständig oder nicht fristgemäß seine Aufenthaltsinformationen der NADA zur Verfügung stellt oder diese nicht rechtzeitig aktualisiert. Ein Kontrollversäumnis begeht, wer innerhalb der angegebenen Stunde am angegebenen Ort nicht für eine Dopingkontrolle zur Verfügung steht.

Als Verschuldensmaßstab bestimmt der SfM in Ziff. 3.1.5 d und Ziff. 3.2.4 d die Fahrlässigkeit. Fahrlässiges Verhalten eines Athleten wird vermutet, wenn nachgewiesen wurde, dass der Athlet über seine Meldepflichten informiert wurde, diese aber nicht erfüllt hat. Die Vermutung eines fahrlässigen Verhaltens kann durch den Athleten erschüttert werden.

Abgrenzung zu Art. 2.3 und 2.5 NADC

Im Rahmen des Verschuldens ist die Grenze zwischen einem Meldepflicht- und Kontrollversäumnis i. S. d. Art. 2.4 NADC und der Umgehung einer

Dopingkontrolle i. S. d. Art. 2.3 NADC zu ziehen. Macht ein Athlet bewusst falsche Angaben über seinen Aufenthaltsort oder über seine Erreichbarkeit, um eine Dopingkontrolle zu umgehen, begeht er einen Verstoß gegen Art. 2.3 NADC (oder 2.5 NADC). Während es für das Bejahen eines Meldepflicht- und Kontrollversäumnisses ausreicht, dass ein Athlet zumindest fahrlässig keine, nicht vollständige oder falsche Angaben gemacht hat oder innerhalb des 60-Minuten-Zeitfensters nicht an dem von ihm angegebenen Ort für eine Dopingkontrolle angetroffen wurde, erfordert eine Umgehung der Probenahme gemäß der Kommentierung zu Art. 2.3 NADC ein vorsätzliches Verhalten des Athleten. Wird das Verhalten eines Athleten als Verstoß gegen Art. 2.3 (2.5) NADC gewertet, bleibt es der für die Feststellung von Meldepflicht- und Kontrollversäumnissen zuständigen Anti-Doping-Organisation unbenommen, dieses Verhalten zusätzlich als Meldepflicht- und Kontrollversäumnis zu werten (und umgekehrt), vgl. Kommentierung zu Art. 3.1.4 und 3.2.3 SfM.

Quo vadis?

Diskutiert wurde und wird, ob durch die Revision der Meldepflichten die Verhältnismäßigkeit zwischen Meldepflichten und effektivem Anti-Doping-Kampf noch bejaht werden kann. Nach der „Missed Test Policy“ wurde von den Athleten des NTP verlangt, dass sie quartalsweise im Voraus die ihnen bekannten Aufenthaltsorte angeben und diese, im Verlauf des Quartals, insbesondere bei Abwesenheit von mehr als 24 Stunden vom gewöhnlichen Aufenthaltsort aktualisieren. Nach dem SfM müssen die Athleten des RTP und NTP ebenfalls quartalsweise im Voraus die ihnen bekannten Aufenthaltsorte angeben. Allerdings konkretisiert der SfM insofern die Pflicht, als er verlangt, dass für jeden Tag die vollständige Adresse des Ortes angegeben werden muss, an dem der Athlet wohnt (beispielsweise Wohnung, vorübergehende Unterkünfte, Hotel etc.), Ziff. 3.1.1 f SfM.

Hintergrund dieser Vorschrift ist das Abmeldeverhalten der Athleten in den vergangenen Jahren. Um mögliche Meldepflichtverstöße durch nicht oder nicht rechtzeitiges Absenden der Quartalsmeldungen zu vermeiden, hatten Athleten vielfach bis über mehrere Jahre im Voraus leere Quartalsmeldungen bei der NADA eingereicht. Dieses Verhalten war insoweit legitim, als

nach der „Missed Test Policy“ nur Eintragungen vorgenommen werden mussten, wenn Abwesenheiten vom gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Einreichung der Quartalsmeldungen bekannt waren. Waren dem Athleten zum Abgabetermin keinerlei Termine bekannt, konnte er Übersichten ohne Inhalte einreichen. Diese waren für die NADA in dieser Form nicht für den Zweck verwertbar, Dopingkontrollen intelligent zu planen. Einem Missbrauch dieser Möglichkeit zur Umgehung von intelligenten Dopingkontrollen war durch diese Regelung Tür und Tor geöffnet.

Auch die neuen Regeln berücksichtigen den Umstand, dass eine exakte Vorausplanung aller Termine drei Monate im Voraus nicht möglich ist. Der Athlet ist angehalten, für die Tage, an denen er bis dato noch keine Vorhaben hat, seinen Wohnort zu hinterlegen. Indem der Athlet nun verpflichtet ist, für jeden Tag Eintragungen vorzunehmen, muss er sich entsprechend intensiv bereits vor Beginn des Quartals mit den Quartalsplänen auseinandersetzen. Um die für den Athleten durch die Aktualisierungspflicht entstehende Mehrarbeit so gering wie möglich zu halten und um eine Kontrollplanung so effektiv wie möglich gestalten zu können, zielen diese Regelungen darauf ab, dass die Angaben bereits vor Quartalsbeginn möglichst präzise durch die Athleten geleistet werden. Darüber hinaus müssen die Athleten des RTP und des NTP sämtliche ihnen bekannten Trainings- und Wettkampfinformationen angeben. Da es sich bei diesen Athleten um Sportler aus dem Spitzenbereich handelt, sollten diese Informationen den Athleten rechtzeitig verfügbar sein. Des Weiteren sind durch die Athleten auch Informationen über sonstige regelmäßige Tätigkeiten, wie beispielsweise Schule, Universität oder Arbeit, zur Verfügung zu stellen, Ziff. 3.1.1 g bzw. 3.2.1 g SfM.

Bei Änderungen der Angaben ist der Athlet verpflichtet, diese unverzüglich gegenüber der NADA anzuzeigen, Ziff. 3.4 SfM. Hierfür stehen ihm neben der Plattform ADAMS in Notfällen auch Telefon oder SMS zur Verfügung.

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die revidierten Meldepflichten die Qualität der Aufenthaltsangaben der Athleten exorbitant verbessert haben. Dies hat zur Folge, dass eine Kontrollplanung wesentlich besser und vor allem intelligenter gestaltet werden kann. Gemäß der Statistik (s. Seite 46) kommt

es zu weniger nicht erfolgreichen Kontrollversuchen durch die Dopingkontrollleure. Dies reduziert zum einen den Zeit- und Arbeitsaufwand des Kontrollplanungspersonals der NADA wie der Dopingkontrollleure und schafft damit mehr Ressourcen für den Anti-Doping-Kampf. Zum anderen bewahrt es die Athleten vor lästigen und stigmatisierenden Verfahren wegen möglicher Versäumnisse der Meldepflichten.

Folglich kann festgehalten werden, dass durch die Revision der Meldepflichten die gewünschte Effektivitätssteigerung des Dopingkontrollsystems erreicht wurde. Allerdings ist diese mit einem enormen Aufwand für die hiervon betroffenen Athleten verbunden. Daher sind die WADA, die NADA sowie die internationalen Verbände aufgefordert, intensiv zu überprüfen, wo und inwieweit Möglichkeiten bestehen, die Anforderungen an die Athleten zu reduzieren, ohne den Anti-Doping-Kampf maßgeblich zu beeinträchtigen. Hierfür bietet sich ein offener Dialog zwischen den Anti-Doping-Organisationen und den Athleten an. In Deutschland wird ein solcher bereits zwischen dem Beirat der Aktiven und der NADA betrieben. Einige Ideen, die sich hieraus entwickelt haben, wurden bereits auf internationaler Ebene aufgegriffen. Insbesondere die Abmeldemöglichkeit per SMS ist auf die Initiative des Beirats zurückzuführen, auch ein Konzept zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des ADAMS-Systems wurde durch diesen der WADA vorgelegt.

Es bleibt zu wünschen, dass der Prozess zur Entlastung der Athleten bei gleichzeitiger Effektivitätserhaltung durch Fortsetzung der guten nationalen und internationalen Zusammenarbeit zügig voranschreitet.

Der Dopingkampf aus politischer Perspektive

Göttrik Wewer

Was unterscheidet eine politische Perspektive bei der Betrachtung des Dopings (und seiner Bekämpfung) von anderen Perspektiven?

Wie für die meisten Begriffe in den Geistes- und Sozialwissenschaften gibt es auch für den Begriff „Politik“, als Bezeichnung des Politischen, unterschiedliche Definitionen. Nach einer gängigen, knappen Definition meint Politik zum Beispiel die „öffentlichen Angelegenheiten, die alle Bürger betreffen und verpflichten“ (Rainer-Olaf Schultze).

Legt man dieses Kriterium an, so handelt es sich dann – und nur dann – um eine politische Perspektive, wenn man Entscheidungen und Regelungen in den Blick nimmt, die alle Bürger dieses Landes betreffen und verpflichten. Für die Vorgaben der WADA wie für den NADA-Code gilt das eindeutig nicht, da diese Bestimmungen bekanntlich nur die Sportlerinnen und Sportler und deren Umfeld sowie die Sportverbände binden, nicht aber die übrigen Bürger, die nur ein bisschen oder gar keinen Sport treiben.

Eine politische Perspektive einzunehmen, hieße dann, den Fokus auf das Handeln des Gesetzgebers zu richten, auf das Agieren von Regierung und/oder Parlament, und zwar ausschließlich auf das Handeln des Gesetzgebers. Denn nur der Gesetzgeber kann Regelungen erlassen, die alle Bürger betreffen und verpflichten.

Die Konzentration allein auf den Gesetzgeber würde jedoch auch eine Verengung des Blickfeldes bedeuten. Denn so wie der Sport allein das Problem Doping nicht in den Griff bekommen kann, würde es auch nicht genügen, sich bloß auf den Gesetzgeber zu verlassen. Viele müssen mitwirken, wenn es gelingen soll, das Problem immer weiter einzudämmen: Nicht nur die nationale und internationale Sportfamilie, nicht nur die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und die nationalen Anti-Doping-Agenturen, nicht nur der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung – sondern auch die Sportminister der

Länder, auch die Sportsponsoren, auch die Medien, auch die Zuschauer. Sie alle sind gefordert, durch Worte und durch Taten deutlich zu machen, dass sie Betrug im Sport nicht tolerieren wollen. Auch das Nicht-Handeln in einer bestimmten Situation – ein Unterlassen – kann im übrigen Politik sein.

Dopingfreier Sport ist ein Ideal, das sich vermutlich niemals vollkommen erreichen lässt. Aber das kann und darf kein Grund sein, nicht alles zu unternehmen, um diesem Ideal möglichst nahezukommen. Wenn das gelingen soll, dann genügt es sicher nicht, bloß ein Gesetz zu machen und alles wird gut. Und dann genügt es auch nicht, sich allein auf den Gesetzgeber zu konzentrieren, so, als könnte er allein das Problem beseitigen.

Nach einer anderen Definition ist Politik der „Kampf um die rechte Ordnung“ (Otto Suhr), also das Ringen um die richtige, eine gerechte und zukunftsweisende Gestaltung unseres Gemeinwesens. Bei diesem Ringen ist nicht nur der Gesetzgeber gefragt, sondern sind wir alle gefragt.

Übertragen auf unser Thema, ginge es um die Bedingungen, unter denen heutzutage Spitzensport stattfindet, und darum, sie so zu gestalten, dass Doping konsequent geächtet und möglichst vermieden wird. Das ist die Perspektive, von der ich mich bei den folgenden Überlegungen leiten lasse.

Von meinem Standpunkt aus sehe ich für den künftigen Kampf gegen Doping sechs Schwerpunkte:

- Die Stärkung der Unabhängigkeit unserer Stiftung;
- den Ausbau der präventiven Maßnahmen gegen Doping;
- eine Debatte um Anforderungen und Systemzwänge im Leistungssport;
- den Einsatz für mehr Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller Athleten;
- noch gezieltere, intelligente Dopingkontrollen;
- die Durchsetzung des Instruments des indirekten Dopingnachweises.

Diese sechs Schwerpunkte unserer Arbeit in den kommenden Monaten und Jahren möchte ich im Folgenden gern ein bisschen näher erläutern.

Wer jetzt eine Aussage zu dem viel diskutierten Anti-Doping-Gesetz bzw. einem Gesetz zum Schutze des Sports vor Manipulationen (wie Doping, aber auch Wettbetrug) vermisst, den bitte ich um etwas Geduld. Im dritten Teil meines Vortrags komme ich darauf zurück.

Erster Punkt: Stärkung der Unabhängigkeit der Dopingbekämpfung

Wir sind eine Stiftung des privaten Rechts, in anderen Ländern sind die nationalen Anti-Doping-Agenturen staatliche Einrichtungen. Beide Modelle haben Vor- und Nachteile. Entscheidend für die Glaubwürdigkeit der Dopingbekämpfung ist, ob die Agenturen in ihrem Handeln völlig unabhängig sind oder irgendwelchen Weisungen aus dem Staatsapparat oder von Sportverbänden unterliegen.

Wirklich unabhängig ist man nur, wenn man auch finanziell unabhängig ist. Die NADA wird getragen vom Bund und von den Ländern, vom Sport und von der Wirtschaft. Nicht nur von einer Seite finanziert zu werden, stärkt unsere Unabhängigkeit.

Allerdings sind die Anteile, die die verschiedenen Stakeholder aufbringen, sehr ungleich. Im Idealfall würden die vier Partner jeweils etwa ein Viertel dessen aufbringen, was die NADA zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Davon sind wir noch ein gutes Stück entfernt. So deckt der Beitrag, den die Länder gegenwärtig gemeinsam aufbringen, nur etwa 4 % unseres operativen Budgets ab, und die Mittel, die wir aus der Wirtschaft akquirieren konnten, nur etwa 8 %. Auf diesen Baustellen ist also noch zu arbeiten.

Zweiter Punkt: Prävention

Repression, also die Verfolgung und Sanktionierung von Dopingverstößen, und Prävention gehören zusammen; auf diesen beiden Säulen ruht die Dopingbekämpfung in Deutschland (und anderswo).

Dass Prävention wichtig ist und dass sie ausgebaut werden sollte, dürfte unstrittig sein. Insofern muss dieser Punkt an dieser Stelle nicht vertieft werden. Der Nationale Dopingpräventionsplan, auf den sich Bund und Länder, der DOSB und die NADA verständigt haben, ist eine gute Plattform für eine bessere Koordinierung der Aktivitäten und für eine Intensivierung der Anstrengungen.

Dritter Punkt: „Systemzwang“ Doping?

Der Sportsoziologe Eugen König hält die Empörung über Doping für scheinheilig und sinnlos, da es in einem „gnadenlosen System extremer Leistungssteigerungen“ geradezu logisch sei. Und der belgische Sportmediziner Georges Mouthon meint gar, dass es für ihn als Mediziner geradezu unmoralisch sei, nicht zu dopen. Er müsse den Sportlern dabei helfen, diese „unmenschlichen Belastungen“ überhaupt auszuhalten.

Medikamente sollen helfen, Krankheiten zu heilen. Sie sind nicht dazu da, gesunde Sportler schneller oder belastbarer zu machen. Doping ist Missbrauch von Medikamenten. Wie sich das mit medizinischen Standesregeln in Einklang bringen lässt, soll hier nicht diskutiert werden. Die Auffassung, Doping sei eigentlich nicht schlimm, solange es unter ärztlicher Aufsicht geschehe, ist auch in den Anhörungen des Sportausschusses des Deutschen Bundestages in den 70er und 80er Jahren von namhaften Sportmedizinern vertreten worden (wie man in dem Buch von Peter Danckert nachlesen kann).

Wenn ein Doper erwischt wird, dann gilt er als schwarzes Schaf, das öffentlich geschlachtet werden darf. Wenn jedoch an der These, dass die Belastungen im Spitzensport „unmenschlich“ und ohne Doping nicht auszuhalten seien, etwas dran sein sollte, dann dürfen wir nicht nur über Täter und Opfer, sondern dann müssen wir auch über einen „entfesselten Leistungssport“ (Karl-Heinz Bette) reden, über unsere eigenen Erwartungen von immer neuen Rekorden, über unsere Wertschätzung derjenigen, die „nur“ Zweiter oder Dritter werden, über die Humanität der Anforderungen, die gestellt werden, über ständige „englische Wochen“ und die Verdichtung des Wettkampfkalenders und über die Zwänge, vor die sich der einzelne Athlet gestellt sieht. Wenn wir diese Diskussion nicht führen, lassen wir die Sportler allein.

Um nicht missverstanden zu werden: Außergewöhnliche sportliche Leistungen sind ohne hartes Training, ohne Schinderei und Qualen nicht zu erbringen. Die Frage ist, ob sie ab einem bestimmten Punkt auch ohne Dopingcocktails nicht mehr zu erbringen sind. Darüber müssen wir reden – im Interesse der Sportler, die Leistung bringen wollen, ohne ihre Gesundheit zu gefährden und ihren Körper zu ruinieren.

Wenn Radprofis, die gedopt haben, argumentieren, sie hätten niemanden betrogen, dann meinen sie, dass alle in der Spitzengruppe der *Tour de France* heimlich nachhelfen und dass doch auch das Publikum wissen müsste, dass man nicht wochenlang ohne größere Pausen Hunderte von Kilometern bergauf und bergab fahren kann, ohne Mittel zu nehmen, die eigentlich nicht erlaubt sind. „Ohne Doping keine Chance“ –, wenn wir diese These unwidersprochen hinnehmen, ist es mit humanem Leistungssport vorbei. Insofern ist die Debatte darüber, was wir den Athleten abfordern und zumuten, auch eine Debatte darüber, welche Art von Sport wir eigentlich wollen.

Vierter Punkt: Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Athleten

In Deutschland nehmen wir den Kampf gegen Doping sehr ernst. Dafür betreiben wir einigen Aufwand und wir muten auch den Athleten einiges zu. Sie müssen nicht nur Kontrollen über sich ergehen lassen – in der Risikogruppe I der Ausdauer- und Kraftsportarten im Durchschnitt sieben Kontrollen pro Jahr allein durch die NADA –, sondern sie müssen uns auch mitteilen, wo sie sich jeweils aufhalten. Und sie dürfen nicht vergessen, uns Bescheid zu sagen, wenn sich an ihren Planungen etwas ändert.

Manche Berichte in den Medien sind zwar aufgebauscht – von den über 8.000 Kaderathleten, die wir in unseren Testpools haben, müssen beispielsweise lediglich 500 die sogenannte *Ein-Stunden-Regel* beachten –, aber niemand bestreitet, dass das alles für die Sportler lästige Pflichten sind. Insofern erwarten sie zu Recht, dass diejenigen, mit denen sie sich im Wettkampf messen, die gleichen Pflichten zu erfüllen haben. Nicht nur bei den sogenannten *Whereabouts*, den Meldepflichten, die überraschende Kontrollen möglich machen sollen, sondern auch hinsichtlich der Kontrollen selbst.

Im Prinzip gilt der WADA-Code auf der ganzen Welt. Aber es ist offenkundig, dass es da und dort Vollzugsdefizite gibt. Dafür mag es Gründe geben, die nachvollziehbar sind: Die klimatischen Bedingungen können den Transport von Blutproben erschweren, nicht alle Länder verfügen über eine ausgebaute Infrastruktur zur Analyse von Dopingproben. Aber gerade dann kann man erwarten, dass internationale Sportereignisse, bei denen es besonders um Ruhm, Ehre und Geld geht, dazu genutzt werden, systematisch für Athleten, die zu Hause kaum kontrolliert werden, über einen längeren Zeitraum Blutprofile anzulegen.

Die internationalen Sportverbände sind auch gefordert, ein vergleichbares Kontrollsystem zumindest von den Ländern einzufordern, die im Medaillenspiegel von Peking oder Vancouver unter den ersten 10 liegen, bzw. dort beim Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur zu helfen. In London dürfte eigentlich kein Athlet starten, der sich nicht im Vorfeld der Spiele einem vergleichbaren Testprogramm unterworfen hat.

Es erscheint utopisch, von heute auf morgen in allen Ländern dieser Welt ein vergleichbares System der Dopingbekämpfung zu installieren wie bei uns. Machbar jedoch ist ein schrittweiser Auf- und Ausbau des weltweiten Kontrollsystems: An der Leichtathletikweltmeisterschaft in Berlin beispielsweise waren über 200 Nationen beteiligt, aber längst nicht alle davon, sondern nur knapp 40 haben Medaillen gewonnen. In einem ersten Schritt käme es darauf an, wenigstens in den 10 Ländern annähernd vergleichbare Kontrollbedingungen zu schaffen, die die meisten Medaillen gewonnen haben: USA, Jamaika, Kenia, Russland, Polen, Deutschland, Äthiopien, Großbritannien, Südafrika und Australien. Wenn das gelänge, wäre schon einiges gewonnen.

Die NADA versteht sich als Partner der sauberen Athleten. Zu diesem Selbstverständnis gehört auch der Einsatz für mehr Gleichbehandlung und Chancengleichheit derjenigen Athleten, die sich dem WADA-Code strikt unterwerfen. Sie wird deshalb zu gegebener Zeit Vorschläge vorlegen, wie dieses Ziel nach und nach erreicht werden kann, und dafür überall werben.

Fünfter Punkt: Das Kontrollvolumen in Deutschland ist grundsätzlich ausreichend und müsste nur flexibler und noch intelligenter eingesetzt werden.

Wir streben nicht an, die Anzahl der Kontrollen jedes Jahr um 500 oder 1.000 zu steigern, sondern sind der Auffassung, dass rund 8.000 Trainingskontrollen und 4.000 bis 5.000 Wettkampfkontrollen für ein effektives Kontrollsystem in Deutschland im Prinzip genügen. Wir müssen nicht die Quantität ausbauen, sondern die Qualität verbessern. Soll heißen: Noch gezielter und intensiver dort kontrollieren, wo es Hinweise auf Doping oder ein hohes Risiko des Missbrauchs gibt; wechselnde Schwerpunkte zwischen den Sportarten statt schematischer Kontrolldichte.

Wenn die entsprechende Umstellung des Finanzierungssystems der Dopingkontrollen zum Jahreswechsel gelingt, so wäre das ein großer Schritt hin zu einer noch effektiveren und effizienteren Dopingbekämpfung. Er brächte für alle Beteiligten, insbesondere für die Sportverbände, außerdem wesentlich mehr Planungssicherheit.

Sechster und letzter Punkt: Indirekter Nachweis

Mittlerweile gibt es weit über 100 verschiedene EPO-Varianten und es kommen immer noch welche dazu. Für jede neue Variante sofort ein Nachweisverfahren zu entwickeln, das wissenschaftlich valide ist, von der WADA anerkannt und gerichtsfest, das würde an den Wettkampf zwischen Hase und Igel erinnern. Bei der Vielzahl neuer Substanzen und Medikamente, die in Labors zwischen Berkeley und Wladiwostok, zwischen Madrid und Kapstadt ausgetüftelt werden, ist dieser Wettbewerb nicht zu gewinnen.

Die Zukunft des Kampfs gegen Betrug im Sport liegt deshalb im indirekten Nachweis, in Athletenpässen und längerfristig angelegten und überprüften Blutprofilen, auch statistischen Verfahren und im Einfrieren von Proben, die erneut analysiert werden, wenn neue Nachweismethoden entwickelt worden sind. Die Entscheidung des Internationalen Sportgerichtshofes (CAS) über die Sperre von Claudia Pechstein hat mehr Klarheit und wichtige Hinweise erbracht, welche Anforderungen an die Beweiskraft von auffälligen Blutwerten zu stellen sind.

Indirekte Nachweise, eine Überführung und Verurteilung nach Indizienbeweis, sind in anderen Rechtsgebieten gang und gäbe. Wer von der Polizei angehalten wird und pusten muss und einen bestimmten Promillewert überschreitet, muss seinen Führerschein abgeben. Was er zuvor getrunken hat, ist dabei unerheblich.

Indirekte Nachweise schaffen mehr Waffengleichheit zwischen Dopern, die ihr Treiben sorgsam abschirmen und zu verschleiern suchen, und denen, die ihnen auf der Spur sind.

* * *

Zum Abschluss: Brauchen wir in Deutschland ein gesondertes Anti-Doping-Gesetz oder nicht?

Dass diese Debatte in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wieder aufflackern würde, war absehbar. Führt sie diesmal zu einem anderen Ergebnis als in den vergangenen Jahren?

Bisher haben diejenigen, die für ein solches Gesetz plädieren, schon im Sportausschuss des Deutschen Bundestages keine Mehrheit gefunden. Ich sehe nicht, dass sich das ändert. Das gilt auch für den erneuten Vorstoß der bayerischen Justizministerin, die dafür weder unter ihren Kollegen in den Ländern noch im Bundesrat eine Mehrheit gefunden hat.

So lange der organisierte Sport sich entschieden dagegen ausspricht, dürfte sich auch der Bundesminister des Innern in seiner Rolle als Sportminister nicht für ein solches Gesetz einsetzen. Ob der aktuelle Wettskandal zu einem Umdenken und damit doch zu einem Gesetz gegen Betrug im Sport, das Doping einschließt, führt, bleibt abzuwarten.

IOC-Präsident Jacques Rogge hat zum Abschluss des 13. Olympischen Kongresses gesagt, bei der Vergabe der Winterspiele 2018 solle erstmals auch eine Rolle spielen, ob es in dem jeweiligen Land ein Gesetz gibt, das es erlaubt, Dopingnetzwerke aufzudecken. Im Abschlussdokument des Kopenhagener Kongresses wird dem Kampf gegen Doping „oberste Priorität“ ein-

geräumt. „Wenn wir nicht die Hilfe der Polizei haben, können wir keine Räume und kein Gepäck durchsuchen und auch keine Handys überprüfen, was besonders nützlich wäre. Wir wollen, dass die Polizei uns hilft, Dopingnetzwerke aufzudecken“ (*dpa* vom 6. Oktober 2009).

Wir haben in Deutschland gesetzliche Regelungen, die den Besitz nicht geringer Dopingmittel bei Sportlern und das gewerbsmäßige oder bandenmäßige Handeln damit unter Strafe stellen. Das Bundeskriminalamt (und auch der Zoll) ist zuständig für die Bekämpfung des international organisierten Dopinghandels und kann dabei auch Telefone überwachen. Strafbar ist auch das Verabreichen von Dopingmitteln (§ 6a Arzneimittelgesetz). Viel mehr erlauben auch die meisten Anti-Doping-Gesetze anderer Länder nicht.

Dennoch bleibt die Frage, ob diese Regelungen ausreichen oder ob es ein Handicap für die Münchner Bewerbung darstellen könnte, dass wir in Deutschland kein gesondertes Anti-Doping-Gesetz haben. Unter diesem Gesichtspunkt könnte die bayerische Initiative – die suggeriert, dass unsere Regelungen nicht ausreichen und hinter denen anderer Länder zurückbleiben –, falls sie nicht erfolgreich ist, sogar ein Eigentor bei der Münchner Bewerbung werden.

Man muss kein Prophet sein, um die Prognose wagen zu können, dass dieser Aspekt bei der Vergabe der Winterspiele 2018 möglicherweise eine gewisse Rolle spielen mag, aber letztlich nicht den Ausschlag geben wird. Bisher sind Olympische Spiele jedenfalls immer nach anderen Kriterien vergeben worden. Das dürfte aus Gründen, die hier nicht ausgebreitet werden können, auch so bleiben.

Auf der anderen Seite gibt es genügend Länder, die als Bewerber um die Spiele sich nicht scheuen würden, ein solches Gesetz zu verabschieden, wenn das ihre Chancen erhöhen würde. Ob sie es dann auch konsequent vollziehen würden, ist wiederum eine ganz andere Frage.

Aus meiner Sicht leidet die Debatte daran, dass ihr ein empirisches Fundament fehlt. Die einen *meinen*, man müsse nur ein Gesetz machen und alles würde gut, die anderen *glauben*, eine unabhängige Sportgerichtsbarkeit, die schnell entscheiden und sperren könne, wirke abschreckender als Verfahren

vor staatlichen Gerichten, die sich über etliche Instanzen und viele Jahre hinziehen. Gesicherte Erkenntnisse darüber, welche der beiden Positionen richtig ist, gibt es nicht. Vielleicht liegt die Wahrheit ja auch irgendwo in der Mitte.

Ein paar Erkenntnisse liegen immerhin vor. Eine davon lautet: Es gibt gute Gesetze und es gibt schlechte Gesetze. Es kann also nicht darum gehen, irgendein Gesetz zu machen, sondern wenn man ein (neues) Gesetz macht, muss es wirklich gut und überzeugend sein. Jenes spanische Gesetz, das es ausdrücklich verbietet, zwischen 23 Uhr abends und 8 Uhr morgens Dopingkontrollen vorzunehmen, ist im Kampf gegen Doping jedenfalls eindeutig kontraproduktiv.

Eine zweite Erkenntnis lautet: Jedes Gesetz ist nur so gut wie sein Vollzug! Was nur auf dem Papier steht, aber nicht beachtet und durchgesetzt wird, ist praktisch wertlos. Das würde auch für einen Straftatbestand „Sportbetrug“ gelten, wie er jetzt in Österreich eingeführt werden soll und von der bayerischen Justizministerin gefordert wird. Die Aufarbeitung des Fuentes-Skandals durch die spanische Justiz macht deutlich, was ich meine.

Wer also ein gesondertes Anti-Doping-Gesetz in Deutschland fordert, der muss auch bereit sein, hinreichende Ressourcen in Polizei und Justiz bereitzustellen, die diesem Gesetz Geltung verschaffen können. Die Gründung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft in München ist insofern eine notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung für eine erfolgreiche Bekämpfung des Dopings, zumal diese wenigen Personen nicht nur für den Spitzensport, sondern auch noch für den Breitensport und die Fitnessstudios zuständig sein sollen.

Die knappen Ressourcen, finanziell wie personell, sind der entscheidende Grund, weshalb die bayerische Justizministerin für ihren Vorstoß bisher nicht einmal im Kreise ihrer Länderkollegen eine Mehrheit gefunden hat. Justiz und Polizei in den Ländern haben mit der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus, der organisierten Kriminalität und der alltäglichen Delikte sowie mit Gewalttättern und Vandalismus bei Fußballspielen und Demonstrationen alle Hände voll zu tun und die jeweiligen Minister scheuen sich natürlich, ohne zusätzliche Ressourcen neue Aufgaben zu übernehmen. Das ist durchaus verständlich.

Dass Sportler ihre Konkurrenten womöglich heimlich betrügen, regt die Bürger weit weniger auf als zerstörte Züge und Geschäfte, Schießereien zwischen Rockerbanden oder Bombenanschläge von Dschihadisten. Mit anderen Worten: Selbst wenn es einen Straftatbestand „Sportbetrug“ gäbe, so stünde er mit Sicherheit nicht ganz oben unter den Prioritäten, die Polizei und Justiz setzen und setzen müssen. Auch das ist durchaus verständlich.

Auch aus diesem Grunde bleibt die Frage, ob Länder mit einem spezifischen Gesetz gegen Doping tatsächlich erfolgreicher sind in diesem Kampf als Länder ohne ein solches Gesetz. Eine vergleichende Untersuchung, die diese Frage empirisch beantwortet, wäre für die (an-)laufende Debatte sehr hilfreich. Ich vermute, dass es – ähnlich wie beim Korruptionsindex von *Transparency International* – nicht nur ein Faktor (wie das Vorhandensein eines solchen Gesetzes) ist, der einzig und allein erklären kann, warum einige Länder in der Bekämpfung des Dopings im Spitzensport konsequenter und erfolgreicher sind als andere. Sondern dass zur Erklärung stets mehrere Faktoren herangezogen werden müssen. Diese Faktoren zu kennen, wäre hilfreich für alle denkbaren politischen Perspektiven in der Dopingbekämpfung.

Vortrag im Rahmen des Symposiums „Doping im Sport – Medizin, Recht, Politik“ am 2. Dezember 2009 an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Geschäftsbericht 2009

Einführung, Überblick und Ausblick

2009 war für die NADA wiederum ein arbeitsreiches Jahr:

- Der neue Code musste angewendet, vielfach erläutert und durchgesetzt werden.
- Mit dem neuen Code änderten sich teilweise auch die Internationalen Standards und andere Vorgaben der WADA.
- Als neue Aufgabe kam die Erstüberprüfung von Meldepflicht- und Kontrollverstößen für sämtliche Sportverbände hinzu.
- Die Anzahl der Trainingskontrollen ist auf über 9.000 gestiegen (davon rund 370 im Auftrage Dritter).
- Auch im Wettkampf wurden mehr Kontrollen der NADA übertragen.
- Im Sinne von Prävention wurden mehr Projekte und Maßnahmen durchgeführt als jemals zuvor.

Die Verträge mit dem Eishockey und dem Handball stellen insofern einen Durchbruch dar, als jetzt auch Profiligen sich dem WADA- und NADA-Regime unterwerfen. Auch mit einem Boxstall stand die NADA 2009 in entsprechenden Verhandlungen.

Dem erklärten Ziel, nach den Kontrollen im Training flächendeckend auch die Kontrollen bei Wettkämpfen zu übernehmen, ist die NADA 2009 einen großen Schritt nähergekommen: Bestanden im Jahr zuvor nur mit drei Verbänden entsprechende Vereinbarungen, so konnten zuletzt neun weitere Sportverbände gewonnen werden (siehe weiter unten).

In den folgenden Kapiteln wird die Arbeit der Abteilungen in der Geschäftsstelle der NADA näher erläutert. Die Ausführungen lassen erkennen, wie vielschichtig und anspruchsvoll der Kampf gegen Doping im Sport inzwi-

schen geworden ist. Man braucht Fachleute, die sich in der komplexen Materie auskennen, die das Regelwerk beherrschen, Trainingspläne verstehen und Blutwerte interpretieren können und sich mit Medikamenten auskennen.

Zu den Fachaufgaben in den vier Abteilungen kommen Querschnittsaufgaben, die ebenfalls bewältigt werden müssen, weil sie zu einer funktionierenden, professionellen Organisation einfach gehören: Administration und Buchhaltung, Kommunikation und Marketing, der Ausbau und die Pflege von Kontakten über die Grenzen hinaus, also der Austausch mit der WADA und mit anderen nationalen Anti-Doping-Agenturen. Auch zu diesen Themen finden sich in diesem Kapitel einige Ausführungen, weil der Bericht sonst nur Ausschnitte der Arbeit der NADA zeigen würde.

Mit welchen Ressourcen die NADA dabei auskommen musste, ist den Erläuterungen zu „Haushalt, Personal, Organisation“ zu entnehmen.

Die NADA hat im letzten Jahr den Datenschutz im Hause auf den Prüfstand gestellt und dazu ein Gutachten eingeholt, das jetzt Punkt für Punkt abgearbeitet wird. Zum 1. August 2009 hat sie einen (externen) Datenschutzbeauftragten angeworben, der bei personenbezogenen Daten zugleich als Ombudsmann für die Athletinnen und Athleten dienen soll. Er ist zwar der Geschäftsführung zugeordnet, aber fachlich nicht an Weisungen gebunden. Seinen Bericht über das, was er in den ersten Monaten seiner Amtszeit angepackt und veranlasst hat, beginnt auf Seite 79.

* * *

Welche Lehren lassen sich aus dem vergangenen Jahr für die künftige Arbeit ziehen? Antworten auf diese Frage lassen sich den drei Säulen zuordnen, auf die sich der Kampf gegen Doping stützt: Prävention (also Information, Aufklärung und Beratung), Repression (Kontrollen und Sanktionen) und Innovation (Überprüfung der Verfahren, Entwicklung neuer Nachweismethoden usw.)

Was die Prävention angeht, fällt die Antwort leicht: Im Wesentlichen kommt es darauf an, das Erreichte zu verstetigen und schrittweise auszubauen und

vor allem, den Nationalen Dopingpräventionsplan mit Leben zu füllen. Konzeptionell sind sich alle Beteiligten einig, jetzt geht es darum, das Gewollte zügig umzusetzen.

Was die kritische Reflexion der Methoden und Verfahren angeht, so lassen sich zwei Bereiche unterscheiden: die Optimierung der Analytik in den Laboren einerseits und andererseits das Nachdenken darüber, was mit herkömmlichen Dopingkontrollen zu erreichen ist. Auf beiden Feldern wird gearbeitet, aber nur um das zweite soll es hier gehen.

Ab 2010 soll die NADA das inzwischen erreichte Kontrollvolumen relativ eigenständig auf die Sportarten und Athleten verteilen können. Das macht es möglich, Schwerpunkte zu setzen und noch gezielter zu kontrollieren. Die Vorarbeiten dafür und die notwendigen Abstimmungen sind im letzten Jahr geleistet worden.

Ein paar hundert eingefrorene Blutproben sind aufgetaut und nachanalysiert worden – alle mit negativem Befund (siehe dazu auch den Beitrag von Wilhelm Schänzer, Seite 107ff.). Auch das muss gelegentlich gesagt werden. Aber es macht deutlich, dass wir in Deutschland das gesamte Arsenal einsetzen, das zur Verfügung steht, und nicht nur routinemäßig Kontrollen durchführen.

Die Zukunft des Kampfes gegen Doping im Sport liegt im indirekten Nachweis und in der intensiven Zusammenarbeit mit staatlichen Organen. Die Kontroversen im Fall Claudia Pechstein haben deutlich gemacht, wie sorgfältig man arbeiten muss, um einen solchen Nachweis führen zu können.

Niemand hat jemals eine „offizielle“ Dunkelziffer genannt. Sicher scheint nur, dass es eine solche Dunkelziffer gibt. Aber niemand kann seriös sagen und nachvollziehbar belegen, wie groß sie ist. Die Erfolgsquote bei Dopingkontrollen zu erhöhen, bleibt insofern eine ständige Aufgabe.

NADA-Code, Meldepflichten und Dopingverstöße

Nach der intensiven Vorbereitung auf den neuen NADA-Code im Jahr zuvor hat das Justitiariat die Verbände 2009 bei der Beantwortung von Anwendungsfragen beraten und unterstützt. Neben den täglichen Auskünften im Gespräch und am Telefon gehören dazu zahlreiche Vorträge vor unterschiedlichen Zielgruppen. Dabei wurden Athleten (z. B. Fußballnationalmannschaft), Verbände, Profiligen (z. B. DEL, HBL), Ärzte (z. B. Bundesverbandsärztekongress) und Juristen (z. B. Richterakademie, DIS-Schiedsrichter) umfassend über die Änderungen des NADA-Codes informiert.

Daneben stand das Jahr 2009 ganz im Zeichen der Verbesserung des Datenschutzes. Die NADA hat, ohne dies ausführlich schriftlich niederzulegen, von Beginn an Datenschutz betrieben. Die Organisation und Durchführung der Dopingkontrollen ist dafür ein Beispiel: personenbezogene Daten der Athleten, die auf dem Kontrollformular festgehalten werden, werden zur Übermittlung an die Labore anonymisiert. Dem WADA-akkreditierten Labor ist bei der Analyse der Probe lediglich eine Codenummer bekannt. Nur durch die Dopingkontrollabteilung der NADA kann nach Übermittlung eines positiven Befundes durch das Labor eine Reanonymisierung (Dekodierung) und Zuordnung der Codenummer zu dem jeweiligen Athleten vorgenommen werden.

Um Datenschutz und Datensicherheit weiter voranzutreiben, hat die NADA einen Gutachter, einen ehemaligen Landesdatenschutzbeauftragten, damit beauftragt, eine umfassende Datenschutzkonzeption für die Geschäftsstelle und für die Aufgaben der NADA zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe Recht hat sich in ihrer Sitzung im April 2009 ebenfalls intensiv mit dieser Thematik beschäftigt.

Das im Mai 2009 fertiggestellte Konzept diente u. a. dazu, eine „Checkliste“ für die weitere Verbesserung des Datenschutzes zu erstellen. Diese Checkliste wird unter der Federführung des Justitiariats Punkt für Punkt abgearbeitet.

Parallel wird der nationale Standard für Datenschutz anhand des *International Standard for the Protection of Privacy and Personal Information (ISPP)* der WADA überarbeitet. Der Kontakt mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, der

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen, wurde im letzten Jahr intensiviert; Gespräche mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu Fragen der technischen Optimierung der Datensicherung in der Geschäftsstelle haben begonnen.

Zum 1. August 2009 ist mit Dr. Wolfgang von Pommer Esche, Ministerialrat a. D. und ehemaliger Referatsleiter beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), ein erfahrener Experte als (externer) Datenschutzbeauftragter und Ombudsmann für die Athletinnen und Athleten verpflichtet worden (siehe seinen Bericht ab Seite 79). Zum gleichen Zeitpunkt wurde im Justitiariat die Aufgabe angesiedelt, den Datenschutz in der Geschäftsstelle zu koordinieren.

Gemeinsam wurde eine interne Datenschutzordnung für die NADA entwickelt und zum 1. November 2009 in Kraft gesetzt.

Wie schon im Vorjahr hat die NADA auf Wunsch von BMI/BVA und DOSB die Berichte der Verbände über die Umsetzung des (alten) Anti-Doping-Codes und ihre entsprechenden Aktivitäten gebündelt. Der Abfrage lag ein gemeinsam überarbeiteter Erhebungsbogen zugrunde. Für die Richtigkeit der Selbstauskünfte, die lediglich stichprobenartig überprüft werden konnten, bleiben letztlich die Verbände selbst verantwortlich.

Die Zusammenarbeit mit den staatlichen Ermittlungsbehörden konnte 2009 weiter ausgebaut werden. Bei einem ersten Treffen zwischen der Staatsanwaltschaft München I, dem Bundeskriminalamt und der NADA konnten Einzelheiten der Zusammenarbeit besprochen werden. Nicht nur bei förmlichen Anzeigen der NADA findet ein intensiver Austausch statt.

Bei einem Treffen der Justitiare der Nationalen Anti-Doping-Organisationen der Schweiz, Österreichs, Frankreichs und Deutschlands in Paris auf Grundlage des „Vier-Länder-Abkommens“ konnten Rechtsfragen ausgetauscht und einheitliche Richtlinien für die Sanktionierung von Dopingverstößen vereinbart werden, um zumindest auf dieser Ebene eine Harmonisierung der Rechtsprechung und eine Verbesserung der Chancengleichheit für Athletinnen und Athleten zu erreichen.

Mit Beginn des Jahres 2009 hat die NADA das Ergebnismanagement im Rahmen der Meldepflichten der Athleten übernommen. Diese Aufgabe, die zuvor durch sämtliche Spitzenverbände selbst erledigt werden musste, umfasst nicht nur die Überprüfung und Feststellung von Meldepflicht- und Kontrollversäumnissen (hierfür wurden beispielsweise mehr als 3.000 Briefe versandt), sondern auch die Beratung und Schulung von Sportlern, Eltern, Betreuern und Verbänden (beispielsweise wurden pro Quartal ca. 1.500 Erinnerungsmails an die Athleten versandt).

Das Fazit ist positiv. Die Sanktionierung dieser Versäumnisse erfolgt nach einheitlichen Kriterien durch eine neutrale Institution. Die Athleten haben sich weitgehend mit diesen Pflichten arrangiert – die Zahl der Versäumnisse ist rückläufig, insbesondere in Bezug auf die Quartalsmeldungen. Bei insgesamt rund 2.000 Athleten, die sich 2009 im NTP oder im RTP befanden, mussten 681 schriftliche Anhörungsverfahren durchgeführt werden, 350 davon wurden als Meldepflicht- oder Kontrollversäumnis sanktioniert.

Verbunden mit der Einführung der neuen Meldepflichten und dem dadurch verbesserten Meldeverhalten der Athleten ist der Rückgang der nicht erfolgreichen Kontrollversuche. Durchschnittlich schlagen nur noch 5 % der Kontrollversuche fehl, was die Effektivität des Kontrollsystems unterstützt. Erfolgreiche Kontrollversuche mindern darüber hinaus den administrativen Aufwand sowohl für die Athleten als auch für die NADA.

	Verletzung der Aktualisierungspflicht	Versäumte Kontrolle	Nicht erfolgreicher Kontrollversuch	Fehlerhafte Quartalsmeldung
Quartal 1	9	5	13	113
Quartal 2	2	10	21	31
Quartal 3	0	13	15	53
Quartal 4	0	10	18	34

Abb. 2: Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse 2009

Dennoch stellen die neuen Meldepflichten fraglos eine Belastung für die Athleten dar. Nach einem gewissen Zeitraum ist national und international zu evaluieren, ob Aufwand und Erfolg noch in einem angemessenen Verhältnis stehen und inwiefern es sinnvoll sein könnte, auf die WADA hinsichtlich einer Modifizierung der Meldepflichten einzuwirken.

Für das Jahr 2010 ist diesbezüglich ein Austausch mit Österreich, der Schweiz und Frankreich geplant, um ein einheitliches Vorgehen und Verfahren zu etablieren und damit einen ersten Schritt für eine international einheitliche Sanktionierung dieser Versäumnisse zu unternehmen.

2009 wurden im Rahmen von 41 Dopingkontrollen Verfahren wegen möglicher Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen eingeleitet bzw. abgeschlossen.

Bei 11 Verfahren im Rahmen von Trainingskontrollen handelte es sich in sieben Fällen um das Vorhandensein verbotener Substanzen, in drei Fällen um eine mögliche Kontrollverweigerung und in einem Fall um den möglichen Besitz verbotener Substanzen.

Bei 34 Vorgängen im Rahmen von Wettkampfkontrollen handelte es sich in 31 Fällen um das Vorhandensein verbotener Substanzen, wobei in zwei Fällen eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) und in zwei Fällen ein ärztliches Attest vorlag. In einem Fall handelte es sich um das Unterlassen einer Probenahme, in einem weiteren Fall um den Gebrauch einer verbotenen Substanz oder Methode.

Verband	Zuständigkeit	Datum der Kontrolle	Kontrolle	Substanz	Substanzgruppe	Sanktion	Dauer	Strafanzeige
American Football Verband Deutschland e. V.	Deutschland	Dez. 08	Trainingskontrolle	Reproterol	(S3 – Beta-2-Agonisten)	Sperre	1 Jahr	
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	Deutschland	Okt. 07	Trainingskontrolle	Erythropoietin	(S2 – Hormone und verwandte Substanzen)	Geldstrafe; Sperre	2 Jahre	
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	Deutschland	Jul. 09	Trainingskontrolle	Erythropoietin	(S2 – Hormone und verwandte Substanzen)	Geldstrafe; Sperre	2 Jahre	
Deutscher Behindertensportverband e. V.	Deutschland	Nov. 09	Trainingskontrolle	Hydrochlorothiazid	(S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	öffentliche Verwarnung		
Deutscher Behindertensportverband e. V.	Deutschland	Dez. 09	Trainingskontrolle	Hydrochlorothiazid	(S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	öffentliche Verwarnung (Folgefall)		
Deutscher Judo- Bund e. V.	Deutschland	Mrz. 09	Trainingskontrolle		2.3 NADC - Weigerung/ Unterlassung Probeentnahme	kein Dopingverstoß		
Deutscher Schwimm-Verband e. V.	Deutschland	Aug. 09	Trainingskontrolle	Testosteron	(S1 – anabole Substanzen)	laufendes Verfahren		
Deutscher Schwimm-Verband e. V.	Deutschland	Okt. 09	Trainingskontrolle	Testosteron	(S1 – anabole Substanzen)	laufendes Verfahren		
Deutscher Schwimm-Verband e. V.	Deutschland	Dez. 09	Trainingskontrolle		Verdacht eines Anti-Doping-Verstoßes	laufendes Verfahren		
Deutscher Ringer-Bund e. V.	Deutschland	Aug. 09	Trainingskontrolle		2.6. NADC - Besitz vS/vM	Sperre	2 Jahre	
American Football Verband Deutschland e. V.	Deutschland	Apr. 09	Wettkampfkontrolle	Carboxy-THC	(S8 – Cannabinoide)	Geldstrafe; Sperre	9 Monate	
American Football Verband Deutschland e. V.	Deutschland	Apr. 09	Wettkampfkontrolle	Carboxy-THC	(S8 – Cannabinoide)	laufendes Verfahren		
American Football Verband Deutschland e. V.	Deutschland	Okt. 09	Wettkampfkontrolle	Carboxy-THC; Reproterol	(S8 – Cannabinoide); (S3 – Beta-2-Agonisten)	laufendes Verfahren		
Bund Deutscher Berufsboxer e. V.	International	Jan. 09	Wettkampfkontrolle	Furosemid	(S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	Verfahren abgegeben an internationalen Verband		
Bund Deutscher Berufsboxer e. V.	International	Feb. 09	Wettkampfkontrolle	Norandrosteron	(S1 – anabole Substanzen)	Verfahren abgegeben an internationalen Verband		
Bund Deutscher Berufsboxer e. V.	International	Okt. 09	Wettkampfkontrolle	Norandrosteron	(S1 – anabole Substanzen)	Verfahren abgegeben an internationalen Verband		
Bund Deutscher Berufsboxer e. V.	International	Okt. 09	Wettkampfkontrolle	Salbutamol	(S3 – Beta-2-Agonisten)	kein Dopingverstoß		
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	Deutschland	Sep. 08	Wettkampfkontrolle	Kokain	(S6 – Stimulanzien)	Sperre	1 Jahr	
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	Deutschland	Jul. 09	Wettkampfkontrolle	Carboxy-THC	(S8 – Cannabinoide)	Geldstrafe; Sperre	2 Jahre	
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	Deutschland	Jul. 09	Wettkampfkontrolle	Carboxy-THC	(S8 – Cannabinoide);	Geldstrafe; Sperre	6 Monate 21 Tage	
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer e. V.	Deutschland	Feb. 09	Wettkampfkontrolle	Testosteron	(S1 – anabole Substanzen)	Geldstrafe; Sperre	2 Jahre	
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer e. V.	Deutschland	Apr. 09	Wettkampfkontrolle	Hydrochlorothiazid; Metandienon	(S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel); (S1 – anabole Substanzen)	Geldstrafe; Sperre	4 Jahre	
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer e. V.	Deutschland	Jul. 09	Wettkampfkontrolle	Hydrochlorothiazid	(S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	kein Dopingverstoß		

Deutsche Billard Union e. V.	Deutschland	Okt. 09	Wettkampfkontrolle	Amphetamin; Carboxy-THC	(S6 – Stimulanzien); (S8 – Cannabinoide)	Sperre	2 Jahre	
Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e. V.	International		Wettkampfkontrolle		2.2 NADC - Gebrauch vS/vM	Sperre	2 Jahre	erstattet, durch Verband und NADA
Deutsche Triathlon Union e. V.	Deutschland	Aug. 09	Wettkampfkontrolle	Reproterol	(S3 – Beta-2-Agonisten)	öffentliche Verwarnung		
Deutscher Baseball und Softball Verband e. V.	Deutschland	Jul. 09	Wettkampfkontrolle	Modafinil	(S6 – Stimulanzien)	Sperre	18 Monate	
Deutscher Basketball Bund e. V.	Deutschland	Dez. 09	Wettkampfkontrolle	Carboxy-THC	(S8 – Cannabinoide)	öffentliche Verwarnung		
Deutscher Behindertensportverband e. V.	Deutschland	Apr. 09	Wettkampfkontrolle	Hydrochlorothiazid	(S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	öffentliche Verwarnung		
Deutscher Behindertensportverband e. V.	Deutschland	Jun. 09	Wettkampfkontrolle	Hydrochlorothiazid	(S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	öffentliche Verwarnung		
Deutscher Behindertensportverband e. V.	Deutschland	Jun. 09	Wettkampfkontrolle	Hydrochlorothiazid	(S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	öffentliche Verwarnung		
Deutscher Behindertensportverband e. V.	Deutschland	Jun. 09	Wettkampfkontrolle	Prednisolon	(S9 – Glukokortikoide)	öffentliche Verwarnung		
Deutscher Eisstock-Verband e.V.	Deutschland	Jan. 09	Wettkampfkontrolle	Bisoprolol; Hydrochlorothiazid	(P2 – Beta-Blocker); (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	Sperre	5 Monate	
Deutscher Fußball-Bund e. V.	Deutschland	Nov. 09	Wettkampfkontrolle	Testosteron/ Epitestosteron	(S1 – anabole Substanzen)	Sperre	2 Jahre	
Deutscher Handballbund e. V.	Deutschland	Mrz. 09	Wettkampfkontrolle	Octopamin	(S6 – Stimulanzien)	Geldstrafe; Sperre	6 Monate	
Deutscher Hockey-Bund e. V.	Deutschland	Jul. 09	Wettkampfkontrolle	Formoterol	(S3 – Beta-2-Agonisten)	kein Dopingverstoß		
Deutscher Minigolfsport Verband e. V.	Deutschland	Jul. 09	Wettkampfkontrolle	Hydrochlorothiazid; Triamteren	(S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel); (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	kein Dopingverstoß		
Deutscher Motor Sport Bund e. V.	Deutschland	Jul. 09	Wettkampfkontrolle	Dexamethason	(S9 – Glukokortikoide)	öffentliche Verwarnung		
Deutscher Motor Sport Bund e. V.	International	Aug. 09	Wettkampfkontrolle		2.3 und 2.5 NADC - Weigerung/Unterlassung Probenahme oder unzul. Einflussnahme DKV	Sperre	1 Jahr	
Deutscher Motor Sport Bund e. V.	Deutschland	Aug. 09	Wettkampfkontrolle	Metoprolol	(P2 – Beta-Blocker)	Sperre	3 Monate	
Deutscher Motor Sport Bund e. V.	International	Sep. 09	Wettkampfkontrolle	Amphetamin	(S6 – Stimulanzien)	Geldstrafe; Sperre	1 Jahr	erstattet durch (2 Jahre NADA Bewährung)
Deutscher Petanque Verband e. V.	Deutschland	Jun. 09	Wettkampfkontrolle	Carboxy-THC	(S8 – Cannabinoide)	Sperre	2 Jahre	
Deutscher Skiverband e. V.	International	Feb. 09	Wettkampfkontrolle	Terbutalin	(S3 – Beta-2-Agonisten)	Verfahren abgegeben an internationalen Verband		
Deutscher Volleyball-Verband e. V.	Deutschland	Jul. 09	Wettkampfkontrolle	Carboxy-THC	(S8 - Cannabinoide)	Geldstrafe; Sperre	2 Jahre	

Abb. 3: Ergebnismangement 2009 (Trainings- und Wettkampfkontrollen)

Dopingkontrollen, Profildatenbank

Die Abteilung Doping-Kontroll-System (DKS) in der NADA-Geschäftsstelle ist für die Planung, Koordination und Organisation von Trainings- und Wettkampfkontrollen verantwortlich. Sie übernimmt national und international auch Kontrollaufträge für Dritte (wie die WADA, die ANADO usw.), einschließlich der administrativen Abwicklung.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Trainingskontrollen insgesamt	4.282	4.482	4.517	4.872	8.026	9.040
Davon Urin	4.282	4.482	4.517	4.594	6.884	7.325
Davon Blut				276	1.142	1.715
Kontrollaufträge Dritter	135	197	219	445	342	368
Wettkampfkontrollen insgesamt*	4.456	3.839	3.679	4.661	4.900	4.878
Davon durch NADA					226	408
Dopingkontrollen insgesamt	8.873	8.518	8.415	9.978	13.268	14.286

Abb. 4: Kontrollstatistik seit 2004

* durch Labore berichtet

2009 konnten bestehende Vereinbarungen verlängert und einzelne Verbände dazugewonnen werden. Weil die Organisation immer anspruchsvoller wird, wird die NADA immer öfter gebeten, die Wettkampfkontrollen zu übernehmen. Zum Bundesverband Deutscher Gewichtheber (BVDG), dem Deutschen Motor Sport Bund (DMSB) und dem Deutschen Pétanque Verband (DPV) kamen weitere neun Spitzenverbände hinzu: der Bob- und Schlittenverband für Deutschland (BSD), der Deutsche Curling-Verband (DCV), der Deutsche Golf Verband (DGV), der Deutsche Schachbund (BSB), der Deutsche Sportakrobatik Bund (DSpB), der Deutsche Tischtennis-Bund (DTTB), die Deutsche Taekwondo-Union (DTU), der Deutsche Verband für Modernen Fünfkampf (DVMF) und der

Deutsche Wasserski- und Wakeboardverband (DWWV). Das Auftragsvolumen ist dadurch auf insgesamt 159 Dopingkontrollen im Wettkampf gestiegen.

Darüber hinaus war die NADA 2009 verantwortlich für die Dopingkontrollen bei drei internationalen Meisterschaften: bei der Pentathlon-Europameisterschaft, bei der Tischtennis-Europameisterschaft und der Rollkunstlauf-Weltmeisterschaft. Bei diesen drei Meisterschaften wurden zusammen 40 Urinproben genommen.

	2008	2009
Verbände		Bob- und Schlittenverband für Deutschland e. V. Bundesverband Deutscher Gewichtheber e. V. Deutscher Curling-Verband e. V. Deutscher Golf Verband e. V. Deutscher Motor Sport Bund e. V. Deutscher Pétanque Verband e. V. Deutscher Schachbund e. V. Deutscher Sportakrobatik Bund e. V. Deutscher Tischtennis-Bund e. V. Deutsche Taekwondo Union e. V. Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband e. V.
Ligen		Deutsche Eishockey Liga Betriebsgesellschaft mbH (1. Bundesliga) Eishockeyspielbetriebsgesellschaft mbH (2. Bundesliga und Oberliga) Handball-Bundesliga GmbH (1. und 2. Bundesliga)
Veranstalter	Xdream Sports & Events GmbH (IRONMAN)	Xdream Sports & Events GmbH (IRONMAN)
Sportgroßveranstaltungen	Schacholympiade	Rollkunstlauf-Europameisterschaft Tischtennis-Europameisterschaft Europameisterschaft im Modernen Fünfkampf

Abb. 5: Übersicht der Wettkampfkontrollvereinbarungen in 2008 und 2009

Das Anti-Doping-Programm „Eiserne Transparenz“ mit der Xdream GmbH und der Deutschen Triathlon Union (DTU) konnte fortgesetzt werden. So stieg allein

die Anzahl der vor und nach dem IRONMAN in Frankfurt am Main und dem IRONMAN 70.3 in Wiesbaden genommenen Blut- und Urinproben auf 122.

Die ursprünglich geplanten 8.250 Kontrollen im Training konnten sogar noch gesteigert werden. Das ist unter anderem auf die intensiven Kontrollen im Programm „Eiserne Transparenz“ zurückzuführen.

Wer dem Registered Testing Pool (RTP) oder dem National Testing Pool (NTP) angehört, wird besonders intensiv getestet. Neben der Abstimmung mit den internationalen Sportverbänden, der ANADO und der WADA, werden bei der Planung die Saisonplanung der Athleten, Trainingslager, die Sportart und andere Parameter berücksichtigt.

	2008				2009			
	Urin	Urin Epo	Blut	Gesamt	Urin	Urin Epo	Blut	Gesamt
Verbände	94	0	0	94	141	0	0	141
Veranstalter	24	0	0	24	40	0	0	40
Projektpartner	18	30	46	94	0	48	74	122
Profiligen	0	0	0	0	96	0	0	96
Eigenkontrollen	10	4	0	14	9	0	0	9
Gesamt	146	34	46	226	286	48	74	408

Abb. 6: Wettkampfkontrollzahlen, differenziert nach Auftraggeber und Kontrolltyp

Mit rund 9.000 Trainingskontrollen ist allerdings auch eine Obergrenze erreicht. Sie soll nicht weiter gesteigert, sondern eher wieder etwas gesenkt werden, um mehr Kapazität für eine Optimierung der Kontrollen zu gewinnen. Qualität geht vor Quantität.

2009 sind bereits erste Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, die Erfolgsquote bei Dopingkontrollen kurz- und mittelfristig zu erhöhen. So ist die Anzahl der Blutproben erhöht worden, um Profile bilden zu können. Diese gehen in eine Datenbank ein, die mit der Deutschen Sporthochschule Köln und den beiden Dopinglaboren entwickelt worden ist und Anfang 2010 in Betrieb gegangen ist.

Beim Related-Case-Management werden Indizien aus verschiedenen Bereichen verdichtet, wie Auffälligkeiten bei Blut- und Steroidprofilen, Meldeverhalten, Bewegungsmuster oder auch Hinweise von staatlichen Ermittlungsbehörden. Sie können zu gezielten Nachkontrollen innerhalb und außerhalb des Wettkampfs führen, zum Einfrieren von Proben oder zu weiteren Analysen und Langzeitstudien.

Nach den WADA-Richtlinien sind Manipulationen und Abweichungen im Steroidprofil neben einer bestimmten Methode (IRMS) mit Langzeitstudien zu verfolgen. Studien, die bestimmten Standards genügen, sind nach dem WADA-Code (Kommentar zu Art. 2.2) als Nachweis des Gebrauchs einer verbotenen Substanz zulässig.

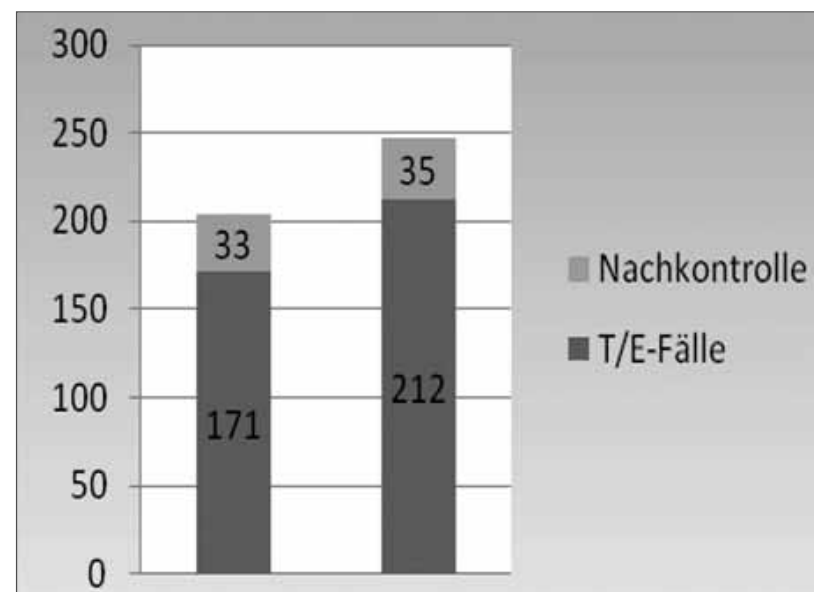


Abb 7: T/E-Fälle/Nachkontrollen

In Zusammenarbeit mit den beiden Laboren in Köln und Kreischa konnten in Longitudinalstudien seit 2008 neue Erkenntnisse zum Einfluss von Ethanolkonsum auf das Steroidprofil gewonnen werden. Diese Erkenntnisse führten zur Entwicklung neuer Methoden, die Fehlinterpretationen verhindern.

Betrug die Anzahl der T/E-Fälle 2008 noch 171, so wurden 2009 bei Kontrollen im Training 212 Fälle verzeichnet. Die Anzahl der Nachkontrollen entspricht mit 35 in etwa der Zahl aus dem Jahr zuvor.

Die Anzahl der Langzeitstudien, die 2009 im Rahmen des T/E-Verfahrens in Auftrag gegeben wurden, liegt mit 56 unter der Zahl von 2008, da manche Fälle bereits innerhalb laufender Studien verfolgt werden.

2009 betreute die NADA das T/E-Verfahren bei Wettkampfkontrollen des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR), des Deutschen Ski-Verbandes (DSV), der Deutschen Triathlon Union (DTU), des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), des Bundesverbandes Deutscher Kraftdreikämpfer (BVDK) und des Deutschen Kanu-Verbandes (DKV).

Eine Gesamtstatistik der Trainingskontrollen des letzten Jahres ist im Folgenden zu sehen.

Verband	Anzahl Urin- kontrollen	Davon auf EPO untersucht	Anzahl Blut kontrollen	Kontrollen gesamt	Anzahl Testpool- athleten
American Football Verband Deutschland	136	1		136	89
Bob- und Schlittenverband für Deutschland	250	13		250	170
Bund Deutscher Radfahrer	390	374	311	701	363
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	143	60	31	174	92
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	13	6		13	28
Deutsche Eislauf-Union	34			34	61
Deutsche Eisschnelllauf-Gesellschaft	257	229	122	379	200
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	38			38	57
Deutsche Reiterliche Vereinigung	36			36	55
Deutsche Taekwondo Union	65	1		65	104
Deutsche Triathlon Union	499	493	324	823	276
Deutscher Alpenverein	2			2	
Deutscher Badminton-Verband	36			36	52
Deutscher Baseball und Softball Verband	90	1		90	129
Deutscher Basketball Bund	243			243	188
Deutscher Behindertensportverband	277	7		277	218
Deutscher Boxsport-Verband	59			59	98
Deutscher Curling Verband	30			30	39
Deutscher Eishockey-Bund	359	31		359	238

Deutscher Fechter-Bund	91			91	114
Deutscher Fußball-Bund	504	32		504	49
Deutscher Gehörlosen-Sportverband	51			51	245
Deutscher Golf-Verband	14			14	14
Deutscher Handballbund	270			270	184
Deutscher Hockey-Bund	282	8		282	223
Deutscher Judo-Bund	103			103	114
Deutscher Ju-Jitsu-Verband	26			26	107
Deutscher Kanu-Verband	282	64	91	373	143
Deutscher Karate Verband	33			33	84
Deutscher Kegler- und Bowlingbund	64			64	184
Deutscher Leichtathletik-Verband	642	267	262	904	581
Deutscher Minigolf-sport-Verband	25			25	59
Deutscher Rasenkraftsport- und Tauszieh-Verband	24			24	68
Deutscher Ringer-Bund	102			102	147
Deutscher Rollsport und Inline-Verband	27			27	116
Deutscher Ruderverband	338	321	174	512	376
Deutscher Rugby-Verband	38			38	147
Deutscher Schützenbund	115			115	157
Deutscher Schwimm-Verband	330	257	215	545	451
Deutscher Segler-Verband	40			40	64
Deutscher Ski-Verband	365	267	185	550	374
Deutscher Skibobverband	2			2	
Deutscher Sportakrobatik Bund	19			19	68
Deutscher Squash Verband	15			15	36
Deutscher Tanzsportverband	62			62	224
Deutscher Tennis-Bund	23			23	70
Deutscher Tischtennis-Bund	34			34	36
Deutscher Turner-Bund	132			132	156
Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf	27	8		27	36
Deutscher Volleyball-Verband	163			163	227
Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband	23			23	52
Snowboard Verband Deutschland	25			25	36
Verband Deutscher Sporttaucher	17			17	116
Zwischensumme	7.265	2.440	1.715	8.980	7.515
Ligen					
Deutsche Eishockey Liga	60	2		60	
Summe	7.325	2.442	1.715	9.040	7.515

Abb. 8: Gesamtstatistik der Trainingskontrollen 2009

Medizinische Beratung, Forschung

Die ersten Wochen und Monate des vergangenen Jahres waren geprägt von der Umsetzung der neuen WADA-Vorgaben (revidierter Code und seiner Standards, hier vor allem der radikal geänderte TUE-Standard) und der entsprechenden Vermittlung an Verbände, Athleten und Betreuer. Dazu mussten neue Antrags- und Diagnosekriterien sowie neue Formulare entwickelt und etabliert und eine erhebliche Beratungs- und Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Im Zuge der Übernahme der Betreuung der Labore konnten in Zusammenarbeit mit BVA und BMI Leitfäden für eine einheitliche Erstellung und Bearbeitung von Forschungsanträgen und Verwendungsnachweisen entwickelt werden. Dadurch wurde das Antragswesen verbessert und Abläufe praktikabler.

Zu den Aufgaben der Abteilung gehört auch die Bearbeitung der sogenannten *Medizinischen Ausnahmegenehmigungen*. Erkrankte oder verletzte Sportler, auch mit zum Teil chronischen Beeinträchtigungen, können über dieses Verfahren den Einsatz von verbotenen Wirkstoffen anmelden oder eine Freistellung dafür beantragen. Das TUE-Komitee, ein achtköpfiges Ärztegremium unterschiedlicher Fachrichtungen, begutachtet die Anträge.

Bezeichnung	Abkürzung	Anzahl
Therapeutic Use Exemption (chronische Krankheiten)	TUE	272
Therapeutic Use Exemption (für Beta-2-Agonisten zur Inhalation)	TUE B	922
Declaration of Use (für nicht-systemisch verabreichte Glukokortikoide)	DOU	2.511
Andere*		381
Gesamt		4.086

*Andere können z. B. sein: Atteste, erlaubte Medikamente, Infusionen, Notfallbehandlungen oder OP-Berichte usw.

Abb. 9: Medizinische Ausnahmegenehmigungen 2009

In der Abteilung werden über die Facharbeit hinaus die internationalen Kontakte der NADA koordiniert (siehe auch Seite 71 ff.).

Bewährte Printprodukte wie die „Beispielliste zulässiger Medikamente“ und die „Anti Doping Card“ erfreuten sich auch 2009 wachsender Nachfrage, die Auflagen mussten erneut erhöht werden (25.000/30.000); die „Anti Doping Card“ erhielt den griffigeren Namen „MediCard“. Alle Produkte konnten im Dezember für das kommende Jahr versandt werden.



Abb. 10: Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler lässt sich die Datenbank „NADAMED“ erläutern (von den NADA-Mitarbeiterinnen Marlene Klein und Dr. Kerstin Neumann).

Gut etabliert hat sich auch die Online-Medikamenten-Datenbank NADAMED, bis zu 1.000 Anfragen gehen dort im Monat ein, zusätzlich zu den rund 200, die die NADA schriftlich oder fernmündlich erreichen. Durch die entsprechenden technischen Voraussetzungen konnten aktuelle WADA-Vorgaben (Verbotsliste) sowie neu eingeführte oder vom Markt genommene Medikamente zunächst unsichtbar eingegeben und dann punktgenau nach Mitternacht für 2010 freigeschaltet werden.

Intensiviert wurde die Kooperation mit den DOSB-, den Olympia- sowie mit den Verbandsärzten. Mitarbeiterinnen der Abteilung haben verstärkt Tagungen und Kongresse besucht und dort Vorträge gehalten.

Mit dem Bundesverband der Deutschen Apotheker Verbände (ABDA) konnte im Oktober eine Zusammenarbeit vereinbart werden. Die Einbindung der Apotheker als Multiplikatoren kann dazu beitragen, die Sensibilität bei der Verwendung von Medikamenten zu erhöhen und Dopingfallen zu vermeiden. Eine NADA-Vertreterin betreute mit anderen die Olympia-Apothek im Deutschen Haus bei den Winterspielen in Vancouver und fungierte zugleich als Kontaktperson. 2010 soll die „Beispielliste zulässiger Medikamente“ als Sonderauflage bundesweit in 21.000 Apotheken verteilt werden.

Prävention: Projekte und Maßnahmen

Der Schwerpunkt der Präventionsarbeit lag 2009 wiederum auf den Zielgruppen Sportler, Trainer und Eltern. Über das engere Umfeld hinaus konnten aber auch Sportärzte und Apotheker, Funktionäre und Medienvertreter stärker als zuvor angesprochen werden (siehe auch unter „Kommunikation und Marketing“).

Die erfolgreiche Informationstour durch die Eliteschulen des Sports, mit der im Jahr zuvor schon rund 5.000 junge Athleten direkt erreicht werden konnten und in die rund 46 Spitzensportler einbezogen waren, konnte 2009 an weiteren 26 Schulen fortgesetzt werden. Somit wurden in den vergangenen zwei Jahren 39 der 40 deutschen Eliteschulen des Sports besucht.

Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit dieser Arbeit soll 2010 eine zweite Runde durch die Eliteschulen mit verändertem Programm gestartet und das Projekt auf Eliteschulen des Fußballs ausgedehnt werden.

Weitere etwa 11.000 jugendliche Sportler, die sich auf dem Weg zum Leistungssport befinden oder bereits einem Kader angehören, konnten beim Finale von „Jugend trainiert für Olympia“ und Veranstaltungen von Sportverbänden angesprochen werden. Der NADA-Informationsstand und das Wissensquiz wurden dort jeweils rege frequentiert.

Der Ratgeber für Jugendliche und der Internetauftritt (www.highfive.de) wurden 2009 aktualisiert und erweitert. Beide Angebote werden gerne angenommen.

Einen großen Erfolg verzeichnete der USB-Stick, der die wichtigsten Informationen zum Thema enthält. Von ihm wurden 4.000 Stück produziert und an die Athleten verschickt, die den obersten Testpools angehören. Mit diesem Stick, der über das Internet aktualisiert werden kann, sind sie stets auf dem neuesten Stand: zu Hause, im Trainingslager oder im Wettkampf.

Trainer haben einen großen Einfluss auf die ihnen anvertrauten Schützlinge. Sie können sie informieren und beraten, vor Dopingfallen schützen und

ihre Haltung gegen Doping positiv beeinflussen. Über eine eigene Internetplattform versucht die NADA, den Trainern alle Informationen an die Hand zu geben, die sie benötigen, um ihrer Verantwortung gerecht werden zu können. Diese Plattform (www.trainer-plattform.de) wurde 2009 weiter ausgebaut und aktualisiert.

Darüber hinaus beteiligte sich die NADA an der Aus- und Fortbildung an der Trainerakademie Köln.

Um noch mehr zu erreichen und bis in die Vereine hinein zu wirken, führt die NADA gemeinsam mit der Deutschen Sportjugend und den Landessportbünden ein Projekt für Multiplikatoren durch. Ziel ist es, Ausbilder der Sportverbände in den Ländern so zu schulen, dass sie eigene Veranstaltungen zur Dopingprävention anbieten können. Durch diesen Schneeballeffekt können mehr Menschen erreicht werden, als wenn die NADA das selbst tun müsste.

Eltern, aber auch diejenigen, die in Sportinternaten arbeiten, müssen Risiken erkennen können und selbst gut informiert sein, wenn sie andere beraten und unterstützen wollen. Die Broschüre, die sich speziell an Eltern richtet, ist 2009 neu aufgelegt worden.

Daneben hat die NADA versuchsweise an Olympiastützpunkten Veranstaltungen für Eltern und Lehrkräfte angeboten. Sie sind so gut angenommen worden, dass sie 2010 an weiteren Stützpunkten angeboten werden sollen.

Am 3. Dezember 2009 hat die NADA einen Workshop für Aktivensprecher und Athletenvertreter durchgeführt, damit diese ihren jüngeren Kollegen noch besser Auskunft geben können.

Durch Vorträge vor Sportärzten, Physiotherapeuten und Apothekern und durch Artikel in Fachzeitschriften hat die NADA 2009 begonnen, diese Berufsgruppen gezielter anzusprechen, sie zu informieren und für den Kampf gegen Doping zu gewinnen. Diese Arbeit soll fortgesetzt werden. Insbesondere in der Kooperation mit den Apothekern ergeben sich interessante Perspektiven und die Chance, Informationen breit zu streuen.

Insgesamt hat die NADA 2009 13 Projekte und Maßnahmen im Bereich Prävention durchgeführt. Hinzu kamen noch Projekte, wie sie beispielsweise mit dem Land Baden-Württemberg vereinbart wurden. Gegenüber dem Jahr zuvor sind die Aktivitäten deutlich ausgebaut worden.

Der Nationale Dopingpräventionsplan, der im September 2009 zwischen dem Bund und den Ländern, dem DOSB und der NADA vereinbart worden ist, stellt einen Durchbruch dar: Mit diesem Plan gibt es erstmals eine Plattform, auf die sich alle, die an Dopingprävention interessiert sind, verständigt haben. Auf dieser Grundlage können die Aktivitäten besser koordiniert, Doppelarbeit vermieden und Synergieeffekte erzeugt werden. Ein abgestimmtes Vorgehen schont die stets knappen Ressourcen, soll aber auch zusätzliche Kräfte mobilisieren.

Für ihre Präventionsarbeit unter dem Motto „Sauberer Lorbeer“ ist die NADA 2009 im Wettbewerb „Land der Ideen“ ausgezeichnet worden. Diese Auszeichnung ist für sie Anerkennung und Ansporn zugleich, mit den Anstrengungen nicht nachzulassen.

In diesem Sinne hat die NADA die Preisverleihung am 10. November 2009 genutzt, um in Leverkusen an der Eliteschule des Sports gleich einen ganzen Präventionstag anzubieten: für die Schüler, dann aber auch für Eltern, Lehrkräfte und Trainer. Die Unterstützung durch Speerwurf-Weltmeisterin Steffi Nerius und Silke Spiegelburg, WM-Vierte im Stabhochsprung, war dabei besonders wertvoll. Nichts ist überzeugender, als wenn bekannte Sportler über ihre Erfahrungen mit Dopingkontrollen und mit dem Meldesystem berichten und ihre Überzeugung vermitteln, dass herausragende sportliche Erfolge auch ohne Doping möglich sind.

Kommunikation und Marketing

Die NADA kommuniziert täglich mit Athleten, Trainern, Eltern, Anti-Doping-Beauftragten von Verbänden und mit vielen anderen mehr. Selbst Schüler und Studenten fragen an, wenn sie Auskünfte und Materialien für Referate brauchen. Man könnte auch sagen: Kommunikation ist unser Geschäft.

Ein Großteil der Kommunikation erfolgt von Angesicht zu Angesicht: bei den Veranstaltungen in den Eliteschulen, bei Schulungen von Athleten im Umgang mit Meldepflichten und ADAMS, bei Vorträgen bei Verbänden, auf Kongressen oder in Funkhäusern. Der Rest wird per Telefon, Mail, Fax oder Brief erledigt.

Täglich beantwortet die NADA auch diverse Anfragen von Journalisten aus Presse, Funk und Fernsehen. Im Zusammenhang mit aktuellen Fällen – wie „Pechstein“ oder „Humanplasma“ – schwellen diese Anfragen natürlich stark an.

Die wichtigsten Informationen stellt die NADA auf ihrer Homepage bereit, damit sie Tag und Nacht verfügbar sind. Wegen der neuen Regelwerke, die seit Jahresbeginn 2009 gelten, wurde der Internetauftritt komplett überarbeitet. Er ging in den ersten Januartagen *online* und wird jeweils nach Bedarf aktualisiert. Die Athleten können sich in der Datenbank „NADAméd“ über Medikamente und darüber informieren, ob sie genommen werden dürfen oder nicht; für Jugendliche („highfive“) und für Trainer gibt es gesonderte Plattformen mit spezifischen Informationen (www.highfive.de und www.trainer-plattform.de).

Am 29. Januar 2009 wurde erstmals ein elektronischer *Newsletter* verschickt, der aktuelle Informationen verbreitet und den Interessierte abonnieren können. 2009 sind fünf Ausgaben erschienen. Die Anzahl der Abonnements hat sich mehr als verdoppelt; sie lag Ende des Jahres bei 600. Wöchentlich waren ca. sieben bis acht neue Abonnements zu verbuchen, aber insgesamt nur sieben Abmeldungen.

Tag und Nacht erreichbar – die NADA-im Internet

www.nada-bonn.de

www.nadamed.de

www.highfive.de

www.trainer-plattform.de



Jeweils eine Nachricht darf die NADA in anderen *Newslettern* platzieren: in dem des Beirates der Aktiven im DOSB, mit dem alle Aktivensprecher der Sportverbände erreicht werden, und in dem der Deutschen Sporthilfe, der an alle Topathleten geht. Die NADA hat diese Gelegenheiten, diese Sportler direkt zu erreichen, auch 2009 gerne genutzt.

Darüber hinaus hat sie diverse Pressemitteilungen zu verschiedenen Themen herausgegeben, die eine achtbare Resonanz in den Medien fanden.

Die NADA hat im Berichtsjahr etliche Druckwerke produziert:

- Der Nationale Anti-Doping-Code 2009 konnte noch vor Weihnachten an alle Sportverbände verschickt werden.
- Im Januar 2009 erschien die 13. Auflage der „Beispielliste zulässiger Medikamente“, die jedes Jahr ein bisschen anders aussieht.
- Ebenfalls im Januar erschien eine überarbeitete Auflage der Broschüre „Ich werde kontrolliert“, mit der Athleten über den Ablauf einer Dopingkontrolle und ihre Rechte und Pflichten dabei informiert werden.
- Im Februar 2009 wurde die Broschüre „Gemeinsam gegen Doping – Ein Ratgeber für Eltern von jungen Sportlerinnen und Sportlern“ erstmals nachgedruckt.
- Im Mai lag der gedruckte „Jahresbericht 2008“ vor, später ergänzt von einer englischen Kurzfassung.
- Im Juli erschien die dritte, überarbeitete Auflage des Ratgebers für junge Sportler („Gemeinsam gegen Doping“), von der das Land Baden-Württemberg einen Monat später eine Zusatzaufgabe drucken ließ.
- Im November musste die vergriffene Broschüre „Ich werde kontrolliert“ nachgedruckt werden.
- Ebenfalls im November erschien die dritte Auflage des Ratgebers für Eltern, ebenfalls unter dem Motto „Gemeinsam gegen Doping“.

Gut informiert sein – Publikationen der NADA

MediCard

Gendoping

Nada-Code

„Ich werde kontrolliert“

Beispielliste zulässiger Medikamente

Highfive – Gemeinsam gegen Doping

Gemeinsam gegen Doping – Elternratgeber





Da sich zum Jahreswechsel wiederum Änderungen an der Verbotliste der WADA ergaben, musste zudem für 2010 eine aktualisierte Auflage der „Beispielliste“ vorbereitet werden. Sie erschien dann wiederum im Januar 2010. Und wiederum mit der knappen „MediCard“ mit kurzen Hinweisen auf erlaubte und nicht erlaubte Medikamente, die man sich in die Tasche stecken kann. Diese Karte wird wie Flyer, die zu bestimmten Anlässen produziert werden, nicht in der Liste der Druckwerke geführt, die nur Broschüren enthält.

Die NADA hat ihr Publikationswesen neu geordnet und die von ihr produzierten Broschüren drei Reihen zugeordnet. Diese Konzeption soll ab 2010 umgesetzt werden. Regelungen, die verbindlich sind (wie der NADA-Code), erscheinen künftig in der Reihe „Dokumente“, andere Informationen, Ratgeber und Empfehlungen in der Reihe „Materialien“. Für die äußere Gestaltung der Broschüren und das *Corporate Design* sind Richtlinien entwickelt worden, die den Wiedererkennungswert der NADA steigern sollen.

Der Jahresbericht 2008 wurde auf einer Pressekonferenz in Berlin am 7. Mai 2009 vorgestellt, bei der rund 50 Journalisten von allen Medien anwesend waren. Neben dem Besuch des Bundespräsidenten in der NADA-Geschäftsstelle am 12. August 2009 war das die Veranstaltung mit dem größten Medienecho. Eine große Wirkung hatte auch die Videobotschaft der Bundeskanzlerin anlässlich des Besuchs des NADA-Vorstandes im Kanzleramt.

Jedes Jahr bietet die NADA interessierten Journalisten einen spezifischen Workshop an, um das komplexe Thema „Doping“ tief gehender aufarbeiten zu können. Mit knapp 50 Teilnehmern fand dieses Angebot am 4. August 2009 eine sehr gute Resonanz.

Für Multiplikatoren aus Vereinen, Verbänden und anderen Bereichen bot die NADA vom 23. bis 25. Oktober 2009 gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft und der Bundeszentrale für politische Bildung eine Veranstaltung an, die für 70 Teilnehmer umfassende Informationen und wertvolle Erkenntnisse brachte. Dieses Format, das im Jahr zuvor erstmals erprobt worden war und sich nach Auffassung aller Beteiligten sehr bewährt hat, soll 2010 mit etwas veränderten Schwerpunkten fortgeführt werden.

Im Wettbewerb „Land der Ideen“ wurde die NADA zu einem „Ausgewählten Ort 2009“ auserwählt. Die Preisverleihung für die Präventionsarbeit unter dem Motto „Sauberer Lorbeer“ fand am 10. November 2009 in Leverkusen statt.

Die NADA hat 2009 ein Marketingkonzept entwickelt, um noch mehr Sponsoren aus der Wirtschaft zu gewinnen. Nicht auf eine oder wenige Finanzquellen angewiesen zu sein, stärkt die Unabhängigkeit der Stiftung und ihres Kampfes gegen Doping. Bisher tragen Beiträge aus der Wirtschaft nur etwa 8 % zur Finanzierung der operativen Aufgaben der NADA bei. Angestrebt wird, diesen Beitrag in den nächsten Jahren jeweils mindestens um 10 % zu steigern. Das Konzept soll 2010 mit entsprechenden Aktivitäten umgesetzt werden.

Mit „Bionade“ konnte 2009 ein zusätzlicher Sponsor gewonnen werden, dessen Produkt sich gut mit der Reputation der NADA verträgt. Insofern konnte ein Teil des Marketingkonzepts bereits erfolgreich realisiert werden.

Für diejenigen, die nicht über größere Gelder verfügen, aber etwas gegen Doping im Sport tun wollen, hat die NADA 2009 ein Spendenkonto mit der prägnanten Nummer 12345 66 eingerichtet (siehe Seite 68).

Auf dieses Spendenkonto wird auf dem Briefbogen der NADA, auf der Homepage und in Broschüren hingewiesen. Ergänzend soll ein Flyer entwickelt werden, der bei bestimmten Gelegenheiten und eventuell auch über Werbeaktionen verteilt werden soll.

Internationale Beziehungen

Doping hält sich nicht an Grenzen und findet nicht nur im Sport statt. Erfolge im Kampf gegen Doping können nur erzielt werden, wenn man sich nicht scheut, deutsche Athleten auch im Ausland zu kontrollieren, und mit den Kontrolleuren anderer Länder eng zusammenarbeitet. So wie es grenzüberschreitende Netzwerke gibt, die Dopingmittel besorgen und Sportlern verabreichen, so müssen auch diejenigen, die das unterbinden wollen, Netzwerke bilden.

Die NADA baut deshalb ihre grenzüberschreitenden Kooperationen bewusst immer weiter aus. Sie beauftragt ihre Partner damit, deutsche Athleten zu testen, wenn sie im Ausland trainieren, und erledigt das umgekehrt für ausländische Agenturen, wenn deren Sportler sich in Deutschland aufhalten. Das funktioniert weitgehend reibungslos.

Die NADA ist schon seit 2003 Mitglied im weltweiten Dachverband der nationalen Anti-Doping-Agenturen, der *Association of National Anti-Doping Organizations* (ANADO). Vertreter der NADA haben 2009 an zwei ANADO-Konferenzen teilgenommen (in Dublin und in Auckland).

Die 2008 vereinbarte Kooperation mit der Schweiz, mit Österreich und mit Frankreich hat sich bewährt. Ziel ist nicht nur das Zusammenwirken in konkreten Fällen, sondern der Austausch von Informationen und Erfahrungen und das wechselseitige Lernen. Synergieeffekte sind willkommen. So hat zum Beispiel die deutsche NADA eine Broschüre zum Gendoping aus der Schweiz übernommen, die Österreicher haben dafür die Elternbroschüre der NADA adaptiert. Das spart auf allen Seiten Arbeit und Geld.

Ziel ist aber auch, die Stimme Europas gegenüber der WADA zu stärken. Insofern ist der Vierer-Verbund kein *Closed Shop*, sondern offen für weitere Partner. Die deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien hat bereits Interesse signalisiert, mitwirken zu wollen. Möglicherweise kann dieser Verbund einen Nukleus bilden für einen Zusammenschluss der nationalen Anti-Doping-Agenturen in Europa.

Die Europäer bringen zwar den höchsten Beitrag auf, haben aber in den WADA-Gremien keinen adäquaten Einfluss. Zudem haben die Agenturen, die den WADA-Code und die übrigen Vorgaben tagtäglich durchsetzen müssen, dort weder Sitz noch Stimme. Das ist bedauerlich, weil so die praktischen Erfahrungen derjenigen, die dafür unmittelbar zuständig sind, nicht hinreichend in die Entscheidungsfindung einfließen können. Die NADA wird deshalb gemeinsam mit ihren Partnern einen Vorschlag ausarbeiten, wie das geändert und die Chancengleichheit der Athleten weltweit verbessert werden kann.

Über diese und andere Fragen steht die NADA auch in direktem Austausch mit der Welt Anti Doping Agentur (WADA). Ausdruck dieser kollegialen, konstruktiven Zusammenarbeit war der Besuch von WADA-Präsident John Fahey und Generalsekretär David Howman am 26. Februar 2009 in Bonn. Am Rande der Leichtathletikweltmeisterschaft konnte dieser Gedankenaustausch am 20. August 2009 mit David Howman fortgesetzt werden.

Die NADA beteiligte sich 2009 wiederum an den Diskussionen der *Monitoring Group*, der *Legal Group* und der *Science Group* des Europarates. NADA-Vorstand Klaus Müller fungierte lange sogar als Präsident der *Monitoring Group* zum Übereinkommen des Europarates gegen Doping im Sport.

Vom 23. bis 25. November 2009 weilte eine Delegation des Europarates in Deutschland, um sich einen Eindruck davon zu verschaffen, wie Deutschland seinen Verpflichtungen aus dem Übereinkommen gegen Doping im Sport aus dem Jahre 1989 nachkommt. Deutschland hatte sich als erstes Mitglied des Europarates bereit erklärt, überprüft zu werden.

Bei ihrer Reise besuchte die Delegation am 23. November auch die NADA-Geschäftsstelle in Bonn, wo sie von den Vorstandsmitgliedern Klaus Müller und Göttrik Wewer begrüßt wurde. Die NADA präsentierte ihre Arbeit und stellte sich über zwei Stunden lang den kritischen Fragen.

Der Länderbericht Deutschland soll im Mai 2010 im Europarat beraten werden und in die umfassende Evaluation des Übereinkommens einfließen, die 2011 vorliegen soll.



Abb 11: Delegation des Europarates zu Besuch bei der NADA (von links nach rechts): Prof. Dr. Klaus Müller (NADA), Ulrike Eule (BMI), Dr. Anik Sax (Luxemburg), Dr. Matthias Kamber (Schweiz), Christine Olinder (Schweden), Jose Eduardo Fanha Viera (Portugal), Dr. Dominik Thieme (BMI), Dr. Göttrik Wewer (NADA), Markus Adelsbach (Europarat)

Auch die WADA evaluiert in gewissen Abständen die Umsetzung ihres Codes, der bekanntlich zu Beginn des Jahres 2009 in neuer Fassung in Kraft getreten ist. Die NADA beabsichtigt, mit ihren Partnern Vorschläge vorzulegen, wie diese *Compliance Reports* realitätsnäher werden könnten. Der nächste *Report* steht 2011 an.

Für 2015 hat die WADA wiederum eine Neufassung des weltweiten Anti-Doping-Codes angekündigt.

Haushalt, Personal, Organisation

Seit der Bund seinen Beitrag aufgestockt hat, ist die NADA in der Lage, ihre vielfältigen Aufgaben einigermaßen zu erfüllen. Diese relative Stabilität darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies nicht mehr gewährleistet ist, wenn irgendwo Abstriche am Budget gemacht werden müssen. Ein stärkeres Engagement der Länder und der Wirtschaft wären zur nachhaltigen Finanzierung der Dopingbekämpfung wünschenswert.

Die NADA hat 2009 insgesamt 5,7 Mio. € eingenommen. Weitere 2,3 Mio. € sind über die NADA an die Labore geflossen, die die Dopingproben analysieren und an der Verbesserung der Nachweisverfahren arbeiten. Diese Mittel sind nicht Teil des NADA-Budgets.

Von den 5,7 Mio. € waren 1,2 Mio. € Zustiftungen des Bundes und von Ländern. Diese sind dem Stiftungskapital zugeführt worden und standen für die täglichen Ausgaben nicht zur Verfügung. Wenn das Stiftungsvermögen wächst, wachsen nach und nach auch die Erträge, die daraus in die Arbeit der NADA fließen. Das Stiftungsvermögen der NADA belief sich Ende 2009 auf knapp 11,2 Mio. €.

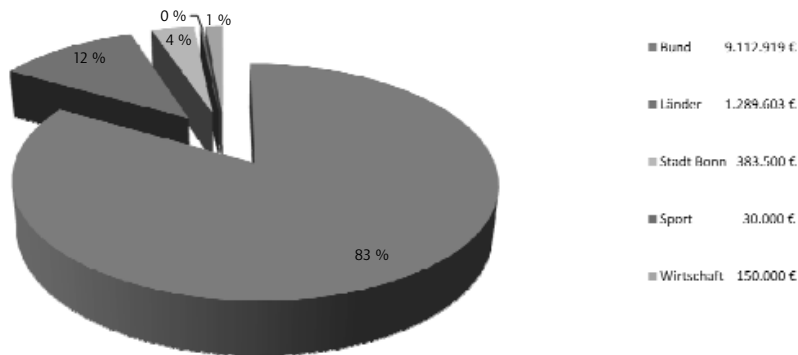


Abb. 12: Zusammensetzung des Stiftungskapitals seit 2002

Einnahmen 2009

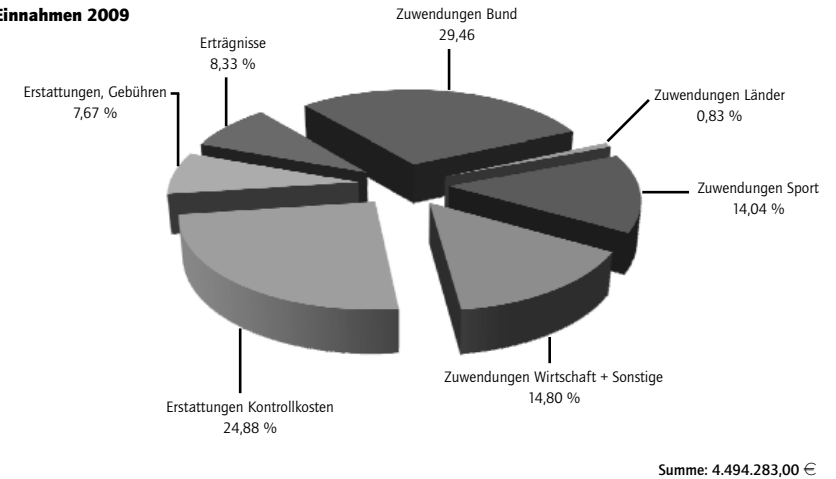


Abb. 13: Einnahmen der NADA 2009

Ausgaben 2009

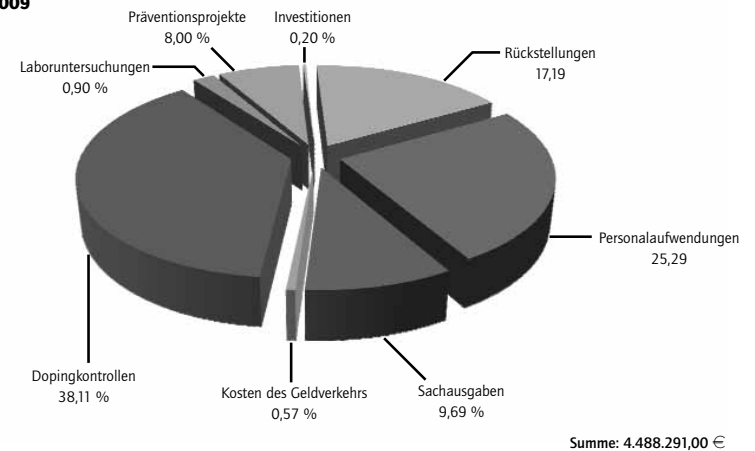


Abb. 14: Ausgaben der NADA 2009

Jenseits der Zustiftungen standen der NADA 2009 für ihre operativen Aufgaben rund 4,5 Mio. € an Einnahmen zur Verfügung. Den größten Anteil machten dabei mit 2,7 Mio. € Zuwendungen des Bundes, von Ländern, aus dem Sport und aus der Wirtschaft aus, gefolgt von rund 1,1 Mio. € Erstattungen für Dopingkontrollen durch Sportverbände und Veranstalter (vgl. Abb. 13).

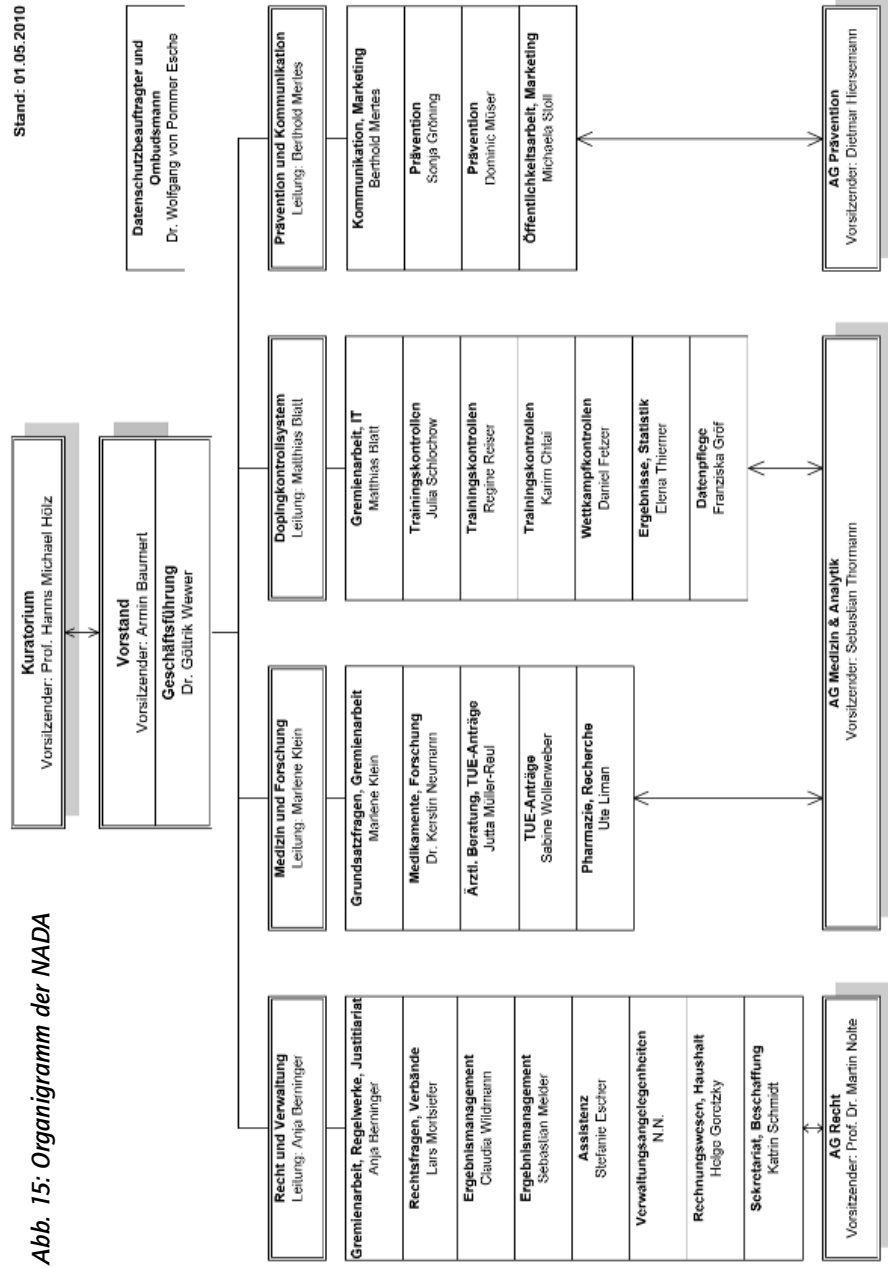
Ausgegeben hat die NADA 2009 rund 5,7 Mio. € (darunter auch 1,2 Mio. € als Zuführung zum Stiftungskapital). Mit rund 2,1 Mio. € machten Dopingkontrollen, Laboranalysen, Präventionsmaßnahmen und sonstige Projekte den größten Anteil aus, gefolgt von den Personalausgaben von rund 1,1 Mio. €. Die Information, Aufklärung und Beratung von Athleten und Verbänden ist personalintensiv. Mit Beginn des Jahres 2009 hat die NADA zudem für sämtliche Sportverbände das Ergebnismanagement übernommen, also die Erstüberprüfung von Meldepflicht- und Kontrollverstößen. Das entlastet die Verbände enorm und sorgt zudem für eine gleichmäßige, neutrale Beurteilung der Vorfälle.

Für den allgemeinen Geschäftsbedarf benötigte die NADA 2009 rund 430.000,- €. Ohne zeitgemäße technische Infrastruktur und Datenbanken (wie ADAMS) ist weder das umfangreiche Beratungsgeschäft zu bewältigen noch wären Dopingkontrollen adäquat zu planen und durchzuführen.

Unter dem Strich hat die NADA das Geschäftsjahr 2009 mit einem kleinen Überschuss (von knapp 6.000,- €), also mit einem ausgeglichenen Haushalt, abgeschlossen. Das erlaubt keine großen Sprünge, unterscheidet sich aber von der krisenhaften Gründungsphase, die erst ab 2008 überwunden werden konnte.

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung, die hier vorgestellt wurde, unterscheidet sich von der Jahresbilanz des Wirtschaftsprüfers, die nach Handelsrecht aufgestellt wird (siehe Seite 96/97). Beide Zahlenwerke lassen sich nicht miteinander vergleichen. Entscheidend ist, dass der Wirtschaftsprüfer der NADA für 2009 ein wieder uneingeschränktes Testat ausgestellt hat: Seine Prüfungen haben zu keinerlei Einwänden geführt.

Bei der NADA waren 2009 regelmäßig 27 Personen beschäftigt, davon 18 in Vollzeit, vier in Teilzeit und fünf geringfügig. Gegenüber dem Vorjahr waren das zwei geringfügig Beschäftigte mehr, die zur Bewältigung der Aufgaben temporär angeworben wurden, und zwei zusätzliche Vollzeitstellen für die Übernahme des Ergebnismanagements. Ansonsten sind die personellen Ressourcen gleich geblieben.



Die zum 1. Oktober 2008 eingeführte Organisationsstruktur hat sich bewährt. Sie ist beibehalten worden (aktueller Überblick auf S. 77). Nach der Neustrukturierung der Aufbauorganisation geht es jetzt darum, die Ablauforganisation Schritt für Schritt fortzuentwickeln. Arbeitsroutinen müssen sich weiter einspielen.

Zum 1. August 2009 ist die Funktion eines (externen) Datenschutzbeauftragten neu geschaffen worden, der in diesen Fragen den Athleten zugleich als Ombudsmann dienen soll. Der Datenschutzbeauftragte ist der Geschäftsführung zugeordnet, unterliegt aber in seiner fachlichen Arbeit keinen Weisungen.

Sein Rechenschaftsbericht beginnt auf der nächsten Seite.

Bericht des Datenschutzbeauftragten (Ombudsmann)

Wolfgang von Pommer Esche

Das Jahr 2009 markiert einen wichtigen Meilenstein für den Datenschutz bei der NADA. Mit Wirkung zum 1. August 2009 wurde der Verfasser dieses Beitrags zum externen Beauftragten für den Datenschutz berufen. Er wird zugleich als Ombudsmann für Athleten und sonstige Betroffene fungieren, deren personenbezogene Daten die NADA verarbeitet.

Die Hauptaufgabe des Datenschutzbeauftragten besteht darin, den Umgang mit personenbezogenen Daten bei der NADA gemäß den Regelungen des WADA-Codes und des Internationalen Standards zum Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Informationen (ISPP) und im Einklang mit den Regelungen des innerstaatlichen Rechts (insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes) zu überwachen. Auf diese Weise soll ein Ausgleich zwischen den Anforderungen der Dopingbekämpfung, die zu erheblichen Eingriffen in die Privatsphäre von Athleten führen, und deren Persönlichkeitsrechten erreicht werden. Dabei wird ein Höchstmaß an Transparenz angestrebt, damit die Betroffenen das notwendige Vertrauen in die Arbeit der NADA gewinnen.

Der WADA-Code 2009 bzw. der neue NADA-Code wird für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch den Internationalen Standard für den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Informationen (ISPP) ergänzt. Die Art. 29-Gruppe der Datenschutzbeauftragten aus den EU-Mitgliedstaaten hat gegen einzelne Regelungen dieses Standards, wenngleich dieser gegenüber nationalem Recht von subsidiärer Bedeutung ist, mit Blick auf die EG-Datenschutzrichtlinie Bedenken erhoben. Einige dieser Vorbehalte wurden von der WADA bei der Überarbeitung des ISPP berücksichtigt; nicht ausgeräumt ist jedoch das Problem einer ausreichenden rechtlichen Legitimation für die Informationsverarbeitung beim Anti-Doping-Kampf.

Nach deutschem Recht bedarf es für die Verarbeitung personenbezogener Informationen entweder einer gesetzlichen Ermächtigung oder der freiwilligen Einwilligung des Betroffenen. Letztere ist auch maßgebliches Kriterium für die Teilnahme der Athleten am System ADAMS. Die Betroffenen geben

in voller Kenntnis der Sach- und Rechtslage, bis hin zu möglichen Sanktionen, mit ihrer schriftlich oder digital erteilten Zustimmung die Daten in das System ein. Sie haben demnach die freie Wahl zwischen der Teilnahme am organisierten Trainings- oder Wettkampfsport oder der Ausübung ihres Sports als private Freizeitaktivität.

Diese Auffassung wird jedoch von der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen als zuständiger staatlicher Aufsichtsbehörde bisher nicht geteilt, sondern dort wird die Freiwilligkeit der Einwilligung in Frage gestellt. Hierüber muss bei der Umsetzung des ISPP in das nationale Regelwerk entschieden werden. Ein Lösungsansatz könnte eine überarbeitete Fassung der Einwilligungserklärung zu ADAMS bringen mit dem Ziel, die betroffenen Athleten noch umfassender aufzuklären. Die Diskussion mit der Aufsichtsbehörde über die Umsetzung des ISPP dauert an. Der datenschutzrechtlichen Klärung bedürfen ferner noch Umfang und Dauer der Speicherung der Aufenthaltsdaten (whereabouts) von Athleten. Diese Angaben sind strikt am Prinzip der Erforderlichkeit auszurichten.

Der sog. *Düsseldorfer Kreis*, ein Gremium der obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich, hat sich in einem Beschluss vom November 2009 gegen die Veröffentlichung sportgerichtlicher Entscheidungen mit Personenbezug im Internet ausgesprochen, die nach dem WADA- bzw. NADA-Code grundsätzlich zulässig ist. Die Datenschützer widersprechen damit einem anderslautenden obergerichtlichen Urteil; sie plädieren stattdessen für eine Veröffentlichung, die weniger intensiv in das Persönlichkeitsrecht betroffener Athleten eingreift, z. B. nur innerhalb geschlossener Benutzergruppen.

Die NADA hat schon bisher auf eine personenbezogene Offenlegung solcher Entscheidungen verzichtet. Es ist zu hoffen, dass auch andere Anti-Doping-Organisationen, wie die Sportverbände, von der Offenlegung solcher Entscheidungen im Internet mit Namensbezug Abstand nehmen.

Zur Verbesserung des Datenschutzes und der Datensicherheit in der NADA-Geschäftsstelle hat der Vorstand 2009 eine Datenschutzkonzeption in Auftrag gegeben, die von einem ehemaligen Landesbeauftragten für Datenschutz

erstellt wurde. Das Gutachten enthält zahlreiche Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen, insbesondere zur Datensicherheit, die – soweit für relevant erachtet – Punkt für Punkt umgesetzt werden. Die Realisierung der für die Datensicherheit unerlässlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen (§ 9 BDSG und Anlage hierzu) ist besonders vordringlich, weil die NADA auch sensible personenbezogene Informationen, nämlich Gesundheitsdaten, verarbeitet, für die laut Gesetz besondere Schutzvorkehrungen gelten.

Zur Verbesserung der baulichen und der IT-Sicherheit hat die NADA das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eingeschaltet, um einen IT-Sicherheitsstandard gemäß dem vom BSI herausgegebenen Grundschutzhandbuch zu gewährleisten. Erste Gespräch haben stattgefunden; zudem hat sich das BSI bereit erklärt, die Mitarbeiter der NADA in der IT-Sicherheit zu schulen. Mittelfristig strebt die NADA eine Zertifizierung ihrer Informationsverarbeitung im Rahmen vorhandener finanzieller Ressourcen an.

Als Konsequenz des vorgenannten Datenschutzgutachtens wurde zum 1. November 2009 eine interne Datenschutzordnung erlassen, ein internes Regelwerk zur Organisation des Datenschutzes in der Geschäftsstelle. Danach trägt die Geschäftsführung eine Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften. Daneben wird aber auch die datenschutzrechtliche Verantwortung der Abteilungen und jedes einzelnen NADA-Mitarbeiters festgestellt, was sich in der ausdrücklichen Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG dokumentiert. Insbesondere zur Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften wurden ein externer Datenschutzbeauftragter, der in seiner Amtsführung weisungsfrei ist, sowie ein interner Datenschutzkoordinator zu dessen Unterstützung bestellt. Diese Datenschutzordnung erscheint erforderlich und geeignet, Datenschutz und Datensicherheit bei der NADA bis auf die Arbeitsebene hinab zu gewährleisten.

Damit das Konzept auch von den Mitarbeitern akzeptiert und umgesetzt wird, fand im Dezember 2009 eine eintägige Datenschutzbildung – auch mit Blick auf aktuelle gesetzliche Änderungen – durch den Datenschutzbeauftragten und den Datenschutzkoordinator statt, an die sich die gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung aller Mitarbeiter auf das Datengeheimnis und ein Hinweis auf die vertraglich fixierte Schweigepflicht anschloss.

Wie jede verantwortliche (speichernde) Stelle im Sinne des BDSG hat auch die NADA ein Verzeichnis der bei ihr geführten Verfahren automatisierter Verarbeitungen zu erstellen, das vom Beauftragten für den Datenschutz geführt wird. Diese Übersicht enthält gesetzlich vorgeschriebene Angaben, u. a. über die zugriffsberechtigten Personen. Sie dient dem externen Datenschutzbeauftragten sowie der staatlichen Aufsichtsbehörde zur Erfüllung ihrer Kontrollfunktionen. Der Beauftragte für den Datenschutz macht die in dem Verzeichnis enthaltenen Angaben, mit Ausnahme einiger Interna, auf Antrag jedermann in geeigneter Weise verfügbar.

Die NADA ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf einen intensiven Informationsaustausch mit anderen Stellen wie den Sportverbänden angewiesen. Darüber hinaus bedient sie sich der Fa. PWC zur Durchführung von Dopingkontrollen beim Athletentraining und arbeitet mit Laboren zusammen. Da hierbei auch sensible Daten, wie z. B. Körperflüssigkeiten, weitergegeben werden, bedarf es einer intensiven Transportkontrolle, u. a. durch Einsatz von Kryptiertechnik, von digitaler Signatur oder mittels Versand in codierter Form. Diese Methoden werden von der NADA bereits seit Jahren zum Schutz der Privatsphäre angewandt. Auf Grund verschärfter gesetzlicher Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung muss die Zusammenarbeit mit der Fa. PWC dahingehend modifiziert werden. Dies hat u. a. zur Konsequenz, dass auch beim Auftragnehmer ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist und die NADA sich als Auftraggeber von der Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit beim Auftragnehmer vorab überzeugt.

2009 hat die NADA beim Ausbau des internen Datenschutzes durch die geschilderten Maßnahmen erhebliche Fortschritte erzielt. Insbesondere wurde das Verständnis der Mitarbeiter für einen sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen Daten verbessert. Für die Zukunft gilt es, die IT-Sicherheit zu verbessern, die Geschäftsbeziehungen mit den Vertragspartnern datenschutzgerecht fortzuentwickeln und die Kooperation mit der staatlichen Aufsichtsbehörde auszubauen. Alle diese Maßnahmen dienen letztlich der Vertrauensbildung bei den betroffenen Athleten und dem Verständnis der interessierten Öffentlichkeit für die Arbeiten der NADA.

Die Gremien der NADA

Vorbemerkungen

Die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie ist unabhängig und wird getragen vom Bund und den Ländern, vom Sport und der Wirtschaft.

Nach der Verfassung der Stiftung hat die NADA nur zwei Organe, nämlich den Vorstand und das Kuratorium (einschließlich des Präsidialausschusses). Beide Gremien haben unterschiedliche Aufgaben, die in diesem Kapitel noch näher beschrieben werden. Manche Entscheidungen können Vorstand und Kuratorium nur gemeinsam treffen.

In der Verfassung erwähnt wird außerdem der Geschäftsführer der Stiftung, der zugleich Mitglied des Vorstandes ist.

Die Arbeit der NADA wäre aber nicht zu verstehen und sie würde auch nicht funktionieren ohne das, was in drei Arbeitsgruppen ehrenamtlich geleistet wird. Auch wenn sie in der Verfassung der Stiftung nicht genannt werden, sind sie für die NADA unverzichtbar. Sie werden deshalb ebenfalls in diesem Kapitel kurz vorgestellt.

Der Vorstand der Stiftung

Nach der Verfassung der Stiftung bestimmt der Vorstand die Richtlinien der Stiftungspolitik. Er vertritt die NADA nach innen wie nach außen, gerichtlich wie außergerichtlich. Zu seinen Aufgaben zählt unter anderem die Verwaltung des Stiftungsvermögens, die Geschäfte der Stiftung zu besorgen und den Haushaltsplan aufzustellen.

Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern, darunter der hauptamtliche Geschäftsführer. Die anderen Vorstände sind ehrenamtlich tätig. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes werden durch das Kuratorium mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder für vier Jahre berufen; eine Wiederberufung ist möglich.

Der Vorstand trifft sich in der Regel alle zwei Monate zu eintägigen Beratungen und zusätzlich aus besonderem Anlass. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter und auch die übrigen Mitglieder des Vorstandes nehmen außerdem viele Termine wahr, um die NADA nach außen zu vertreten: im Europarat, im Sportausschuss des Deutschen Bundestages, bei Sportverbänden, in den Eliteschulen und bei vielen anderen Gelegenheiten. Die Abstimmung untereinander findet nicht nur in den Sitzungen, sondern auch fernmündlich oder per Mail statt.

2009 hat sich der Vorstand sechsmal zu Beratungen getroffen (53. bis 58. Sitzung). Er hatte dabei stets eine umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen. Die Themenpalette reichte von Haushalts-, Finanz- und Gebührenfragen, Personalangelegenheiten, dem Gehaltsgefüge in der Geschäftsstelle und betrieblicher Altersvorsorge, der Neuordnung des Versicherungsschutzes und der Bestellung des Wirtschaftsprüfers über die Arbeitsbilanzen der Abteilungen und deren Planungen und Vereinbarungen mit Verbänden, Veranstaltern und Verlagen bis hin zu aktuellen Dopingfällen, der Verbesserung des Datenschutzes für Athleten, Präventionsmaßnahmen und der Begleitung von Projekten wie der „Profildatenbank“. Die strategische Ausrichtung der Stiftung, die kritische Reflexion der Kontrollpraxis, die Umsetzung des neuen Codes, die Zusammenarbeit mit der Initiative S 20, aber auch mit der WADA waren weitere wichtige Themen.



Abb. 16: Gemeinsam gegen Doping – Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit dem NADA-Vorstand im Kanzleramt (von links nach rechts): Prof. Dr. Martin Nolte, Sebastian Thormann, Prof. Dr. Klaus Müller, Dr. Göttrik Wewer, Armin Baumert, Dietmar Hiersemann sowie dem Kuratoriumsvorsitzenden Prof. Hanns Michael Hölz

Die Geschäftsführung

Der Geschäftsführer wird vom Vorstand nach vorheriger Konsultation des Kuratoriums angestellt. Er führt die laufenden Geschäfte der Verwaltung, bereitet die Sitzungen des Vorstandes vor und setzt dessen Beschlüsse um.

Im Rahmen der Vorgaben des Vorstandes entscheidet er eigenständig.

Der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung.

Seit der Neufassung der Verfassung der Stiftung, die am 9. September 2008 in Kraft getreten ist, hat der hauptamtliche Geschäftsführer Sitz und Stimme im ehrenamtlichen Vorstand. Er ist damit praktisch das Scharnier zwischen Ehrenamt und Hauptamt.

Geschäftsführer der NADA ist seit dem 1. August 2008 Dr. Göttrik Wewer.

Seine Amtsvorgänger waren:

Dr. Roland Augustin (Januar 2003 bis Juni 2007)

Dr. Christoph Niessen (Juli 2007 bis März 2008)

Ulrike Spitz (kommissarisch, bis Juli 2008)

Arbeitsgruppe Recht

Die Arbeitsgruppe Recht greift aktuelle sportrechtliche und dopingrelevante Themen auf und unterstützt durch ihre Diskussionen den Vorstand, aber auch die hauptamtlichen Mitarbeiter, insbesondere in der Abteilung Recht und Verwaltung. Ihre Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist NADA-Vorstand Prof. Dr. Martin Nolte. Der Gruppe gehören ferner an:

- Prof. Dr. Jens Adolphsen (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, nationales und internationales Zivilverfahrensrecht und Sportrecht an der Justus-Liebig-Universität Gießen)
- Anja Berninger (Leiterin der Abteilung Recht und Verwaltung der NADA)
- Prof. Dr. Ulrich Haas (Lehrstuhl für Zivilverfahrens- und Privatrecht an der Universität Zürich/Schweiz)
- Dr. Tanja Haug (Rechtsanwältin)
- Markus Hauptmann (Rechtsanwalt und Partner bei White & Case LLP)
- Dr. Anne Jakob (Leiterin der Abteilung Anti-Doping beim Deutschen Leichtathletik-Verband)
- Friedrich Wilhelm Moog (Ministerialrat, Leiter des Referats SP 7 im Bundesministerium des Innern)
- Dr. Holger Niese (Justiziar des DOSB)
- Dr. Franz Steinle (Präsident des Landgerichts Stuttgart und Vizepräsident des Deutschen Ski-Verbandes)
- PD Dr. Dr. Heiko Striegel (Rechtsanwalt und Facharzt für Allgemeinmedizin sowie Mannschaftsarzt des VfB Stuttgart)

Die Arbeitsgruppe hat 2009 einmal getagt und sich dabei mit folgenden Themen beschäftigt:

- Die UNESCO-Konvention gegen Doping im Sport – Grundlagen und nationale Umsetzung

- Meldepflichten und Datenweitergabe im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes von Sportlern

Die beiden Themenkomplexe wurden jeweils durch ein Impulsreferat eingeleitet. Zur UNESCO-Konvention gegen Doping im Sport referierte Frau Dr. Judith Schmidt, die zu diesem Thema bei Prof. Nolte promoviert hat. Das Thema Meldepflichten und Datenweitergabe bei Sportlern im Rahmen der Dopingbekämpfung leitete Herr Dr. Thomas Giesen ein, Rechtsanwalt und ehemaliger Datenschutzbeauftragter des Landes Sachsen.

Impulsreferate sollen auch zukünftig die Diskussion sportrechtlicher und wissenschaftlicher Themen in der Arbeitsgruppe eröffnen. Insbesondere die Schnittpunkte von privatem und staatlichem Recht auf dem Gebiet des Sports und der Dopingbekämpfung sowie die fortschreitende Globalisierung und Harmonisierung des Anti-Doping-Kampfs sollen Anlass und Grundlage von Diskussionsrunden sein.

Arbeitsgruppe Medizin und Analytik

Die Arbeitsgruppe Medizin und Analytik berät den Vorstand sowie die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der entsprechenden Abteilungen.

Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist Sebastian Thormann, der im Vorstand der NADA zudem als bevorzugter Ansprechpartner der Athleten fungiert.

Weitere Mitglieder sind:

- Dr. med. Bernd Dörr (Verbandsarzt des Bundesverbandes Deutscher Gewichtheber)
- PD Dr. med. Birgit Friedmann-Bette (Oberärztin Sportmedizin, Medizinische Universitätsklinik Heidelberg)
- Prof. Dr. med. Tim Meyer (Direktor des Instituts für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes; Mannschaftsarzt deutsche Fußballnationalmannschaft)
- Prof. Dr. rer. nat. habil. Rudhard Klaus Müller (Vorstand NADA, ehem. Leiter des Instituts für Dopinganalytik Dresden in Kreischa)
- Dr. rer. nat. Udo Puteanus (Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen)
- Prof. Dr. rer. nat. Wilhelm Schänzer (Institut für Biochemie an der Deutschen Sporthochschule Köln)
- Prof. Dr. med. Holger Schmitt (Leitender Oberarzt, Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg)
- Prof. Dr. med. Axel Urhausen (Präsident der Medizinischen Kommission des Luxemburger Olympischen Sportkomitees; ehem. Verbandsarzt des Deutschen Ruderverbandes)
- Dr. med. Bernd Wolfarth (Leitender Oberarzt, Abtlg. Prävention und Rehabilitation, Sportmedizin, TU München)
- Dr. med. Wilfried Wolfgarten (Vizepräsident Deutscher Fechter-Bund)

Die Arbeitsgruppe hat sich im April und November getroffen und unter anderem folgende Themen besprochen:

- Anregungen zu Änderungen der Verbotsliste der WADA sowie die daraus folgenden Konsequenzen für die Anti-Doping-Arbeit
- Neuauflage der medizinischen Publikationen für das kommende Jahr
- Neuerungen in WADA- und NADA-Code sowie der Internationalen Standards
- Vorausschau auf die Olympischen Winterspiele in Vancouver

Erörtert wurde zudem die geplante Kooperation mit der deutschen Apothekerschaft.

Regelmäßig wiederkehrende Themen sind aktuelle Berichte aus Forschung und Laboren sowie die Diskussion von aktuellen Fallbeispielen aus dem Bereich der Medizinischen Ausnahmegenehmigungen.

Die Arbeitsgruppe bildet mit ihren ärztlichen Mitgliedern darüber hinaus zwei Komitees, die jeweils im Wechsel die eingehenden Anträge auf Medizinische Ausnahmegenehmigungen begutachten.

Arbeitsgruppe Prävention

Die NADA lässt sich auch bei ihren Aktivitäten auf dem Feld der Prävention sachkundig beraten. Dieser Arbeitsgruppe gehören an:

- Thomas Behr (Landessportverband Schleswig-Holstein)
- Andrea Henkel (Bundesministerium des Innern)
- Helga Holz (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg)
- Dr. Franz-Josef Kemper (Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz)
- Dr. med. Astrid M. Offer (Bundespolizei)
- Michael Sauer (Deutsche Sporthochschule Köln)
- Martin Schönwandt (Deutsche Sportjugend im DOSB)
- Dr. Thorsten Schulz (TU München)
- Prof. Dr. Lutz Nordmann (Trainerakademie Köln, ständiger Gast)

Vorsitzender ist Dietmar Hiersemann, der im Vorstand der NADA besonders für Präventionsfragen zuständig ist.

Die Arbeitsgruppe hat sich 2009 zweimal getroffen (im April und November 2009) und unter anderem folgende Themen beraten:

- Aktuelles im Anti-Doping-Kampf
- Nationaler Dopingpräventionsplan
- Preisverleihung im Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“
- Projekte der Abteilung im Handlungsfeld Nachwuchssportler und deren Umfeld (Trainer, Eltern, Lehrkräfte der Schulen)
- Projekte im Handlungsfeld Spitzensportler und deren Umfeld (Trainer, Verbandsfunktionäre, Physiotherapeuten, Ärzte u. a.)

Ein besonderer Schwerpunkt lag 2009 darin, den Nationalen Dopingpräventionsplan auf den Weg zu bringen. Langfristiges Ziel der Maßnahmen von organisiertem Sport, Staat, der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und weiteren beteiligten Institutionen (etwa aus dem Bereich der Sportmedizin) ist es, Präventionsmaßnahmen gegen Doping in den Strukturen des Sports möglichst systematisch auf der Grundlage eines abgestimmten Rahmenkonzepts nachhaltig zu verankern.

Kuratorium und Präsidialausschuss

Das Kuratorium soll den Vorstand, der die Richtlinien der Stiftungspolitik bestimmt und die Geschäfte besorgt, beraten und überwachen. Es stellt eine Art Aufsichtsrat dar. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Genehmigung des Haushalts- und Stellenplans der Stiftung und die Entgegennahme des Jahresberichts des Wirtschaftsprüfers.

Das Kuratorium besteht aus neun Mitgliedern. Sechs davon werden von bestimmten Institutionen benannt, die anderen drei hinzugewählt. Vertreten sein sollen der Sport, die Wirtschaft, die Politik und die Verwaltung. Eine Wiederbenennung oder Wiederberufung ist zulässig.

Das Kuratorium trifft sich in der Regel einmal jährlich im Beisein des Vorstandes. Den Vorsitz führt Prof. Hanns Michael Hölz, der in der Regel auch an den Sitzungen des Vorstandes teilnimmt.

Die 12. Sitzung des Kuratoriums fand am 7. Mai 2009 in Berlin statt, in der Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund. Zu der umfangreichen Tagesordnung, die bewältigt werden musste, gehörte unter anderem die Besetzung des Präsidialausschusses, die Erörterung der Berichte von Vorstand und Geschäftsführung und der Arbeitsplanung der Abteilungen, aber auch die Diskussion aktueller Themen und Vorgänge. Nachdem der Wirtschaftsprüfer seinen Abschlussbericht für das Vorjahr vorgetragen hatte, hat das Kuratorium den Vorstand einstimmig entlastet.

Der Geschäftsbericht 2008 wurde am gleichen Tage mit großer Resonanz den Medien vorgestellt.

Um den Vorstand intensiver beraten zu können, hat das Kuratorium aus seiner Mitte einen dreiköpfigen Präsidialausschuss gebildet. Ihm gehörten im Berichtsjahr der Kuratoriumsvorsitzende als Vorsitzender an sowie Peter Danckert, der Vorsitzende des Sportausschusses des Deutschen Bundestages, und Michael Vesper, der Generaldirektor des Deutschen Olympischen Sportbundes.



Abb. 17: Das Kuratorium anlässlich der Sitzung am 7. Mai 2009 in Berlin (von links nach rechts): Dr. Michael Illgner, Dr. Peter Danckert, Prof. Hanns Michael Hölz, Dr. Michael Vesper, Marion Rodewald, Prof. Dr. Wilfried Kindermann, Dr. Christa Thiel, Minister Lothar Hay (anstelle von Minister Lorenz Caffier), Dr. Rüdiger Kass

Der Präsidialausschuss hat zwischen März und Dezember 2009 drei Sitzungen abgehalten. Im Mittelpunkt standen dabei aktuelle Themen des Kampfs gegen Doping, die strategische Ausrichtung der Stiftung und die Beratung des Vorstandes.

Im Berichtsjahr sind aus dem Kuratorium ausgeschieden: Dr. Rüdiger Kass, der Leiter der Sportabteilung im Bundesministerium des Innern, nach seinem Eintritt in den Ruhestand und Dr. Peter Danckert, der seit der Bundestagswahl 2009 zwar weiterhin dem Parlament, aber nicht mehr dem Sportausschuss angehört.

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages hat am 2. Dezember 2009 seine neue Vorsitzende Dagmar Freitag in der Nachfolge von Peter Dankert in das Kuratorium der NADA gewählt.

Die Mitglieder des Kuratoriums haben sie anschließend auch einmütig in den Präsidialausschuss gewählt.

Drei früheren Mitgliedern des Kuratoriums wurde 2009 für ihre Verdienste um die Stiftung der NADA-Kristall überreicht:

- Der Bonner Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann, die diesem Gremium von 2003 bis 2008 angehörte, am 11. Februar,
- Eberhard Gienger, Mitglied des Deutschen Bundestages und des Sportausschusses, Vizepräsident Leistungssport des DOSB, im Kuratorium der NADA von 2006 bis 2008, am 23. März,
- Michael Riehl vom NADA-Sponsor adidas, ebenfalls von 2006 bis 2008 im Kuratorium, am 21. Juli.

Bilanz 2009 und Prüfvermerk

Zu den vornehmsten Aufgaben des Kuratoriums gehört es, den Haushalt der NADA zu genehmigen und den Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers entgegenzunehmen. Erst auf dieser Grundlage kann eine Entlastung des Vorstandes erfolgen.

Der Auftrag des Wirtschaftsprüfers wurde erstmals ausdrücklich ergänzt um eine Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge.

Der Wirtschaftsprüfer, die Regio Treuhand Aachen GmbH, hat der Stiftung am 26. Februar 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Der Jahresabschluss entspreche den gesetzlichen Vorschriften und vermittele unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Nach der Entgegennahme durch das Kuratorium ist der Prüfbericht der Stiftungsaufsicht vorzulegen.

Mit dieser nach Handelsrecht aufgestellten Bilanz ist die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, mit der die NADA ihren Haushalt steuert, nicht zu vergleichen. Die Logik beider Rechenwerke ist unterschiedlich. Insofern weichen die Zahlen aus der Bilanz prinzipiell von den Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben 2009 im Geschäftsbericht ab (siehe S. 74-75).

Die handelsrechtliche Bilanz 2009 der Stiftung ist auf den nächsten beiden Seiten abgedruckt.

BILANZ zum 31. Dezember 2009
Nationale Anti-Doping-Agentur, Bonn

AKTIVA			PASSIVA		
	Euro	Geschäftsjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital		10.933.629,63
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.093,00	II. Ergebnisrücklagen		310.000,00
II. Sachanlagen			III. Mittelvortrag		424.096,90
1. technische Anlagen und Maschinen	21.195,00		B. Rückstellungen		
7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.508,00	71.793,00	1. sonstige Rückstellungen		162.500,00
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		10.817.979,60	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	100.000,00	
B. Umlaufvermögen			-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 100.000,00 (Euro 0,00)		
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.681,13	
1. fertige Erzeugnisse und Waren	38.000,00		-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 83.681,13 (Euro 339.267,74)		
2. geleistete Anzahlungen	0,00	38.000,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	33.470,42	217.151,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			-davon aus Steuern Euro 17.010,87 (Euro 14.953,97)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.612,72		-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 670,70 (Euro 1.027,08)		
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 20.000,00- (Euro 10.000,00)			-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 33.470,42 (Euro 77.656,13)		
7. sonstige Vermögensgegenstände	767.974,73	451.587,45	D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.414,81 (Euro 0,00)					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		686.412,01			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.513,02			
		<u>12.077.378,08</u>			<u>12.077.378,08</u>



Partner der NADA

Überblick und Einführung

Ganz auf sich allein gestellt könnte die NADA den Kampf gegen Doping im Sport weder führen noch gewinnen. Sie ist darauf angewiesen, dass andere ebenfalls ihren Beitrag leisten. Nur in Kooperation mit anderen, in einem Netzwerk von Verbündeten, kann sie ihre Aufgaben erfüllen. In diesem Kapitel sollen die wichtigsten Partner der NADA kurz vorgestellt werden.

Stakeholder der NADA sind im Prinzip drei Gruppen: der Sport, der Staat und die Wirtschaft. Von diesen dreien getragen zu werden, ist der Garant dafür, im Kampf gegen Doping unabhängig und konsequent agieren zu können. Zwei gewichtige Stimmen aus diesem Kreis sind in diesem Kapitel abgedruckt (ab Seite 111 bzw. ab Seite 117).

Die NADA braucht aber auch die fachliche Kompetenz der Kontrolleure und der Wissenschaftler in den Laboren, die die Dopingproben analysieren. Welche Fortschritte man dort 2009 erzielt hat, skizziert Wilhelm Schänzer (Seite 107ff.).

Mit den meisten Partnern arbeitet die NADA schon seit Jahren zusammen. In allen Fällen konnte die Kooperation im letzten Jahr deutlich erweitert und vertieft werden. Das gilt insbesondere für das Verhältnis zur WADA und lag auch daran, dass die NADA selbst inzwischen besser aufgestellt ist.

Zwei Partner sind 2009 neu in dieses Netzwerk eingetreten: Bionade als neuer Förderer der NADA und die neue Schwerpunktstaatsanwaltschaft in München. Beide neuen Partner sind, jeder auf seine Weise, Verstärkungen im Kampf gegen Doping.

Die Sportfamilie

Der Sport ist natürlich der erste Ansprechpartner der NADA. Das gilt nicht nur für die Athleten selbst, sondern auch für die – nationalen wie internationalen – Sportverbände, für Veranstalter oder die Sporthilfe.

Die NADA versteht sich als Partner der sauberen Athleten und damit auch selbst als Teil der Sportfamilie. Sie hat sich 2009 am Bonner Firmenlauf beteiligt und mit mehreren Teams auch an der Aktion „Mit dem Fahrrad ins Büro“.



Abb. 18: Das NADA-Team nach dem Bonner Firmenlauf

Die Athleten werden von der NADA nicht nur kontrolliert, sondern auch intensiv beraten und geschult. Sie bekommen auf jede Frage eine kompetente Antwort.

Der Kontakt zum Beirat der Aktiven und zu den Athletensprechern ist gut. Der Workshop, den die NADA alljährlich speziell für diesen Kreis anbietet, wurde auch 2009 gut angenommen.

Im Vorstand dient Sebastian Thormann, der ehemalige Weltklasseruderer, als vorrangiger Ansprechpartner für die Sportler, aber auch alle anderen Mitglieder setzen sich für berechnigte Interessen von ihnen gegenüber der WADA und anderen ein.

Mit Marion Rodewald, Hockey-Nationalspielerin, sitzt eine Vertreterin des Beirates der Aktiven im Kuratorium der NADA. Eine weitere Gewähr dafür, dass die Stimme der Sportler in den Gremien der NADA Gehör findet.

Vertrauensvoll, konstruktiv und lösungsorientiert ist auch die Zusammenarbeit mit den Sportverbänden, mit dem DOSB an der Spitze. Thomas Bach hat in Düsseldorf unterstrichen, dass es keine Toleranz gegenüber Doping-sündern gibt (siehe Seite 103ff.).

DOSB-Generaldirektor Michael Vesper sitzt im Kuratorium der NADA und auch im dreiköpfigen Präsidialausschuss, den dieses aus seinen Reihen gebildet hat. Zwischen den Sitzungen des Kuratoriums berät und kontrolliert der Präsidialausschuss den NADA-Vorstand.

Im Kuratorium vertreten sind auch die Spitzenverbände durch ihre Sprecherin, die DSV-Präsidentin Christa Thiel. Das stellt sicher, dass die Sachkenntnis der Verbände in die Beschlüsse und Entscheidungen einfließt.

Intensive Kontakte bestehen nicht nur mit den Anti-Doping-Beauftragten und Justizariaten, sondern auch mit den Geschäftsführern, Generalsekretären und Präsidenten.

Bei der Prävention arbeitet die NADA besonders eng mit der Deutschen Sportjugend zusammen (siehe auch Seite 91).

Mit Michael Illgner ist zudem die Stiftung Deutsche Sporthilfe im Kuratorium vertreten. Die Sporthilfe zählt von Beginn an zu den verlässlichen Partnern der NADA.

Die Kooperation mit der NADA suchen immer häufiger Veranstalter von Sportevents sowie die Profiligen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Wenn sie mit ihnen Verträge abschließt, legt die NADA Wert darauf, dass auch die Verbände mit im Boot sind.

2009 hat die NADA vertragliche Beziehungen mit der Eishockeyliga und der Handballliga geknüpft. Außerdem wurde sie mit den Dopingkontrollen bei einigen Welt- und Europameisterschaften betraut. Bei der Leichtathletikweltmeisterschaft in Berlin übernahm die NADA eine Observer-Rolle.

Ende 2009 deutete einiges darauf hin, dass nach langwierigen Verhandlungen sogar eine Vereinbarung über Dopingkontrollen in Training und Wettkampf mit einem Boxstall zustande kommen könnte. Da das Profiboxen bisher immer eigene Wege gegangen ist, wäre das – ähnlich wie die Vereinbarung im Eishockey – ein echter Durchbruch.

Die Gespräche mit der Reiterlichen Vereinigung über Dopingkontrollen bei Pferden – die Reiter sind längst im Kontrollsystem der NADA erfasst – konnten im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden. Wenn die NADA diese Aufgabe im Pferdesport übernehmen sollte, würde das – nachdem sie bislang auf den Humansport konzentriert ist – für sie ein völlig neues Geschäftsfeld bedeuten.

„Null Toleranz gegenüber Doping“

„... haben Manipulationen die Glaubwürdigkeit des Sports beeinträchtigt. Deshalb sollten die nationalen und internationalen Verbände ihr Regelwerk überprüfen und entsprechend anpassen. Dabei sind zwei Punkte sicher. Erstens: Schwalben im Strafraum vertreibt auch kein Staatsanwalt. Zweitens: Bei Wettbetrug und Korruption haben wir nicht die Test- und Kontrollmöglichkeiten wie im Kampf gegen Doping. Die Grundsätze und Erfordernisse von umfassenden Meldepflichten, jederzeitiger Verfügbarkeit für Tests, ‚Strict Liability‘, Beweiserleichterung und Beweislastumkehr – alle diese Instrumente, die unseren Kampf gegen Doping effektiv machen, gelten hier nicht. Deshalb sollten wir nach Abschluss der Wettbetrugsfälle, die jetzt Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen sind, sorgfältig prüfen, ob und welche weitergehenden staatlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen im Kampf gegen Wettbetrug und Korruption benötigt werden.“

Wir sind zuversichtlich, dass sich die deutsche Olympiamannschaft in dieser starken Konkurrenz mit ausschließlich sauberen Mitteln behaupten wird. An unserer Null-Toleranz-Politik im Kampf gegen Doping zusammen mit der NADA und zusammen mit dem Staat gibt es auch im nächsten Jahr keine Abstriche.

Dabei können wir jetzt verstärkt auf den sogenannten *indirekten Dopingnachweis* zurückgreifen. Dies ist ein wichtiger Meilenstein. Die entsprechende Entscheidung des CAS hat einmal mehr bewiesen, dass uns das Sportrecht mehr Möglichkeiten im Kampf gegen Doping bei den Athleten eröffnet, als es staatliches Recht jemals könnte. Wir hoffen, dass in Zukunft die Justizbehörden stärker Gebrauch machen von den vorhandenen strafrechtlichen Anti-Doping-Bestimmungen gegen die Hintermänner gedopter Athleten.

Der individuelle Fall Claudia Pechstein wird uns in seiner Bewertung sicher noch einige Zeit beschäftigen. Zu groß sind die Meinungsunterschiede der Sachverständigen. Wir alle akzeptieren und sind rechtlich gebunden an die Urteile des CAS als sportrechtlich höchste Instanz. Dies hat auch die DESG deutlich gemacht. Sie hat in dieser für sie schwierigen Situation nie irgendeinen Zweifel an ihrer Entschlossenheit im Kampf gegen Doping zugelassen

– bis hin zur Strafanzeige gemäß unserem Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Doping von 2006. Gleichzeitig hat sie die menschliche Perspektive gegenüber ihrer erfolgreichsten Athletin gewahrt. ...

Über den forcierten Einsatz des indirekten Dopingnachweises hinaus sind und bleiben zusätzliche Kontrollen für die Mitglieder unserer Olympiamannschaft und deren auch mit finanziellen Sanktionen bewehrten Verpflichtungen Bestandteile unseres Arsenal. Auch für Vancouver 2010 werden wir im Kampf gegen Doping die weltweit wohl strengsten Maßstäbe bei der Nominierung von Athleten mit bereits abgelaufenen Dopingsperren anlegen.

Aus vielen Gesprächen und Reaktionen wissen wir, dass die Mitglieder unserer Olympiamannschaft diese Null-Toleranz-Politik von Sport und Staat in Deutschland voll und ganz unterstützen. Deswegen haben sie es auch nicht verdient, mit einem Generalverdacht überzogen zu werden. Sie haben Achtung und Respekt vor ihrer Leistung und ihrer Persönlichkeit verdient.

Diese werden wir unserer Olympiamannschaft nicht versagen, selbst wenn es mit der Titelverteidigung in Vancouver nicht klappen sollte. Auch ein Platz unter den besten drei Nationen der Wintersportwelt wäre ein großartiger Erfolg. ..."

Auszüge aus der Rede von Präsident Dr. Thomas Bach auf der 5. Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes am 5. Dezember 2009 in Düsseldorf.

Kontrollure und Labore

Dopingkontrollen führt die NADA nicht selbst durch, sondern sie lässt das von einer Firma erledigen, die darauf spezialisiert ist. Fast 9.000 Kontrollen allein im Training punktgenau und fehlerfrei zu organisieren, ist eine anspruchsvolle Aufgabe.

Die Firma PWC Medizinische Testverfahren im Sport GmbH in Gilching bei München ist seit Gründung der NADA der Dienstleister, der vor Ort die Dopingproben bei den Athleten nimmt und sie anschließend zur Analyse an die Labore schickt. Dabei müssen bestimmte Standards eingehalten werden, damit eine positive Probe als Beweis taugt.

Auf dem Kontrollformular müssen Kontrolleur und Athlet bestätigen, dass die Kontrolle ordnungsgemäß verlaufen ist. Abweichungen und Auffälligkeiten müssen vermerkt werden. Diese Bestätigung von beiden Seiten ist ein erstes Instrument der Qualitätskontrolle.

Wenn es Hinweise darauf gibt, dass Fehler passiert sind oder etwas nicht ordnungsgemäß gelaufen ist, dann geht die NADA diesen Hinweisen sofort nach. Fehler werden abgestellt und dienen bei Schulungen als Beispiele, wie es nicht laufen soll. Beschwerden sind ein zweites Instrument der Qualitätskontrolle.

Kontrollure, die sich nicht an die Vorgaben halten, werden (erneut) auf die Vorschriften hingewiesen, ermahnt oder auch abgemahnt und in besonders schweren Fällen sogar entlassen. Fehler dienen nicht nur als Anschauungsmaterial bei Nachschulungen, sondern werden auch zum Anlass genommen, die Abläufe zu überprüfen und so zu optimieren, dass Abweichungen von den Standards möglichst ausgeschlossen werden können.

Als drittes Instrument der Qualitätssicherung hat die NADA 2009 eine Evaluierung der Dopingkontrollen durch die Technische Universität München unterstützt. Erste Ergebnisse sollen demnächst vorliegen, der Abschlussbericht 2011.

Die NADA beteiligt sich mit Vorträgen an den regionalen Schulungen der Kontrolleure. Die Jahrestagung, zu der alle Kontrolleure zusammenkommen, organisieren NADA und PWC gemeinsam. Sie fand am 12. bis 14. November 2009 in Magdeburg statt.

Für 2010 ist sogar eine gemeinsame Jahrestagung der Dopingkontrolleure aus Deutschland, Österreich und der Schweiz geplant.

Die Urin- oder Blutproben müssen nach einem standardisierten Verfahren abgenommen, transportiert und analysiert werden. Nur wenn das gewährleistet ist, ist das Analyseergebnis später nicht angreifbar.

Die NADA arbeitet mit zwei Laboren zusammen, die diese Standards erfüllen und die von der WADA akkreditiert sind:

- Dem Institut für Biochemie an der Deutschen Sporthochschule Köln unter Leitung von Prof. Dr. Wilhelm Schänzer sowie
- dem Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie Dresden in Kreitscha unter Leitung von Dr. Detlef Thieme.

Beide sind Mitglied in der Arbeitsgruppe Medizin und Analytik der NADA, sodass die neuesten Erkenntnisse der Dopingforschung dort immer präsent sind. Ein Vertreter des Kölner Instituts ist zudem Mitglied der Arbeitsgruppe Prävention.

Nach dem Interview mit Detlef Thieme im Jahresbericht 2008 berichtet nun Wilhelm Schänzer über „Fortschritte der Dopinganalytik“ im letzten Jahr (siehe Seite 107ff.).

Fortschritte in der Dopinganalytik 2009

Wilhelm Schänzer

Verbesserungen in der Dopinganalytik sind im letzten Jahr im Wesentlichen durch Förderungen von Forschungsprojekten auf nationaler Ebene verschiedener Länder und durch Projektförderung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) zu verzeichnen gewesen. Dabei lieferten Verbesserungen der instrumentellen Analytik einen wesentlichen Beitrag. Daraus resultierte zum einen eine Steigerung der Empfindlichkeit der Nachweisverfahren und zum anderen eine Optimierung der Differenzierungsmöglichkeiten zwischen der körpereigenen Bildung von Dopingwirkstoffen und einer exogenen Zufuhr von außen.

Beim Nachweis von Erythropoietin (EPO) konnte neben der bisher etablierten IEF-Technik eine neue Technik, die SDS-Page-Analytik, etabliert werden und als zusätzliche Methode, insbesondere im Fall einer missbräuchlichen Anwendung von Dynepo, zur Absicherung und Bestätigung positiver Befunde angewendet werden. Mit der Akzeptanz der Methode durch die WADA konnten verdächtige Proben aus den vorhergehenden Jahren nachanalysiert und nachträglich positiv bewertet werden. Damit bringt die Entscheidung der WADA, dass Kontrollproben langzeitgelagert werden können, eine erhöhte Effektivität der Dopingkontrollen.

Bei der Bestimmung eines neuen EPO-Präparats, das unter dem Namen Mircera® (auch als CERA bezeichnet) gehandelt wird, wurde ein verbesserter Screening-Nachweis mittels eines spezifischen ELISA-Tests für Blutproben entwickelt. Die Bestätigungsanalyse eines positiven ELISA-Tests erfolgt dann allerdings mit der IEF-Technik. CERA (Continuous Erythropoiesis Receptor Activator) ist eine Modifikation des bisher auf dem Markt befindlichen, gentechnisch hergestellten, rekombinanten Erythropoietin (rEPO) der Firma Hoffmann-La Roche, NeoRecormon®. Der Unterschied zu den bisherigen EPO-Produkten liegt in einer zusätzlichen Kohlenstoff-Sauerstoffkette (Methoxypolyethylenglycolpolymer), die mit dem EPO-Molekül verknüpft ist. Durch diese Modifikation wird die Affinität des EPO-Derivates zum EPO-Rezeptor deutlich erhöht. Die Halbwertszeit liegt bei etwa 133 h

und ist damit deutlich länger als bei den bisherigen EPO-Präparaten. Damit ist für die Dopinganalytik aber auch ein verlängerter Nachweis von CERA bis zu 14 Tagen nach Applikation möglich. Mit neuen Untersuchungsergebnissen, wonach der Wirkstoff auf Grund seines hohen Molekulargewichts von ca. 60.000 weit schlechter in den Urin ausgeschieden wird als die bisher bekannten EPO-Wirkstoffe und damit deutlich besser im Blut nachweisbar ist, wurden Blutproben der Olympischen Spiele 2008 in den Dopingkontrolllaboratorien in Lausanne und Paris nachanalysiert und ergaben insgesamt sechs positive Befunde für CERA.

Eine Nachweismethode von Blutproben (Serum) auf Wachstumshormon (HGH = human growth hormone), die auf der Grundlage einer Differenzierungsanalyse von rekombinantem HGH (rHGH) mit einem Molekulargewicht von 22.000 (22 kD) und der Summe der verschiedenen Wachstumshormone beruht, die in der Gehirnanhangdrüse gebildet und ins Blut sezerniert werden (pitHGH), wurde in den weltweiten Dopingkontrolllaboratorien etabliert und umfangreich angewendet. Das Testverfahren, das von den Wissenschaftlern Straßburger und Bidlingmeier entwickelt wurde, konnte auf der Basis kommerziell hergestellter Antikörper mit Unterstützung der WADA umfangreich validiert werden. Bei dem Verfahren werden mit spezifischen Antikörpern für rHGH und pitHGH die jeweiligen Serumkonzentrationen bestimmt und ein Quotient aus rHGH und pitHGH ermittelt. Medizinische HGH-Präparate enthalten nur das rHGH (22kD-HGH). Wenn der rHGH/pitHGH-Quotient einen Wert überschreitet, der physiologisch und pathologisch nicht wahrscheinlich ist, kann eine Probe positiv bewertet werden. Mit dem Verfahren wurden Nachuntersuchungen von ca. 300 seit Anfang 2007 langzeit gelagerten Blutproben aus dem Kontrollsystem der NADA Deutschland vorgenommen (alle Befunde waren negativ).

Für synthetische Insuline wurde ein massenspektrometrisches (MS) Nachweisverfahren für Nachkontrollen von Proben der Olympischen Spiele 2008 in Peking angewendet. Bei diesen Nachkontrollen zeigten alle Proben einen negativen Befund. Dieses MS-Verfahren, das bereits in den Jahren zuvor entwickelt und publiziert wurde, erfasst allerdings nicht das körpereigentliche Insulin (Humaninsulin), sondern nur synthetische modifizierte Insuline. Bei synthetischen Insulinen sind in der Regel eine oder mehrere Amino-

säuren verändert, sodass eine Differenzierung zum körpereigentlichen Insulin analytisch möglich ist. Das Verfahren wird mittlerweile in mehreren WADA-akkreditierten Laboratorien angewendet, u. a. bei den Olympischen Winterspielen 2010 in Vancouver.

Bei der Gendopingsubstanz GW1516 (auch als GW501516 bezeichnet) handelt es sich um einen sog. PPAR delta Agonisten, der erst seit 2009 neben der Verbindung AICAR als Gendopingmittel auf der Dopingliste der WADA steht. GW1516 befindet sich zur Zeit in fortgeschrittenen klinischen Testphasen und wird zur Behandlung von Fettleibigkeit und metabolischem Syndrom entwickelt. GW1516 führt aber auch zur vermehrten Bildung sogenannter Typ I Muskelfasern („Ausdauer-muskulatur“) sowie von Enzymen für die Energiegewinnung aus Fetten – dies konnte in Tierversuchen nachgewiesen werden. Im Sport könnte diese Substanz zur Steigerung der Ausdauerleistungsfähigkeit missbraucht werden. Es konnte ein massenspektrometrisches Verfahren zum Nachweis dieser Substanz im Blut entwickelt werden, das in den Kontrolllaboratorien etabliert wurde. Mittlerweile wurden die Hauptmetaboliten von GW1516, im Wesentlichen Oxometaboliten, identifiziert, die nach Körperpassage in den Urin ausgeschieden werden. Somit kann das Nachweisverfahren effektiv mittels Urinproben angewendet werden. Für die zweite Gendopingsubstanz AICAR besteht zur Zeit das Problem, dass die Substanz auch im menschlichen Organismus gebildet wird und in den Urin ausgeschieden wird. Langfristig ist eine Analytik auf der Basis von physiologischen Referenzwerten anvisiert.

Biological Passport: Seit Anfang 2009 hat die WADA mit dem neuen Anti-Doping-Code die Möglichkeit geschaffen, Verlaufskontrollen von Blutwerten auch zum Dopingnachweis verwenden zu können. Um ein solches „Indirektes Nachweisverfahren“ erfolgreich durchführen zu können, wird eine Harmonisierung angestrebt, zu der die WADA Anfang 2010 Empfehlungen (Guidelines) mit Vorgaben für die Probenabnahme, Transport, Analyse im Labor und Datenauswertung vorgelegt hat.

Die an diesem Programm beteiligten Laboratorien haben aber bereits seit Anfang 2009 diese Vorgaben umgesetzt und umfangreich Blutparameter für Anti-Doping-Organisationen (auch für die NADA Deutschland)

bestimmt. Folgende Blutparameter werden erfasst: HKT (Hämatokrit), HGB (Hämoglobin), % Retis (% Retikulozyten), RBC (Anzahl der roten Blutkörperchen), MCV (Erythrozytenvolumen = HKT/RBC), MCHC (mittlere korpuskuläre Hämoglobinkonzentration = HGB/HKT), WBC (Blutkörperchen oder Leukozyten), PLT (Blutplättchen oder Thrombozyten).

Zur Zeit erfolgt die Datenerhebung nur von WADA-akkreditierten Laboratorien, die entsprechenden Qualitätsanforderungen genügen. Die analytischen Messungen werden ausschließlich mit einem Gerät, dem Sysmex XT 2000i, vorgenommen. Zur Qualitätssicherung nimmt das Labor an regelmäßigen monatlichen Ringtests teil, die von der WADA organisiert werden.

Zur Bewertung abnormaler Befunde wird zur Zeit ein statistisches Modell favorisiert, das von Sotas et al. ausgearbeitet wurde: Abnormal Blood Profile Score (ABPS). Dabei handelt es sich um eine statistische Berechnung (Bayes Statistik) individueller Werte, die alle oben erwähnten Blutparameter einbezieht und gewichtet und weitere Daten, wie z. B. Höhengaufenthalte, berücksichtigt. Anhand dieser Statistik werden individuelle Grenzwerte berechnet, sodass statistisch gesicherte Abweichungen bei zeitlich folgenden Blutkontrollen als Dopingverstoß bewertet werden können.

Bund und Länder

Dank eines Beschlusses des Deutschen Bundestages konnte die existenzielle Krise, in der sich die NADA 2007 befand, abgewendet werden. Danach wird vier Jahre lang das Stiftungskapital um jeweils eine Million Euro aufgestockt und parallel dazu jeweils eine weitere Million zur Stabilisierung und Verbesserung des Kontrollsystems bereitgestellt. Wie es weitergeht, wenn diese Mittel nach 2011 auslaufen, ist bis dahin zu klären.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Parlaments fördert das Bundesministerium des Innern die Arbeit der NADA. Ohne diese Förderung könnte sie ihre Aufgaben nicht erfüllen: Was das finanzielle Engagement angeht, ist das BMI mit Abstand der stärkste Partner der NADA. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit hat Staatssekretär Dr. Bernhard Beus mit seinem Besuch in der NADA-Geschäftsstelle am 17. September 2009 unterstrichen.



Abb. 19: BMI-Staatssekretär Dr. Bernhard Beus (Mitte) informiert sich über die Arbeit der NADA.

Die NADA hat in den letzten Jahren mehr und mehr Aufgaben übernommen, die früher von staatlichen Institutionen geleistet wurden. Das gilt zum Beispiel für die Begleitung und Begutachtung der Förderanträge, die die Dopinglabore für Analytik und Forschung stellen. In der Wirtschaft sind viele ohnehin der Ansicht, die Bekämpfung des Dopings im Sport sei eine Aufgabe, für die der Staat aufkommen müsse.

Im Auftrage von BMI und DOSB erstellt die NADA außerdem die jährlichen Anti-Doping-Berichte, die auf Selbstauskünften der Sportverbände basieren. Welche zuwendungsrechtlichen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind, müssen BMI und BVA entscheiden. Im letzten Jahr hat die NADA den Bericht für das Jahr 2008 erstellt und an die Auftraggeber abgeliefert (siehe auch Seite 45).

Bei Positionierungen gegenüber dem Europarat oder gegenüber der WADA stimmen sich NADA, DOSB und BMI eng ab. Obwohl die drei Partner unterschiedliche Rollen wahrzunehmen haben, klappt das weitestgehend reibungslos.

In ihrer Videobotschaft vom 14. Februar 2009 anlässlich ihres Treffens mit dem NADA-Vorstand hat die Bundeskanzlerin unter anderem gesagt: „Wir wollen verhindern, dass junge Menschen gesundheitlich geschädigt werden. Wir wollen aber auch verhindern, dass auf unfaire Art und Weise sportliche Höchstleistungen scheinbar erreichbar sind. Deshalb kämpfen wir dagegen – gemeinsam mit der NADA. Für die Bundesregierung ist der Kampf gegen Doping Kernelement ihrer Sportpolitik“ (siehe auch die Auszüge aus der Düsseldorfer Rede des neuen Innenministers Dr. Thomas de Maizière ab Seite 114).

Zu den Höhepunkten des Jahres 2009 gehörte sicherlich der Besuch von Bundespräsident Horst Köhler am 12. August. In einem Interview mit der *Frankfurter Allgemeinen* vom 9. Februar 2009 hatte das Staatsoberhaupt zuvor schon ausgeführt: „Unsere Nationale Anti Doping Agentur sollte optimal ausgestattet sein, und die internationalen Regeln gegen Doping sollten weiter verschärft werden. Denn Resignation im Kampf gegen Doping, das wäre für mich ein Abstieg: für den Sport, für das zutiefst Menschliche darin, für Wahrhaftigkeit.“

Der Deutsche Bundestag ist durch den bzw. die Vorsitzende des Sportausschusses im Kuratorium der NADA vertreten. Nach dem Wechsel von Peter

Danckert in den Haushaltsausschuss hat das Kuratorium Dagmar Freitag, die neue Vorsitzende des Sportausschusses, nach ihrer Wahl auch in seinen Präsidialausschuss entsandt (siehe auch Seite 94).

Nicht nur der Bund, auch die Länder haben die NADA seit ihrer Gründung unterstützt. Die Landesparlamente, die Landesregierungen und insbesondere die Sportminister der Länder sind für die NADA wichtige Partner. Sie sind durch Lorenz Caffier, den Innen- und Sportminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, im Kuratorium der NADA vertreten.

In der Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund fand am 7. Mai 2009 nicht nur die Kuratoriumssitzung statt, sondern auch die Jahrespressekonferenz der NADA.

Vom Stiftungskapital, das bis Ende 2009 angesammelt werden konnte, haben die Länder zusammen 11,5 % bzw. insgesamt 1,2 Mio. € aufgebracht (siehe auch Seite 74). Davon entfielen auf das Berichtsjahr 215.000,- € (200.000,- € von Sachsen und 15.000,- € von Schleswig-Holstein).

Zum Haushalt der NADA, also zur Finanzierung ihrer laufenden Ausgaben, haben die Länder 2009 zusammen 37.500,- € beigetragen (Baden-Württemberg 32.500,- €, Hamburg 5.000,- €; siehe auch Seite 74/75). Diese Zuwendungen waren teilweise zweckgebunden für bestimmte Projekte.

Dass ein stärkeres Engagement der Länder wünschenswert wäre, ist der Sportreferentenkonferenz vorgetragen worden.

Den Nationalen Präventionsplan, der im September 2009 verabschiedet werden konnte, haben zusammen mit der NADA, dem DOSB und dem Bund auch die Länder unterschrieben.

Zwei Vertreter der Länder arbeiten in der Arbeitsgruppe Prävention der NADA mit.

Eine sehr gute Zusammenarbeit hat sich mit der 2009 in München gegründeten Schwerpunktstaatsanwaltschaft entwickelt. Schon länger bewährt hat sich die Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt. Erfolge sind nur mit Partnern zu erzielen, die sachkundig sind. Das gilt auch für den Zoll.

Ein Gesetz gegen Betrug im Sport?

„... Ich warne davor, ... dass wir jetzt sofort nach schärferen gesetzlichen Bestimmungen rufen. Ich bin auch nicht davon überzeugt, dass der Betrug im Sport besser bekämpft würde, wenn es einen eigenen Sportbetrugsparagrafen gäbe. Ich glaube, das ist nicht richtig und wir würden auf Dauer eher zu Übergriffen des Strafrechts in die Autonomie des Sports kommen. Ich bin ohnehin der Meinung: Betrug ist Betrug – ob ein Sportler, der Wetten abschließt, betrügt, oder ob ein Politiker, ein Unternehmer oder sonst jemand betrügt. Das Strafrecht muss für alle gelten, auch für Sportler; ich glaube nicht, dass wir einen speziellen Paragrafen für den Sport brauchen.“

Ob es darüber hinaus im strafrechtlichen Nebenbereich einen gesetzlichen Handlungsbedarf gibt, z. B. bei der Einziehung von Vermögen, bei Schadensersatzansprüchen oder anderen Dingen, darüber kann man reden. Dies sollten wir prüfen, aber erst wenn das Ermittlungsverfahren und die Strafprozesse abgeschlossen sind, weil wir das erst dann voll erkennen. Ich wiederhole einen Satz, den ich an anderer Stelle gesagt habe: Wo es nicht nötig ist, Gesetze zu machen, brauchen wir auch keine und sollten keine machen.

Ein Wort zum Doping: Ich finde, dass der Sport als große Institution natürlich dazu angetan ist, auf wenige Sportler zu schauen, aber wir dürfen auch den Breitensport nicht vergessen, die Fitnessstudios, den Schönheitswahn, Prüfungsdruck und alles Mögliche. Es ist ein bisschen heuchlerisch, wenn wir mit Abscheu und Empörung auf Spitzensportler schauen und vor der Prüfung unserem Sohn eine kleine Tablette geben. Auch das Doping im täglichen Leben ist etwas, was wir kritisch sehen müssen. Traubenzucker für eine Klassenarbeit, das ist in Ordnung, aber irgendwo hört es dann auf. Beim Kampf gegen Doping schauen wir nicht nur auf die Sportler, sondern wir schauen in den Spiegel unserer Gesellschaft. Das sollte uns davor bewahren, zu selbstgerecht in unserem Urteil zu werden.

Ich muss darauf bestehen, dass es eine finanzielle Unterstützung für den Spitzensport nur geben kann, wenn sportliche Erfolge auf ehrliche und saubere Weise erzielt werden und wenn der Sport in seiner Autonomie selbst

dafür wesentlich mitkämpft und beiträgt, und diesen Eindruck habe ich uneingeschränkt. Wir werden das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport im Jahr 2012 wie geplant evaluieren. Ich halte es nicht für sinnvoll, es vorher zu ändern; ob es hinterher zu ändern ist, werden wir dann sehen, wenn wir es evaluiert haben.

Mit dem Urteil des Internationalen Sportgerichtshofs (CAS) im Fall Pechstein wird der Weg in eine neue Dimension der Dopingbekämpfung eröffnet. Ich halte diesen Weg für richtig und notwendig. Die Blutprofile sind allerdings auch ein teurer Weg der Dopingbekämpfung und wenn wir an Genmanipulation denken, wird es wahrscheinlich noch teurer. Wir werden daher die in den vergangenen zwei Jahren aufgestockten Mittel für die Forschung beibehalten und künftig weiter ausbauen müssen, um mit verbesserten Analysemethoden den Vorsprung der Doper zu verkürzen. Ich möchte auch gemeinsam mit den großen Forschungseinrichtungen und den Ländern prüfen, ob man nicht das, was es an Grundlagenforschung, Analysemethoden und Laborkapazitäten gibt, in einer gemeinsamen Anstrengung besser nutzen kann, als nur speziell eine Forschung für Blutdoping zu betreiben. Ich glaube, wir haben in unserem Land viel Wissen, und das sollten wir besser nutzen.

Ich möchte ganz kurz etwas zu Claudia Pechstein sagen: Sie haben auch im Blick auf die Stellungnahme zum Deutschen Eisschnelllauf Verband gesagt, dass es da eine harte sportpolitische Konsequenz gibt. Es gibt aber auch eine menschliche Dimension: Auf diesem Niveau dopt niemand allein, sondern da gehört natürlich ein Umfeld dazu; das darf man auch nicht vergessen. Ich möchte Ihnen nur sagen, es handelt sich um eine Bundespolizistin und ich habe da zwei Rollen, eine als Disziplinarvorgesetzter in einem Disziplinarverfahren und eine als oberster Dienstherr, wo ich auch eine Fürsorgepflicht habe; dazwischen wird es sich in einer klugen Weise bewegen müssen. Mehr kann und will ich jetzt dazu nicht sagen. ...“

Auszug aus der Rede von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes am 5. Dezember 2009 in Düsseldorf.



Förderer aus der Wirtschaft

Neben staatlichen Zuwendungen und den Beiträgen, die der Sport für die Bekämpfung des Dopings aufbringt, wird die NADA auch von einigen bekannten Unternehmen unterstützt: von adidas und von der Deutschen Telekom sowie von der Deutschen Bank. Auch Coca-Cola® hat im Berichtsjahr wiederum eine Spende geleistet. Die Unterstützung aus der Wirtschaft stärkt die Unabhängigkeit der Stiftung NADA und ihren Kampf für „sauberen Lorbeer“ und Fairness im Sport.

Die drei Unternehmen waren bereits bei der Gründung der NADA mit Einzahlungen in das Stiftungskapital dabei.

2009 konnte mit Bionade ein weiterer Förderer gewonnen werden. Welche Motive das Unternehmen veranlasst haben, eine Partnerschaft mit der NADA einzugehen, ist dem Interview auf Seite 118 zu entnehmen.

2009 hat es zudem einige Gespräche mit der Initiative S 20 gegeben, zu der sich die größten Sportsponsoren in Deutschland zusammengeschlossen haben. Die Initiative empfiehlt ihren Mitgliedern, in alle Sponsoringverträge eine Anti-Doping-Klausel aufzunehmen, und beabsichtigt für 2010 eine Kampagne gegen Doping im Sport, bei der auch auf die Angebote der NADA hingewiesen werden soll.

Gemessen an den Beträgen, die in Deutschland aus der Wirtschaft in den Sport fließen, nimmt sich der Anteil für die NADA noch bescheiden aus. Das zu ändern, ist eine der zentralen Aufgaben für die kommenden Jahre.

Schnittstellen: Jugend, Gesundheit, Prävention

Frage: Bionade hat sich entschlossen, eine Partnerschaft mit der NADA einzugehen. Was hat Sie zu diesem Schritt bewogen?

Antwort: Bionade fördert seit einigen Jahren den Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA. Dadurch kamen wir in Kontakt zum Thema Dopingprävention und haben verstanden, dass Spitzensport und die NADA zusammengehören.

Ist das ein spontaner Entschluss oder eine strategische Entscheidung gewesen, d. h., ist diese Partnerschaft eher kurzfristig oder längerfristig angelegt?
Ein spontaner Entschluss, der langfristig angelegt ist. Wir wissen, dass nur eine langjährige Partnerschaft für beide Seiten Sinn macht, also Früchte tragen kann.

Als Kompetenzzentrum für die Dopingbekämpfung ist die NADA Teil der Sportszene. Ist diese Szene auch für Bionade interessant?

Die Sportszene steht dabei nicht im Fokus, Bionade geht es im Besonderen um die Förderung der Jugend, und da gehört der Sport mit den vielen unterschiedlichen Werten, die er vermittelt, ganz klar dazu.

Bionade will besonders den sportlichen Nachwuchs ansprechen, das zeigt auch die Unterstützung von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA. Sind Ihre Beiträge an bestimmte Projekte gebunden oder kann die NADA darüber frei verfügen?

Wir vertrauen in dem Punkt auf die Erfahrung der NADA, aber im Zentrum der Zusammenarbeit steht für uns schon das Thema Prävention im Zusammenhang mit dem Nachwuchs.

Ist Bionade auch im Spitzensport engagiert oder lediglich beim Nachwuchs und im Breitensport?

Bionade engagiert sich ausschließlich für die Jugend und im Breitensport. Nach dem Motto „Dabei sein ist alles“ geht es uns um Fitness und Fairness, um Leistung natürlich auch, aber nicht um die 1.000stel Sekunde hinter dem Komma.

Interview mit Angelika Kuhnert, der Marketingleiterin der Bionade GmbH

Die Kolleginnen und Kollegen

Doping im Sport wird nicht nur in Deutschland bekämpft und kann auch nicht nur in Deutschland bekämpft werden. Die Durchsetzung des weltweit geltenden Anti-Doping-Codes der WADA mag zwischen den Sportarten und in den verschiedenen Ländern unterschiedlich weit gediehen sein. Aber unter denjenigen, die tagtäglich diesen Kampf betreiben, entwickelt sich mehr und mehr ein gemeinsames Rollenverständnis und ein guter kollegialer Austausch. Und bei aller Kritik an der unterschiedlichen Umsetzung darf man nicht vergessen, dass es erst seit 2003 einen einheitlichen Anti-Doping-Code überhaupt gibt.



Abb. 17: Die WADA-Spitze zu Besuch in Bonn: WADA-Generalsekretär David Howman, Dr. Göttrik Wewer, Dr. Peter Danckert (Präsidialausschuss), WADA-Präsident John Fahey, Prof. Hanns Michael Hölz (Kuratoriumsvorsitzender), Sebastian Thormann, Armin Baumert, Prof. Dr. Klaus Müller (von links nach rechts)

Partner der NADA im täglichen Kampf gegen Doping sind die Kolleginnen und Kollegen aus Frankreich, Österreich und der Schweiz (siehe auch Seite 71), aber auch aus vielen anderen Ländern. Dopingkontrollen im Auftrage der anderen, die Zusammenarbeit in konkreten Fällen, der Austausch von Informationen, Erfahrungen und Materialien sind wichtige Aspekte dieses immer besser funktionierenden Netzwerkes.

Die Unterstützung der Kandidatur des Schweizer Kollegen Mathias Kamber für den ANADO-Vorstand durch Österreich, Frankreich und Deutschland 2009 war ein sichtbares Zeichen dieser kollegialen Zusammenarbeit.

Der Kontakt zur WADA hat sich in jüngster Zeit deutlich verbessert. Dazu haben vor allem die persönlichen Gespräche auf allen Ebenen beigetragen. WADA-Präsident John Fahey und WADA-Generalsekretär David Howman haben die Einladung des Vorstandes der NADA angenommen und sind am 26. Februar 2009 in Bonn gewesen. Bei dem mehrstündigen Gedankenaustausch konnten alle Punkte angesprochen werden, die im Interesse der Athleten und im Kampf für fairen, sauberen Sport wichtig sind.

Beim zweiten Treffen am 20. August 2009 in Berlin schrieb David Howman in unser Gästebuch: „It has been a pleasure to visit with the NADA again, and have the fruitful opportunity of exchanging practices and expert views on the fight against doping in sport. I wish you well in the increasing challenges that we all face, and look forward to continuing co-operative partnerships.“

Auf dem Weg zu einem Hausverlag?

2009 hat die NADA ihr Publikationswesen neu geordnet und damit begonnen, das Corporate Design strikter zu beachten und Gestaltungsrichtlinien zu entwickeln. Für die NADA-Tour und andere Veranstaltungen wurden Banner zum Aufstellen produziert. Ein einheitlicher Auftritt mit hohem Wiedererkennungswert ist nicht nur in der Kommunikation mit den Partnern, sondern allgemein wichtig.

Der Verlag Meyer & Meyer aus Aachen – einer der führenden Sportverlage der Welt – hat Interesse bekundet, die Publikationen der NADA zu verlegen. Die Gespräche, die für den Verlag auf eine langfristige, strategische Partnerschaft zielen, sind noch nicht abgeschlossen. Erstes Produkt einer praktischen Kooperation ist die Broschüre „Sauberer Lorbeer – Prävention als Auftrag“, die Anfang 2010 erschienen ist. Dieses Jahrbuch ist ein zweiter Ausdruck dieser Partnerschaft.

Dieses Beispiel zeigt, wie groß der Kreis der Partner ist, mit denen es die NADA zu tun hat. Sie alle sind für eine professionelle Erledigung ihrer Aufgaben unverzichtbar.

Serviceangebote

Publikationen

Reihe NADA-Dokumente

Nr. 1
NADA-Code. Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti Doping Agentur
(Version 1.0)
November 2004
500 Exemplare
(vergriffen)

Nr. 2
NADA-Code. Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti Doping Agentur
Januar 2006
400 Exemplare
(vergriffen)

Nr. 3
Nationaler Anti-Doping-Code (NADC 2009)
Dezember 2008
2.200 Exemplare

Reihe NADA-Materialien

Nr. 1
Beispielliste zulässiger Medikamente
12. geänderte Auflage
Januar 2008
12.500 Exemplare
(vergriffen)

Nr. 2
Gendoping
Februar 2008
10.000 Exemplare
(vergriffen)

Nr. 3
Gemeinsam gegen Doping
April 2008
30.000 Exemplare
(vergriffen)

Nr. 4
Jahresbericht 2007. Bericht zum 31.12.2007 mit Status zum 30.6.2008
Juli 2008
2.500 Exemplare
(vergriffen)

Nr. 5
Annual Report 2007. Report as of 31st December 2007, with updates as of 30th June 2008
(englische Kurzfassung)
Juli 2008
250 Exemplare
(vergriffen)

Nr. 6
Beispielliste zulässiger Medikamente
13., geänd. Auflage
Januar 2009
25.000 Exemplare
(vergriffen)

Nr. 7
Ich werde kontrolliert. Der Ablauf einer Dopingkontrolle In Wort und Bild überarb. Aufl.
Januar 2009
27.100 Exemplare
(vergriffen)

Nr. 8
Gemeinsam gegen Doping. Ein Ratgeber für Eltern von jungen Sportlerinnen und Sportlern
Februar 2009
10.000 Exemplare
(vergriffen)

Nr. 9

Jahresbericht 2008

Mai 2009

2.500 Exemplare

(vergriffen)

Nr. 10

Annual Report 2008

(englische Kurzfassung)

Juli 2009

250 Exemplare

(vergriffen)

Nr. 11

Gemeinsam gegen Doping. Ein Ratgeber für junge Sportlerinnen und Sportler,

3., überarb. Aufl.

Juli 2009

30.000 Exemplare

Nr. 12

Gemeinsam gegen Doping. Ein Ratgeber für junge Sportlerinnen und Sportler

(Zusatzaufgabe Baden-Württemberg)

August 2009

6.500 Exemplare

Nr. 13

Ich werde kontrolliert. Der Ablauf einer Dopingkontrolle in Wort und Bild überarb. Auflage

November 2009

5.350 Exemplare

Nr. 14

„Sauberer Lorbeer“. Prävention als Auftrag

Februar 2010

1.000 Exemplare

Nr. 15

Gemeinsam gegen Doping. Ein Ratgeber für Eltern von jungen Sportlerinnen und Sportlern

3., überarbeitete Aufl. (keine Änderungen zu Juli 2009)

November 2009

10.000 Exemplare

Nr. 16

Beispielliste zulässiger Medikamente 2010

14., geänd. Auflage

Januar 2010

25.000 Exemplare

Nr. 17

Gemeinsam gegen Doping. Ein Ratgeber für junge Sportlerinnen und Sportler

4., durchgesehene Auflage

Februar 2010

10.000 Exemplare

Nr. 18

NADA-Jahrbuch 2009

April 2010

3.000 Exemplare

Nicht in dieser Übersicht aufgeführt sind Faltblätter (Flyer) und ähnliche Druckwerke. Das gilt auch für die regelmäßig aktualisierte „MediCard“ mit kurzen Hinweisen auf erlaubte und nicht erlaubte Medikamente, die in großen Stückzahlen verteilt wird.

Kontaktadressen

Geschäftsführung

Dr. Göttrik Wewer

Telefon: +49 (228) 812 92 - 0 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 219
goettrik.wewer@nada-bonn.de

Recht und Verwaltung

Anja Berninger (Leitung)

Telefon: +49 (228) 812 92 - 120 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 229
anja.berninger@nada-bonn.de

Justizariat

Anja Berninger (Leitung)

Telefon: +49 (228) 812 92 - 120 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 229
anja.berninger@nada-bonn.de

Lars Mortsiefer

Telefon: +49 (228) 812 92 - 122 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 229
lars.mortsiefer@nada-bonn.de

Stefanie Escher

Telefon: +49 (228) 812 92 - 123 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 229
Stefanie.escher@nada-bonn.de

Claudia Wildmann

Telefon: +49 (228) 812 92 - 124 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 229
claudia.wildmann@nada-bonn.de

Sebastian Melder

Telefon: +49 (228) 812 92 - 125 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 229
sebastian.melder@nada-bonn.de

Verwaltungsangelegenheiten

N.N. (Leitung)

Telefon: +49 (228) 812 92 - 115 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 219
n.n.@nada-bonn.de

Helge Goretzky

Telefon: +49 (228) 812 92 - 116 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 219
helge.goretzky@nada-bonn.de

Katrin Schmidt

Telefon: +49 (228) 812 92 - 117 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 219
katrin.schmidt@nada-bonn.de

Medizin und Forschung

Marlene Klein (Leitung)

Telefon: +49 (228) 812 92 - 130 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 239
marlene.klein@nada-bonn.de

Jutta Müller-Reul

Telefon: +49 (228) 812 92 - 133 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 239
jutta.mueller-reul@nada-bonn.de

Dr. Kerstin Neumann

Telefon: +49 (228) 812 92 - 132 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 239
kerstin.neumann@nada-bonn.de

Sabine Wollenweber

Telefon: +49 (228) 812 92 - 134 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 239
sabine.wollenweber@nada-bonn.de

Dopingkontrollsystem (DKS)

Matthias Blatt (Leitung)

Telefon: +49 (228) 812 92 - 140 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 249
matthias.blatt@nada-bonn.de

Karim Chtai

Telefon: +49 (228) 812 92 - 144 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 249
karim. chtai@nada-bonn.de

Daniel Fetzer

Telefon: +49 (228) 812 92 - 145 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 249
daniel.fetzer@nada-bonn.de

Regine Reiser

Telefon: +49 (228) 812 92 - 143 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 249
regine.reiser@nada-bonn.de

Julia Schlochow

Telefon: +49 (228) 812 92 - 142 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 249
julia.schlochow@nada-bonn.de

Elena Thiemer

Telefon: +49 (228) 812 92 - 148 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 249
elena.thiemer@nada-bonn.de

Prävention und Kommunikation

Berthold Mertes (Leitung)

Telefon: +49 (228) 812 92 - 150 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 269
berthold.mertes@nada-bonn.de

N.N.

Telefon: +49 (228) 812 92 - 151 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 269
n.n@nada-bonn.de

Sonja Gröning

Telefon: +49 (228) 812 92 - 152 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 269
sonja.groening@nada-bonn.de

Dominic Müser

Telefon: +49 (228) 812 92 - 153 · Telefax: +49 (228) 812 92 - 269
dominic.mueser@nada-bonn.de

Stand: 01.05.2010